Offenlegungsbericht 2024

KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe
KfW IPEX-Bank

Wachstum ermöglichen

Bank aus Verantwortung KFW IPEX-Bank

Inhalt

Vorbemerkungen 6

1. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich 7

2. Konzise Risikoerklärung 9
2.1. Konzise Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR 9
2.2. Konzise Kreditrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR 14
2.3. Konzise Liquiditätsrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 451a Abs. 4 CRR 14

3. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken 17
3.1. Organisatorische Grundlagen 17
3.2. Interner Kontrollrahmen 20
3.2.1. Interne Kontrollverfahren 20
3.2.2. Internes Kontrollsystem 22
3.2.3. Interne Revision 22
3.2.4. Compliance 23
3.3. Risikomanagementstrategien und Steuerungsverfahren 23
3.3.1. Zusammenfassender Überblick 23
3.3.2. EU OVC – ICAAP-Informationen – Interner Kapitaladäquanzprozess 25
3.3.3. ILAAP-Informationen – Interner Liquiditätsadäquanzprozess 28

4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren 31
4.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren 31
4.2. Gesonderte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren 31

5. EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen 32
5.1. Anzahl der von den Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen 32
5.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane 33
5.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane 35
5.4. Risikoausschuss 36
5.5. Informationsfluss an die Leitungsorgane bei Fragen des Risikos 36

6. Überblick – Schlüsselparameter **37**
6.1. EU KM1 – Schlüsselparameter 37
6.2. EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 40

7. Anwendungsbereich **42**
7.1. EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke 42
7.2. EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis 42
7.3. EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss 44
7.4. EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich 45
7.5. EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen 45

8. Eigenmittel und Kapitalpuffer **46**
8.1. EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 46
8.2. EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz 58
8.3. EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel 62
8.4. EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers 67
8.5. EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen 68

9. Verschuldungsquote **72**
9.1. EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote 72
9.2. EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote 73
9.3. EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote 74
9.4. EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen 77

10. Kreditrisiko **78**
10.1. Struktur des Kreditrisikos 78
10.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren 81
10.3. Standard- und IRB-Ansatz 82
10.3.1. EU CRE – Qualitative Offenlegung zum IRB-Ansatz 82
10.3.2. EU CRD – Qualitative Offenlegung zum Standardansatz 84
10.3.3. EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz 85
10.3.4. EU CR5 – Standardansatz 86
10.3.5. EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite 88
10.3.6. EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 93
10.3.7. EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse 93
10.3.8. EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz 100

10.4. Kreditrisikominderungstechniken 103
10.4.1. EU CRC – Qualitative Offenlegung zu Kreditrisikominderungstechniken 103
10.4.2. EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken 105
10.4.3. EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung 106
10.4.4. EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken 107
10.5. Kreditqualität 109
10.5.1. EU CRB – Zusätzliche Offenlegung zur Kreditqualität von Aktiva 109
10.5.2. EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 110
10.5.3. EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen 112
10.5.4. EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite 113
10.5.5. EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen 113
10.5.6. EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen 115
10.5.7. EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet 116
10.5.8. EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig 121
10.6. Gegenparteiausfall- und CVA-Risiko 122
10.6.1. EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) 122
10.6.2. EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz 123
10.6.3. EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht 124
10.6.4. EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala 125
10.6.5. EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko 130

11. Marktrisiko 131
11.1. Struktur des Marktrisikos 131
11.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren 131
11.2.1. EU MRA – Qualitative Offenlegung zum Marktrisiko 131
11.2.2. EU IRRBBA – Qualitative Offenlegung zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs 133
11.2.3. EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs 135
11.3. EU MR 1 – Marktrisiko beim Standardansatz 135

12. Operationelles Risiko 136
12.1. Struktur des Operationellen Risikos 136
12.2. EU ORA – Qualitative Offenlegung zum Operationellen Risiko 136
12.2.1. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren 136
12.2.2. Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen 139
12.3. EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge 140

13. Liquiditätsrisiko **141**
13.1. Struktur des Liquiditätsrisikos 141
13.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren 141
13.3. EU LIQ1 – Quantitative Offenlegung zur LCR 143
13.4. EU LIQB – Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1 145
13.5. EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 145

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte **152**
14.1. EU AE1 / EU AE4 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte 152
14.2. EU AE2 / EU AE4 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen 154
14.3. EU AE3 / EU AE4 – Belastungsquellen 155

15. Konzentrationsrisiko **156**

16. Regulatorisches Risiko **157**

17. Modellrisiko **158**

18. Sonstiges Risiko: Reputationsrisiko **159**

19. Hinweis auf die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR **160**

20. Zusammenfassende Übersicht nicht ausgewiesener Meldebögen und Angaben **161**

21. Abkürzungsverzeichnis **166**

22. Abbildungsverzeichnis **168**

Vorbemerkungen

Art. 436 Buchst. a CRR; Art. 19 Abs. 5 DVO (EU) 2021/637; § 26 Abs. 1 KWG

Die KfW IPEX-Bank GmbH (im Folgenden KfW IPEX-Bank bzw. Bank; LEI: 529900Q1M1F4M8KMTM64; Niederlassung London, LEI: 5299002LAHHTLNJGNF88) verantwortet innerhalb der KfW Bankengruppe die internationale Export- und Projektfinanzierung (E&P) im Interesse der deutschen und europäischen Wirtschaft. Diese Aufgabe leitet sich aus dem gesetzlichen Auftrag der KfW ab. Die Anteile der KfW IPEX-Bank werden in vollem Umfang von der KfW Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt am Main, (im Folgenden KfW Beteiligungsholding; LEI: 5299002GPCR602QYJC04) gehalten. Einziges Tochterunternehmen der KfW IPEX-Bank ist die KfW IPEX-Bank Asia Ltd., Singapur. KfW Beteiligungsholding, KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. bilden aufsichtsrechtlich eine Finanzholding-Gruppe. Aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen ist die KfW Beteiligungsholding. Die KfW Beteiligungsholding und die KfW IPEX-Bank legen den Offenlegungsbericht 2024 für KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank vor.

1. Rechtliche Grundlagen und Anwendungsbereich

Art. 431 Abs. 3 CRR; Art. 432 CRR; Art. 19 Abs. 5 DVO (EU) 2021/637; § 26 Abs. 1 KWG

Offenlegungspflichten und Verfahren

Die Offenlegung erfolgt gemäß den Anforderungen der Capital Requirements Regulation/VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2021/637. Die Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) kommen hinsichtlich der Definition des übergeordneten Unternehmens der Finanzholding-Gruppe sowie der Anforderungen nach §§ 25a Abs. 5 und 26a KWG zur Anwendung.

Die KfW Beteiligungsholding ist EU-Mutterinstitut i. S. des Art. 11 Abs. 2 CRR in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR i. V. m. Art. 6 Abs. 3 CRR legt die KfW Beteiligungsholding auf Basis der konsolidierten Lage der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe jährlich die Angaben nach Art. 433a Abs. 2 CRR offen. Diese Offenlegung umfasst sämtliche Angaben nach Teil 8 CRR. Zusätzlich erfolgt die halbjährliche Offenlegung der Angaben nach Art. 447 CRR (Schlüsselparameter) auf Basis der konsolidierten Lage.

Die KfW IPEX-Bank ist aufgrund des Gesamtwerts ihrer Vermögenswerte auf Einzelbasis ein großes Institut i. S. des Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 Buchst. d CRR und damit großes Tochterunternehmen i. S. des Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR sowie Art. 13 Abs. 1 CRR.

KfW Beteiligungsholding und KfW IPEX-Bank kommen ihren aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten im vorliegenden Dokument gemeinsam nach.

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten unterliegt formalen Verfahren, die auch eine Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungen vorsehen. Offenlegungsumfang und -frequenz im Hinblick auf die Größeneinordnung sowie die Überprüfung, ob dieser Offenlegungsumfang den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils vermittelt, wurden unter Einbeziehung der Geschäftsführungen von KfW Beteiligungsholding und KfW IPEX-Bank vorgenommen.

Geschäftsvolumen und Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank entsprechen einander weitestgehend. Der hier vorliegende, zusammengefasste Offenlegungsbericht vermittelt daher ein umfassendes Bild des Risikoprofils beider Berichtsebenen.

Dort, wo Abweichungen zwischen Gruppen- und Einzelinstitutssicht möglicherweise die wirtschaftlichen Entscheidungen von Marktteilnehmern ändern oder beeinflussen könnten, wird ausdrücklich auf diese hingewiesen.

In dem Prozess der Erstellung des Offenlegungsberichts sind feste Zuständigkeiten und Kontrollen implementiert. Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank bestätigen, dass die nach Teil 8 der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den formalen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurden. Der Offenlegungsbericht wurde gemeinsam mit einem Dokument, das die formalen Verfahren und internen Abläufe, Systeme und Kontrollen beschreibt, von den Geschäftsführungen genehmigt (Art. 431 Abs. 3 CRR).

Die in diesem Bericht offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsprinzip. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, oder deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe oder der KfW IPEX-Bank schwächen würden, sind gemäß Art. 432 CRR und dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 bzw. der EBA/GL/2014/14 grundsätzlich nicht Gegenstand der Offenlegung. Soweit auf die Offenlegung von Angaben aus diesen Gründen verzichtet wurde, sind diese im Abschnitt 20 des vorliegenden Berichts zusammenfassend aufgenommen. Soweit Angaben aufgrund nicht zutreffender Sachverhalte unterlassen wurden, sind diese ebenfalls im Abschnitt 20 aufgeführt.

Sonstige Grundlagen

Die KfW IPEX-Bank ist Pfandbriefbank mit einer Zulassung für das Betreiben des Pfandbriefgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a KWG (Öffentliche Pfandbriefe).

Weder KfW Beteiligungsholding noch KfW IPEX-Bank oder ihre Tochtergesellschaft sind kapitalmarktorientiert i. S. des § 264d HGB.

Berichtszeitraum

Der Offenlegungsstichtag dieses Berichts ist der 31.12.2024[1)] und der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024. Der Offenlegungsbericht wird jährlich nach Abschluss der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der KfW IPEX-Bank für das abgelaufene Geschäftsjahr auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (https://www.kfw-ipex-bank.de) veröffentlicht und so den Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Jährliche Vergleichswerte beziehen sich auf den 31.12.2023. Halbjährliche Vergleichswerte referenzieren auf den 30.06.2024.

Zeitpunkt und Medium der Offenlegung werden der Aufsichtsbehörde mitgeteilt.

Berechnungsgrundlagen

KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank haben die Zulassung zum sogenannten Advanced Internal Ratings Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wenden für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank und damit auch der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung.

Die Angaben in diesem Bericht basieren insgesamt auf der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die quantitativen Angaben in diesem Bericht werden in der Währung Euro (EUR) gezeigt. Dabei werden die Zahlenangaben im Bericht kaufmännisch gerundet und in Millionen Euro angegeben. Daher kann es vorkommen, dass die Summenpositionen in den Tabellen geringfügig von den rechnerischen Summenwerten der Einzelangaben abweichen. Wenn der Wert nach Rundung nicht mindestens 1 Million Euro beträgt, wird der Wert 0 ausgewiesen. Wenn in einer Position kein Wert vorhanden ist, die Zeile oder Spalte aber trotzdem offengelegt werden muss, wird „–“ ausgewiesen. Prozentangaben werden, wo nach DVO (EU) 2021/637 verlangt, grundsätzlich mit vier Dezimalstellen offengelegt. Fremdwährungspositionen werden in Euro umgerechnet.

Die Auswirkungen des Modells der erwarteten Kreditverluste auf die Eigenmittel, die Kapital- und die Verschuldungsquoten werden vollständig berücksichtigt.

Konsolidierung

Beschreibung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises

Innerhalb der Konzernstruktur der KfW Bankengruppe besteht zum 31.12.2024 eine Finanzholding-Gruppe i. S. von § 10a KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR. Die KfW Beteiligungsholding ist seit dem 01.01.2023 das übergeordnete Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe gemäß § 10a Abs. 2 KWG i. V. m. Art. 11 CRR.

Zum Stichtag der Offenlegung werden die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia als nachgeordnete Unternehmen i. S. von § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.

Die KfW Beteiligungsholding, die KfW IPEX-Bank und die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. werden im Wege der Vollkonsolidierung zusammengefasst. Von den zusammengefassten Eigenmitteln der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind die bei den gruppenangehörigen Unternehmen ausgewiesenen Buchwerte der Kapitalanteile von Finanzunternehmen abzuziehen. Die Beteiligungen, die von den auf Gruppenebene konsolidierten Unternehmen eingegangen werden und nicht kapitalabzugspflichtig sind, sind gemäß dem dort verwendeten Ansatz der Risikogewichtung zu unterziehen und mit Eigenkapital zu unterlegen.

Beschreibung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises

Die KfW Beteiligungsholding sowie die KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. werden als 100-prozentige direkte bzw. indirekte Tochterunternehmen der KfW in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe einbezogen. Auf Ebene der KfW Beteiligungsholding wird kein Teilkonzernabschluss erstellt.

KfW Beteiligungsholding, KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Bank Asia Ltd. stellen jeweils Einzelabschlüsse nach geltendem nationalen Recht auf. Die Beteiligungen der KfW Beteiligungsholding beziehungsweise der KfW IPEX-Bank werden zu Anschaffungskosten („at cost“) in ihren handelsrechtlichen Einzelabschlüssen bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip.

[1)] Wenn nicht anders angeführt, beziehen sich die Tabellen des vorliegenden Berichts auf den 31.12.2024.

2. Konzise Risikoerklärung

Dieser Abschnitt enthält die von den Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank genehmigte konzise Risikoerklärung gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR, ggf. i.V.m. Art. 451a Abs. 4 CRR, und Art. 8 Abs. 1 Buchst. a DVO (EU) 2021/637.

2.1. Konzise Risikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR (EU OVA)

Geschäftsmodell und -strategie

Geschäftsmodell und Geschäftsstrategie der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe leiten sich von der KfW IPEX-Bank ab. Die KfW IPEX-Bank ist ein rechtlich selbständiges Konzernunternehmen innerhalb des KfW-Konzerns. Sie ist mittelbar ein 100%iges Tochterunternehmen der KfW und damit integraler Bestandteil des KfW-Konzerns. Im KfW-Konzern verfolgt die KfW IPEX-Bank eigenständig ihr Geschäftsmodell der kommerziellen Projekt- und Exportfinanzierung. Außerdem verantwortet die KfW IPEX-Bank das internationale Geschäftsfeld Export- und Projektfinanzierung (E&P) der KfW auf Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages. In diesem Rahmen unterstützt sie als Spezialbank deutsche und europäische Unternehmen der industriellen Schlüsselsektoren auf den globalen Märkten mit maßgeschneiderten Finanzierungen. Damit trägt die KfW IPEX-Bank zur Sicherung von heimischer Wirtschaftskraft, Wachstum und Beschäftigung bei.

Die KfW IPEX-Bank erwirtschaftet als Kreditbank Zins- und Provisionserträge, indem sie Kredit- und Garantierisiken eingeht, ausplatziert und steuert. Darüber hinaus erhält sie von der KfW im Zusammenhang mit dem E&P-Treuhandgeschäft Provisionen für den Abschluss von Geschäften und deren laufende Bearbeitung während der Kreditlaufzeit.

Kernprodukt der KfW IPEX-Bank ist die Strukturierung mittel- und langfristiger Finanzierungen für deutsche und europäische Exporte, Infrastrukturinvestitionen und Rohstoffsicherung sowie Umwelt- und Klimaschutzprojekte weltweit. Als Transformationsbank finanziert sie Zukunftstechnologien, um den Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft – in allen drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Soziales – zu begleiten. Zumeist agiert sie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zusammen mit anderen nationalen und internationalen Banken.

Aus der Geschäfts- und Risikostrategie leitet sich die IT-Strategie ab, die sich u.a. auf die Erhöhung des Digitalisierungsgrades und den Ausbau neuer Technologien sowie auf die Data Governance fokussiert. Im Rahmen des Strategieprozesses für 2025 wurde darüber hinaus im Kontext aufsichtsrechtlicher Vorgaben auch eine Strategie in Bezug auf die Resilienz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie für den Umgang mit IKT-Drittdienstleistern implementiert.

Risikoprofil

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wird von der KfW IPEX-Bank aufgrund ihrer Größe, ihrer Internationalität sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftstätigkeit dominiert.

Die Tätigkeit ihrer direkten Muttergesellschaft, der KfW Beteiligungsholding, besteht vor allem im Halten der Beteiligung an der KfW IPEX-Bank. Sie betreibt kein eigenes Geschäft. Damit leistet die Gesellschaft keinen eigenen Risikobeitrag zum Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Die direkte Tochtergesellschaft der KfW IPEX-Bank, die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. mit Sitz in Singapur, dient dem Ausbau des Geschäfts im südost-asiatischen Raum. Sie geht keine Kredit- und Derivaterisiken ein. Die Kreditkompetenz verbleibt bei ihrer Muttergesellschaft in Frankfurt am Main.

Die konsolidierte Sicht auf Aktiva und Fremdpassiva der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe umfasst, verglichen mit den Positionen der KfW IPEX-Bank, nur wenige und aus Gesamtperspektive nicht materielle Positionen.

In Bezug auf Ertrag und Eigenkapital sowie Liquidität ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen des Risikoprofils gegenüber der KfW IPEX-Bank.

Für die KfW IPEX-Bank, und damit die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, leiten sich aus Geschäftsmodell und -strategie folgende wesentliche Risikoarten und -unterarten gemäß der im 4. Quartal 2024 abgeschlossenen Risikoinventur[2)] ab:

- Kreditrisiko:
  - Adressenausfallrisiko inklusive Migrationsrisiko,
  - Gegenparteiausfallrisiko[3)] mit CVA-Risiko;
- Marktrisiko[4)]:
  - Zinsrisiko,
  - Zinsvolatilitätsrisiko,
  - Credit-Spread-Risiko,
  - Fremdwährungsrisiko;
- Operationelles Risiko:
  - Compliance-Risiko,
  - Dienstleisterrisiko,
  - Informationssicherheitsrisiko,
  - Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko);
- Modellrisiko.

Im Rahmen der Risikoinventur werden zur Bewertung der Wesentlichkeit von Risiken die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde im Rahmen einer Konzeptüberarbeitung das Vorgehen zur Wesentlichkeitsbewertung angepasst.

Vor diesem Hintergrund sowie wegen einer Aktualisierung der Datengrundlage wurden das Operationelle Risiko aus Anpassungsprozessen, das Personalrisiko, das Business Continuity Risiko und das Rechtsrisiko als „nicht wesentlich“ eingestuft.

Im Zuge der Weiterentwicklung wurden außerdem das Konzentrationsrisiko und das Regulatorische Risiko als eigenständige Risikoarten aufgelöst.

Die Angaben zu den betreffenden Risiken werden aufgrund ihrer Steuerungsrelevanz während des Geschäftsjahrs 2024 in den Abschnitten 12.2.1. (Qualitative Offenlegung zum Operationellen Risiko – Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren), 15. (Konzentrationsrisiko) und 16. (Regulatorisches Risiko) analog dem letzten jährlichen Offenlegungsbericht dargestellt.

Das Reputationsrisiko i. S. seiner möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage wird nach wie vor als „nicht wesentlich“ eingestuft. Unabhängig davon wird der Reputation der Bank, und damit der Finanzholding-Gruppe, eine unverändert hohe Bedeutung beigemessen. Vorhandene Risikosteuerungsmaßnahmen werden beibehalten und bei Bedarf risikoorientiert weiter ausgebaut.

Geschäftsmodellbedingt ist das Kreditrisiko die bedeutendste Risikoart, gefolgt von Marktrisiko, Operationellem Risiko und Modellrisiko. Das Liquiditätsrisiko i. e. S. wird unter anderem durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW deutlich begrenzt und trägt in geringerem Umfang zum Gesamtrisikoprofil bei.

[2)] Die Umsetzung der Ergebnisse der Risikoinventur in den Risikosteuerungskonzepten der KfW IPEX-Bank erfolgt mit der Risikostrategie 2025.
[3)] Handelsrechtlicher Begriff: Kontrahentenrisiko
[4)] Handelsrechtlicher Begriff: Marktpreisrisiko

Im Rahmen der Risikoinventur wurde eine umfassende ESG-Risikotreiberanalyse durchgeführt. Die identifizierten ESG-Risikotreiber wurden kategorisiert, so dass die Effekte auf die Risikoarten der KfW IPEX-Bank ermittelt werden konnten. Es zeigte sich, dass ESG-Risikotreiber primär auf das Kreditrisiko wirken. Darüber hinaus können diese auch materielle Einflüsse unter anderem auf das Operationelle Risiko ausüben.

Die im Risikoinventar enthaltenen IKT-Risiken sind übergreifend wirksam. Sie werden bei den Non-Financial-Risiken gebündelt und im Rahmen deren Steuerung berücksichtigt.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird insbesondere auf die Abschnitte 3. (Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken), 6. (Überblick – Schlüsselparameter), 8. (Eigenmittel und Kapitalpuffer), 10. (Kreditrisiko mit Gegenparteiausfall- und CVA-Risiko), 11. (Marktrisiko), 12. (Operationelles Risiko) sowie 15. bis 18. für Konzentrationsrisiko, Regulatorisches Risiko, Modellrisiko bzw. Reputationsrisiko verwiesen.

Risikostrategie, Risikotoleranz und Risikomanagement

Aufgrund der Deckungsgleichheit des Risikoprofils zwischen KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank entstehen materielle wesentliche Risiken für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank. Sie werden allein auf dieser Ebene gemessen, gesteuert und überwacht.

Somit wird für beide Berichtsebenen auf die Erkenntnisse der in der KfW IPEX-Bank etablierten

– Risikomessung,
– Risikosteuerung,
– Risikoüberwachung und
– Risikoberichterstattung

abgestellt. Der Fortbestand der Äquivalenz und Erstreckungsfähigkeit wird jährlich überprüft.

Mit der Risikostrategie werden die risikopolitische Ausrichtung sowie der Risikoappetit und damit der Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken festgelegt. Durch die Risikostrategie sollen die Kapital- und die Liquiditätsadäquanz der KfW IPEX-Bank, und damit der gesamten KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, sichergestellt und die wesentlichen Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikostrategie auch die Kompatibilität mit den risikopolitischen Rahmenbedingungen innerhalb der KfW Bankengruppe.

Grundlage der Risikosteuerung, die ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist, ist die jederzeitige Sicherstellung der Kapitaladäquanz sowie der Liquidität. In einem ganzheitlichen Steuerungssystem werden dazu die risikostrategischen Ziele zur Kapitaladäquanz, Liquidität und Portfolioqualität definiert. Diese risikostrategischen Ziele fungieren als mehrjährige Ambitionsniveaus und sind mit dem Steuerungssystem verknüpft. Ergänzend zu den risikostrategischen Zielen werden hier weitere, zum Teil granulare Risikosteuerungsaspekte aufgenommen. Die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz stellt sowohl auf den determinierten Risikoappetit als auch auf die einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen ab. Für jede einzelne, als wesentlich eingestufte Risikoart bzw. -unterart wird dabei ein dezidierter Risikoappetit formuliert.

Die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank beinhaltet für durch den Klimawandel induzierte Kreditrisiken quantitativ festgelegte Risikotoleranzen und berücksichtigt diese bei der Branchenlimitierung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Festlegung des Risikoappetits in Bezug auf ESG-Risiken konzipiert.

Die Ausgestaltung der Regeln zur effizienten Steuerung von IKT-Risiken erfolgt durch den IKT-Risikomanagementrahmen.

Nachfolgend werden ausgewählte Risikokennzahlen auf Ebene der KfW IPEX-Bank dargestellt:

Abbildung 01: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelquoten

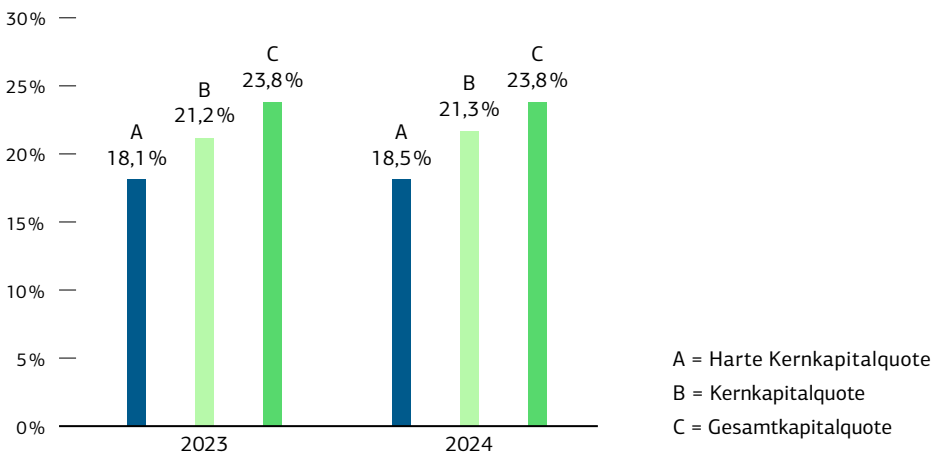

Die Eigenmittelquoten der KfW IPEX-Bank steigen im Vergleich zum Vorjahr um bis zu 0,4 Prozentpunkte. Dies beruht vor allem auf der Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding abgeführten Jahresergebnisses 2023 in die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (+0,3 Mrd. EUR). Dem Anstieg der Eigenmittel steht ein Anstieg des Gesamtrisikobetrages (+1,4 Mrd. EUR) entgegen, der im Wesentlichen auf das Neugeschäft zurückzuführen ist.

Abbildung 02: Ökonomische Risikotragfähigkeit (in Mrd. EUR bzw. in %)

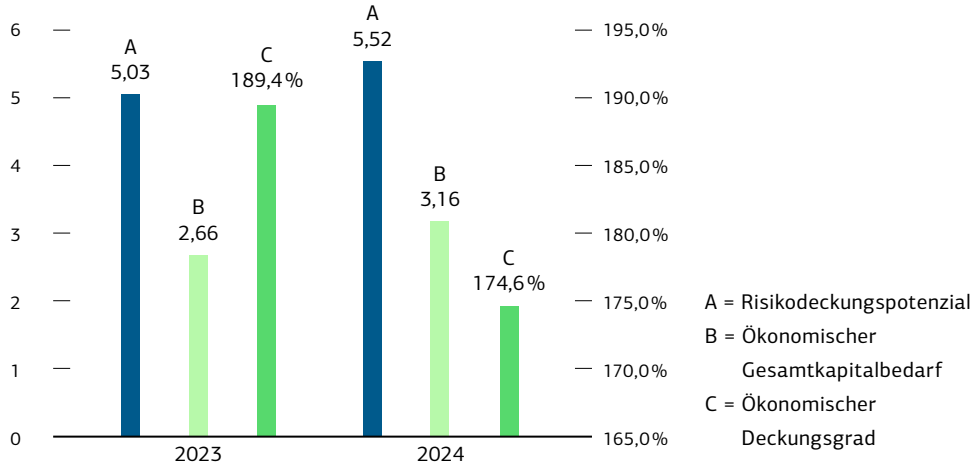

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist auf dem Ziel-Solvenzniveau von 99,90% sichergestellt. Die Überdeckung in der Risikotragfähigkeit liegt nahezu auf Vorjahresniveau. Der Ökonomische Kapitalbedarf steigt an, hauptsächlich für das Kreditrisiko, das sich insbesondere aufgrund von Neugeschäft sowie methodischen Umstellungen erhöht hat. Gleichzeitig ist das Risikodeckungspotenzial der KfW IPEX-Bank vor allem durch die Wiedereinlage des an die KfW Beteiligungsholding abgeführten Jahresergebnisses 2023 angewachsen.

Abbildung 03: Kreditrisiko
2024 (2023), Nettoexposure-Verteilung

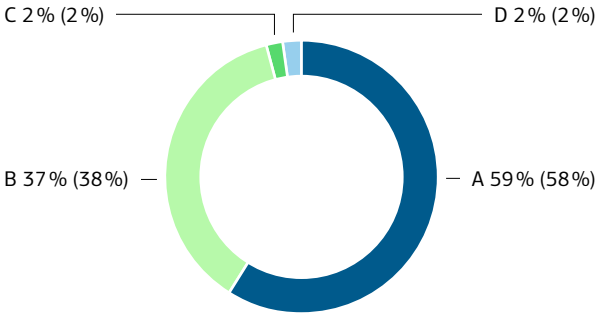

A = Investment Grade
B = Non-Investment Grade
C = Watch-List
D = Non-Performing-Loans

Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs erhöht sich geringfügig von 58 % auf 59 %. Gleichzeitig reduziert sich der Anteil des Non-Investment-Grade-Bereichs leicht von 38 % auf 37 %. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios steigt im Geschäftsjahr 2024 von 0,72 % auf 0,79 %.

Abbildung 04: Marktrisiko
2024 (2023), ECAP in Mio. EUR

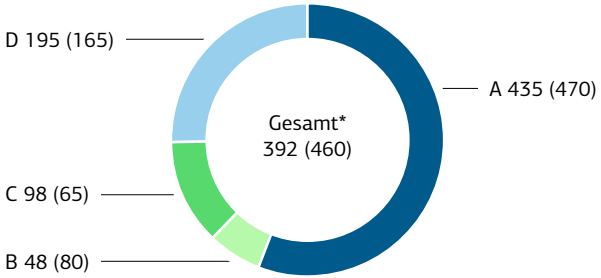

A = Zinsrisiko
B = Zinsvolatilitätsrisiko
C = Credit-Spread-Risiko
D = Fremdwährungsrisiko

Der Rückgang des ECAP-Bedarfs der Marktrisiken im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das gesunkene Zinsrisiko zurückzuführen. Das ECAP ergibt sich aus dem Gesamtrisikowert für die Marktrisikounterarten abzüglich des Zerlegungseffektes zwischen diesen, der zum 31.12.2024 –385 Mio. EUR beträgt.

* inkl. Zerlegungseffekten

Abgeleitet aus den risikostrategischen Zielen, den internen Risikosteuerungsvorgaben sowie regulatorischen Vorgaben erstellt die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe einen Gruppensanierungsplan. Aufgrund der beschriebenen Deckungsgleichheit des Risikoprofils zwischen der KfW IPEX Finanzholding-Gruppe und der KfW IPEX-Bank wird dieser auf die KfW IPEX-Bank abgestellt. Der Gruppensanierungsplan stellt ein nachgelagertes Risikosteuerungsinstrument dar, das eine substanzielle Gefährdung der finanziellen Stabilität der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe bzw. der KfW IPEX-Bank mit Hilfe von festgelegten Sanierungsplanindikatoren frühzeitig erkennen soll. Darüber hinaus beinhaltet der Sanierungsplan für solche Fälle, in denen die finanzielle Stabilität substanziell gefährdet ist, zielgerichtete Maßnahmen, die die Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der Finanzstärke in Bezug auf der Kapital- und Liquiditätsadäquanz ermöglichen sollen. Für die Überwachung der Sanierungsbedürftigkeit im Sinne des Sanierungsplans erfolgt ein regelmäßiges Reporting der Sanierungsplanindikatoren im Rahmen des Risikoberichts.

Der Überwachungsprozess ist in Eskalations- und Kommunikationsmechanismen gemäß der im Sanierungsplan festgelegten Governance eingebettet. Der Gruppensanierungsplan liegt in der Verantwortung der Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding und wird jährlich bzw. anlassbezogen aktualisiert.

Geschäfte i. S. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f Ziffer ii CRR

Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß der Richtlinie 2014/59/EU in Verbindung mit der DVO (EU) 2016/911 bestehen zum Berichtszeitpunkt nicht.

Es bestehen keine gruppeninternen Geschäfte oder Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen i. S. des Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR, die sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts oder die Risikoverteilung innerhalb der Gruppe auswirken könnten.

2.2. Konzise Kreditrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR (EU CRA)

Die Geschäftstätigkeit der KfW IPEX-Bank konzentriert sich auf mittel- und langfristige Kredite in Form von Investitions- und Exportfinanzierungen, Projekt- und Objektfinanzierungen sowie Unternehmens- und Akquisitionsfinanzierungen. Branchenschwerpunkte sind dabei Energie, Industrie und Handel, Mobilität sowie Infrastruktur.

Hieraus resultieren für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, ausgehend von der KfW IPEX-Bank, primär Kreditrisiken in Form von Adressenausfallrisiken und Migrationsrisiken sowie – durch in diesem Zusammenhang abgeschlossene Derivate mit Unternehmenskunden – Credit-Valuation-Adjustment (CVA)-Risiken.

Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

Die Struktur des Kreditrisikos wird im Abschnitt 10.1. näher beschrieben.

2.3. Konzise Liquiditätsrisikoerklärung gem. Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 451a Abs. 4 CRR

Art. 435 Abs. 1 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 451a Abs. 4 CRR (EU LIQA)

In Bezug auf das Liquiditätsrisikoprofil ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen gegenüber der KfW IPEX-Bank. Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätsrisikosteuerung erfolgen entsprechend nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (Synonym: Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft.

Die Kennzahlen der Liquiditätsrisikomessung werden durch das Treasury der KfW IPEX-Bank so gesteuert, dass der in der Risikostrategie festgelegte Risikoappetit eingehalten wird. Für die Steuerung in der aufsichtsrechtlichen Säule I sind die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) relevant. Um sicherzustellen, dass die LCR und NSFR auch mittel- bis langfristig eingehalten werden können, projiziert das Risikocontrolling diese Kennzahlen in die Zukunft und überwacht die Kennzahlenentwicklung mit einer Warnschwelle. Die Steuerung der internen ökonomischen Liquiditätsperspektive in der aufsichtsrechtlichen Säule II erfolgt über die Kennzahl „Liquiditätssaldo“ i. V. m. der Kennzahl „Survival Period“[5)].

Der Risikoappetit wird durch die Festlegung eines Ampelkonzepts für die LCR, die NSFR sowie den Liquiditätssaldo in Verbindung mit der Survival Period definiert. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung der LCR- und NSFR-Projektion mit Hilfe von Warnschwellen.

Aufgrund einer institutsspezifischen Cap-Regelung für Liquiditätszuflüsse der KfW weist die LCR der KfW IPEX-Bank eine besondere Dynamik auf. Diese Dynamik kann risikoadäquat über die Szenariobetrachtungen absoluter Liquiditätsabflüsse abgebildet werden. Die fortlaufende Einhaltung der Kennzahlen wird anhand des definierten Risikoappetits samt zugehörigem Steuerungskonzept sichergestellt. Für die LCR erfolgt die Überwachung und Limitierung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos mittels Szenariorechnungen, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse bei gleichbleibenden Zuflüssen und hochliquiden Aktiva über die nächsten 30 Tage unterstellen. Risikoappetit und Frühwarngrenze definieren sich daher über die Einhaltung der 100 %-Schwelle für die LCR innerhalb der Szenarien.

[5)] Siehe auch Definitionen zu Liquiditätssaldo und Survival Period in Abschnitt 3.3.3.

Basierend auf den betrachteten Szenarien ergeben sich die folgenden Ampelgrenzen:

Abbildung 05: Ampelgrenzen für die LCR

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel	
LCR	≥ 100 %	≥ 100 %	≥ 100 %	**< 100 %**
LCR (Szenario + 200 Mio. EUR)	≥ 100 %	≥ 100 %	**< 100 %**	–/–
LCR (Szenario + 400 Mio. EUR)	≥ 100 %	**< 100 %**	–/–	–/–

Eine rote Ampel wird demnach in zwei Fällen ausgelöst:

1. Die LCR zum Stichtag unterschreitet die Schwelle von 100 %.
2. Die LCR zum Stichtag beträgt 100 % oder mehr, gleichzeitig unterschreitet die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 200 Mio. EUR die Schwelle von 100 %.

Eine gelbe Ampel wird ausgelöst, sofern die Szenario-LCR mit fiktiven zusätzlichen Abflüssen von 400 Mio. EUR die Schwelle von 100 % unterschreitet. Dieses Szenario stellt den größten Stress bezogen auf die LCR dar, weshalb die Kennzahl hierbei als erstes die Schwelle von 100 % unterschreitet. Damit eignet sich das Szenario zur Auslösung einer gelben Ampel als Frühwarnindikator für die LCR-Steuerung.

Für die NSFR wurden folgende Ampelgrenzen zur Bestimmung des Risikoappetits bzw. als Frühwarngrenze festgelegt:

Abbildung 06: Ampelgrenzen für die NSFR

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
NSFR	NSFR > 105 %	102,5 % < NSFR ≤ 105 %	NSFR ≤ 102,5 %

Die ökonomischen Risikokennzahlen werden auch unter adversen Szenarien überwacht. Um eine zielgerichtete Steuerung sowie gleichzeitig eine konservative Betrachtung zu gewährleisten, erfolgt eine Limitierung des Liquiditätssaldos in Verbindung mit der Survival Period ausschließlich im kombinierten Stress Case. Die in Abbildung 07 (Ampelgrenzen für den Liquiditätssaldo) dargestellte Limitierung kann auch als Definition des Risikoappetits mittels Festlegung einer Mindestüberlebensdauer unter extremen Stressannahmen verstanden werden.

Abbildung 07: Ampelgrenzen für den Liquiditätssaldo

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel	Rote Ampel
Liquiditätssaldo (Stress kombiniert; Survival Period = 90 Tage)	> 500 Mio. EUR	0 ≤ Saldo ≤ 500 Mio. EUR	< 0 EUR

Die Abteilung Syndizierung und Treasury der KfW IPEX-Bank stellt die fortlaufende Einhaltung der LCR in der operativen Steuerung durch eine zweimal wöchentlich erstellte Prognose für die End-of-Day-LCR sicher. In dieser Prognose werden Abflüsse aus untertägig abgeschlossenen Verträgen konservativ berücksichtigt. Gleichermaßen wird für die fortlaufende Einhaltung der NSFR in der operativen Steuerung zweimal wöchentlich eine Prognose für die End-of-Day-NSFR des aktuellen Bankarbeitstages sowie der zwei folgenden Bankarbeitstage erstellt. Dabei werden wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihrer Wirkung auf die verfügbare Refinanzierungsposition (Available Stable Funding, ASF) bzw. die erforderliche stabile Refinanzierungsposition (Required Stable Funding, RSF) der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Zur Liquiditätssteuerung wird dem Treasury durch das Risikocontrolling darüber hinaus ein Wochenbericht gesendet, in dem der Liquiditätssaldo in Verbindung mit der Survival Period unter adversen Bedingungen angezeigt wird.

Die Kennzahlen LCR, NSFR sowie der Liquiditässaldo werden zusätzlich auch zum Monatsultimo gemessen und berichtet. Die Limitierung und die verwendeten Szenarien entsprechen denen des Wochenberichts. Im vierteljährlichen Stresstestbericht erfolgt ein Ausweis des Liquiditätssaldos und der Projektionsgrößen für die LCR und NSFR im Normal Case sowie in den ICAAP-Szenarien „Downturn“ und „Stress“. Die Projektionsgrößen werden durch Warnschwellen überwacht.

Abbildung 08: Ampelgrenzen für die LCR-Projektion

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel (Warnschwelle)
LCR-Projektion jeweils für die 15 folgenden Monatsultimos (Szenario +400 Mio. EUR)	≥ 100 %	≥ 100 %

Abbildung 09: Ampelgrenzen für die NSFR-Projektion

	Grüne Ampel	Gelbe Ampel (Warnschwelle)
NSFR-Projektion jeweils für das Jahresultimo sowie die 3 Folgejahre	NSFR > 105 %	NSFR ≤ 105 %

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW. Die KfW verfügt gemäß internationaler Ratingagenturen über die höchste Bonität und stellt ihrerseits die Diversifikation ihrer Investorenbasis sicher.

Der jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität und damit der Risikobegrenzung dienen diese Refinanzierungsvereinbarung sowie die Kreditlinien bei der KfW. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Finanzmittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen herausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus jeweils aktueller Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen, insbesondere zu Kennzahlen, Stress- und Szenariorechnungen sowie die Darstellung des Refinanzierungsbedarfs nach Laufzeitbändern, wird auf die Abschnitte 3.3.3. (ILAAP-Informationen / Interner Liquiditätsadäquanzprozess) und 13. (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Offenlegungsberichts verwiesen.

3. Risikomanagementprozess sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung von Risiken

3.1. Organisatorische Grundlagen

Art. 435 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA)

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe trägt die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens insbesondere dafür Sorge, dass die Gruppe über eine Geschäfts- und Risikostrategie, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, ein angemessenes internes Kontrollverfahren einschließlich Interner Revision, eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung, Notfallkonzepte sowie Konzepte zur Mitigierung von Auslagerungsrisiken verfügt.

Übergeordnetes Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ist die KfW Beteiligungsholding.

Innerhalb der KfW Bankengruppe besteht ein Konzept zur Erfüllung der den jeweiligen Gruppen-Unternehmen obliegenden aufsichtlichen Pflichten durch interne Auslagerung der Leistungserbringung an das dafür jeweils optimal geeignete Unternehmen. Die KfW Beteiligungsholding als nicht marktseitig tätiges Unternehmen ohne Beitrag zum Gesamt-Risikoprofil der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe nimmt auf dieser Basis eine Outsourcing-Lösung wahr, indem sie die tatsächliche Erbringung einiger ihr obliegenden Pflichten für die Finanzholding-Gruppe aus definierten Funktionsbereichen mehrheitlich an ihre Tochtergesellschaft, die KfW IPEX-Bank, auslagert.

Dabei handelt es sich um die Funktionsbereiche

- Risikocontrolling,
- Meldewesen,
- Interne Revision sowie
- MaRisk- und WpHG-Compliance.

Entsprechend der beschriebenen Deckungsgleichheit der Risikoprofile von Einzelinstitut und Gruppe stützt sich das Risikomanagement in der Finanzholding-Gruppe auf die Prozesse und Strukturen der KfW IPEX-Bank. Die KfW IPEX-Bank erbringt die Leistungen auf Basis von Auslagerungsverträgen mit entsprechenden qualitativen Anforderungen unter einer teilweisen Weiterverlagerung an die KfW für die Funktionen Risikocontrolling, Meldewesen und Interne Revision.

Die Steuerung der KfW IPEX-Bank Asia Ltd. obliegt der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank.

Die Auslagerungssteuerung erfolgt durch zwei Auslagerungsbeauftragte auf Ebene der KfW Beteiligungsholding.

Steuernde und überwachende Schnittstelle zwischen KfW Beteiligungsholding und konzerninternen Dienstleistern bilden vier Funktionsbeauftragte, die dafür verantwortlich sind, den Leistungsbezug durch fachliche und sachliche Beurteilung sicherzustellen und die Auslagerungsbeauftragten zu unterstützen. In Abhängigkeit von Art, Umfang und Komplexität des Leistungsbezugs sind dafür die Mitwirkung bei der Erstellung von Risikoanalysen, die Überprüfung der methodologischen Angemessenheit und Verwendung der zu treffenden Modellannahmen, die Teilnahme an regelmäßigen Meetings mit den Dienstleistern sowie eine turnusgemäße Leistungsbeurteilung erforderlich. Die Funktionsbeauftragten haben auch auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Regelungen und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

Auf Ebene der KfW IPEX-Bank ist die Geschäftsführung oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für die Risikosteuerung und -überwachung. In diesem Rahmen ist sie insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Risikostrategie, der Risikostandards und -bewertungsmethoden.

Die KfW IPEX-Bank verfügt über einen Aufsichtsrat, dem die regelmäßige Überwachung der Geschäftsführung obliegt. Er ist auch in bedeutende Kredit- und Refinanzierungsentscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank hat zudem einen Prüfungsausschuss gemäß § 25d Abs. 9 KWG gebildet, der ihn unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und der Internen Revision, unterstützt.

Die Abteilung Risikocontrolling in der KfW IPEX-Bank verantwortet die Risikoarten Kreditrisiko (inklusive Portfoliosteuerung und operative Limitsteuerung), Markt- und Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, Konzentrations- und Modellrisiko sowie das Reputationsrisiko. Das Regulatorische Risiko ist der Abteilung Compliance zugeordnet, welche wie die Abteilung Risikocontrolling im Zuständigkeitsbereich der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung liegt. Außerdem ist die Abteilung für die fachliche Auslagerungsüberwachung der an die KfW ausgelagerten Risikofunktionen einschließlich Risikoreporting zuständig.

Die KfW IPEX-Bank hat ihrerseits eine Reihe von Tätigkeiten im Bereich des Risikocontrollings an die KfW ausgelagert, insbesondere:

- die Validierung und Weiterentwicklung der Methodik für Kredit- Markt-, Liquiditätsrisiken,
- die Entwicklung und Validierung für die Kapitalmodellierung Operationeller Risiken,
- die Validierung der Sicherheitenbewertungsverfahren,
- Teilaspekte des Controllings für Markt- und Liquiditätsrisiken,
- Pflege und Weiterentwicklung des Limitmanagementsystems,
- die Risikotragfähigkeitsermittlung inklusive Stresstests sowie die Risikoberichterstattung für die KfW IPEX-Bank.

Die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse sind in Service Level Agreements zwischen der KfW IPEX-Bank und der KfW geregelt. Über die fachliche Auslagerungsüberwachung wird sichergestellt, dass die KfW IPEX-Bank ihrer Verantwortung auch für die auf die KfW ausgelagerten Funktionen i. S. von § 25b KWG gerecht wird.

Für die Durchführung spezifischer Aufgaben und die Bearbeitung KfW IPEX-Bank-bezogener fachlicher Themenstellungen hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank folgende Komitees eingerichtet. Sie dienen als Entscheidungs- und Diskussionsplattform. Die Komitees tagen turnusmäßig unter Leitung der zuständigen Geschäftsführung. Ad-hoc-Sitzungen können zusätzlich einberufen werden:

Portfoliorisiko-Komitee

Im quartalsweise tagenden Portfoliorisiko-Komitee wird über Rahmensetzungen zur Risikoreduktion entschieden. Darüber hinaus werden Vorschläge über Limithöhen und RWA-Budgets getroffen, der Umsetzungsstand von Maßnahmen berichtet und mögliche Risiken im Marktumfeld und Beobachtungen im Bestandsportfolio erörtert.

Adressrisiko-Komitee

Das monatlich tagende Adressrisiko-Komitee diskutiert risikorelevante Entwicklungen im Kreditportfolio, vermittelt eine Gesamtperspektive der Handlungsoptionen im Umgang mit Watch-List- und Non-Performing-Loans-Fällen sowie weiteren, unter besonderer Beobachtung stehenden Engagements und überwacht deren Umsetzungsstand.

Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee

Als zentrales Instrument der Steuerung der Markt- und Liquiditätsrisiken hat die Bank ein quartalsweise tagendes Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee eingerichtet. Im Fokus stehen die Beobachtung der aktuellen Risikolage sowie die Diskussion zur Steuerung von Markt- und Liquiditätsrisiken und zu Aspekten aus den Bereichen Refinanzierung, Transferpricing, Derivate-/Lokalwährungsgeschäft und handelsrechtliche Bewertung.

Non-Financial-Risk-Komitee

Zur Diskussion unter anderem über Operationelle und Reputationsrisiken besteht ein quartalsweise tagendes Non-Financial-Risk-Komitee (NFRK). Neben der Beobachtung der aktuellen Risikolage im Bereich Non-Financial Risk insgesamt werden schwerpunktmäßig die für die KfW IPEX-Bank als wesentlich eingestuften Risikounterarten des Operationellen Risikos mit den zuständigen Facheinheiten diskutiert. Standardmäßig wird zudem über Reputationsrisikoereignisse berichtet. Darüber hinaus werden jährlich die Ergebnisse des Reputationsrisiko-Assessment vorgestellt und bei Bedarf weitere relevante Aspekte aus dem Bereich Reputationsrisiko diskutiert.

Nachhaltigkeits-Komitee

Das Nachhaltigkeits-Komitee ist ein Entscheidungs- und Diskussionsorgan der KfW IPEX-Bank für nachhaltigkeitsbezogene Themenstellungen. Es trägt zur Verwirklichung des Nachhaltigkeitsleitbildes der KfW IPEX-Bank bei. ESG-Risiken liegen nicht im Zuständigkeitsbereich dieses Komitees.

Risikodatenaggregation

Die Aggregation von Risikodaten ist eingebunden in ein Data Governance Framework, welches eine bereichsübergreifende Transparenz und eine aufsichts- und revisionskonforme Dokumentation der Daten sicherstellt. Wesentliche Elemente sind das Datenintegrationsmanagement mit entsprechenden Anforderungen an die jeweiligen Liefersysteme, das Metadatenmanagement und das Datenqualitätsmanagement. Aus Sicht der Data Governance werden die Daten dem Operativen Bereich und dem Dispositiven Bereich der Banksteuerung zugeordnet, wobei die BCBS-239-relevanten Risikoarten im Dispositiven Bereich der Analytik und des Reportings verortet sind.

Die Leitung der Abteilung „Organisation & IT“ verfügt über die Entscheidungskompetenz zu Fragen der Implementierung und des Betriebs der Data Governance. Sie ist zugleich die Vertretung in den Data-Governance-Komitees der KfW und Eskalationsinstanz.

Ein gesondert bestellter Data Governance Manager ist zuständig für die Einhaltung der Richtlinien und Datenlieferverträge. Er übernimmt die Vertretung im Data-Governance-Koordinierungskreis der KfW und die konzerninterne Auslagerungsüberwachung.

In der Arbeitsgruppe Data Governance wirken Vertretende aus den operativen Einheiten der Bank, die Einfluss auf steuerungsrelevante Datenflüsse haben, zusammen. Sie sind Ansprechpartner für die entsprechenden steuerungsrelevanten Kennzahlen und Risikoberichte. Eine Auslagerung an die zentrale Data Governance-Einheit der KfW erfolgt unter anderem in Bezug auf das Risikocontrolling und das Kreditrisikomanagement.

Die Geschäftsführungen erhalten halbjährlich einen Data-Governance-Report und jährlich einen Validierungsreport zur BCBS-239-Konformität.

Risikokultur

Die Zugehörigkeit zur KfW Bankengruppe sowie das Selbstverständnis und der Auftrag der KfW IPEX-Bank als kommerziell agierende mittelbare Tochtergesellschaft der KfW bestimmen maßgeblich die Risikokultur der KfW IPEX-Bank und, davon ausgehend, der Finanzholding-Gruppe. Die Schriftlich fixierte Ordnung zur Risikokultur und insbesondere zur Kreditrisikokultur der KfW IPEX-Bank basiert auf den vier Elementen des Financial Stability Board zur Risikokultur („Leitungskultur“, „Verantwortlichkeit der Mitarbeiter“, „offene Kommunikation und kritischer Dialog“ sowie „angemessene Anreizstrukturen“) und sieht einen zu durchlaufenden Regelkreis zur Risikokultur vor.

Um das klare Bekenntnis der Geschäftsleitung zu risikoangemessenem Verhalten (Tone from the Top) zu gewährleisten, hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen. Sie setzt das für alle Unternehmen der KfW Bankengruppe geltende Leitbild vollumfänglich um. Der Code of Conduct der KfW, den die Geschäftsführung anerkannt hat, setzt den Rahmen für rechtskonformes Verhalten als Verhaltenskodex i. S. der MaRisk. Die von der Geschäftsführung beschlossene Geschäfts- und Risikostrategie dokumentiert die grundsätzlichen geschäfts- und risikopolitischen Ziele der Geschäftsleitung sowie die jährliche Planung zu deren Umsetzung. Sie setzen einen Rahmen für die Geschäftsaktivitäten sowie für die daraus resultierenden Risiken einschließlich ESG-Risiken.

Darüber hinaus enthält die Schriftlich fixierte Ordnung zahlreiche Elemente zur Sicherstellung einer angemessenen Risikokultur. Für die strikte Beachtung des durch die Geschäftsführung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter/innen (Accountability) müssen die Mitarbeiter/innen ein Risikobewusstsein entwickeln, welches ihr tägliches berufliches Denken und Handeln prägt. Hierzu gehört insbesondere, dass alle Mitarbeiter/innen ihre Aufgaben und die für sie geltenden Vorgaben kennen, diese einhalten und umsetzen, je nach Zuständigkeit

Kontrolltätigkeiten bzw. Überwachungsmaßnahmen durchführen und sich weiterbilden. Der Handlungsrahmen wird in Form der Schriftlich fixierten Ordnung für alle Mitarbeiter/innen bereitgestellt und enthält alle gültigen ablauf- und aufbauorganisatorischen Regelungen. Auf Verstöße hiergegen wird mit differenzierten personalrechtlichen Maßnahmen reagiert. Darüber hinaus absolvieren alle Mitarbeiter/innen der KfW IPEX-Bank bestimmte Pflichtschulungen zu Risiko- und Compliance-Themen. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung dafür, die Mitarbeiter/innen zur Absolvierung ausstehender Pflichtschulungen anzuhalten. Daneben wird die Weiterbildung der Mitarbeiter/innen und Führungskräfte durch interne und externe Seminare gefördert.

Unterschiedliche Standpunkte, konstruktive Anregungen und Kritik können und sollen offen kommuniziert werden. Um dies zu gewährleisten, wird ein transparenter und offener interner Dialog zu risikorelevanten Fragen ermöglicht und gefördert. Dazu gehört eine stabile und hierarchieübergreifende Berichterstattung an Geschäftsführung und Führungskräfte, ebenso wie die Möglichkeit, dass Mitarbeiter/innen bei einer Ombudsperson anonym Bedenken über Praktiken äußern können, die sie für illegal, unethisch oder zumindest fragwürdig halten. Die KfW IPEX-Bank ermöglicht und fördert außerdem einen transparenten und offenen internen Dialog zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen, bereichsübergreifend und zu jedem Zeitpunkt.

Entsprechend dem Leitbild der KfW Bankengruppe erstreckt sich die Sicherstellung einer angemessenen Risikokultur auch auf die Mitarbeitenden der Tochtergesellschaft in Singapur sowie der KfW Beteiligungsholding.

Die KfW IPEX-Bank setzt die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung für bedeutende Institute (§ 1 Abs. 3c KWG) um. Dementsprechend ist die Vergütungsstrategie an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie an der gruppenweiten Vergütungsstrategie der KfW ausgerichtet und mit angemessenen Anreizstrukturen versehen. Der Vergütungsbericht der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank wird gesondert veröffentlicht (siehe Abschnitt 19.).

3.2. Interner Kontrollrahmen

Art. 435 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA)

3.2.1. Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren der KfW IPEX-Bank bestehen aus dem Internen Kontrollsystem (IKS) und der Internen Revision. Diese sollen die Steuerung der Unternehmensaktivitäten sowie die Funktionsfähigkeit und Einhaltung der eingerichteten Regelungen sicherstellen.

Die KfW IPEX-Bank hat das Three-Lines-of-Defense (LoD)-Modell als Ordnungsrahmen für ein effektives, ganzheitliches Governance-, Risk- und Compliance-Management-System zur Steuerung der Unternehmensrisiken übernommen:

- Die ersten beiden Verteidigungslinien prägen den Aufbau des Internen Kontrollsystems (IKS) der KfW IPEX-Bank. Die erste Verteidigungslinie (1st LoD) besteht aus den Mitarbeitenden der operativen Geschäftseinheiten, die für die Identifikation, Analyse und Beurteilung prozessinhärenter Risiken verantwortlich sind. Diese definieren und führen Geschäftsprozesse im Einklang mit internen und externen Regularien aus.
- Die zweite Verteidigungslinie (2nd LoD) unterstützt die erste Verteidigungslinie bei der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung in den jeweiligen Risikothemenfeldern, indem sie Methoden und Verfahren für das Risikomanagement der operativen Geschäftseinheiten verbindlich und einheitlich für ihre jeweiligen Themenfelder festlegen. Die verantwortlichen Überwachungsfunktionen (2nd LoD) leiten sich in der KfW IPEX-Bank aus den wesentlichen Risikoarten/-unterarten ab.
- Die dritte Verteidigungslinie (3rd LoD) wird durch die Prüfungshandlungen der unabhängigen Internen Revision bestimmt.

Abbildung 10: Interner Kontrollrahmen

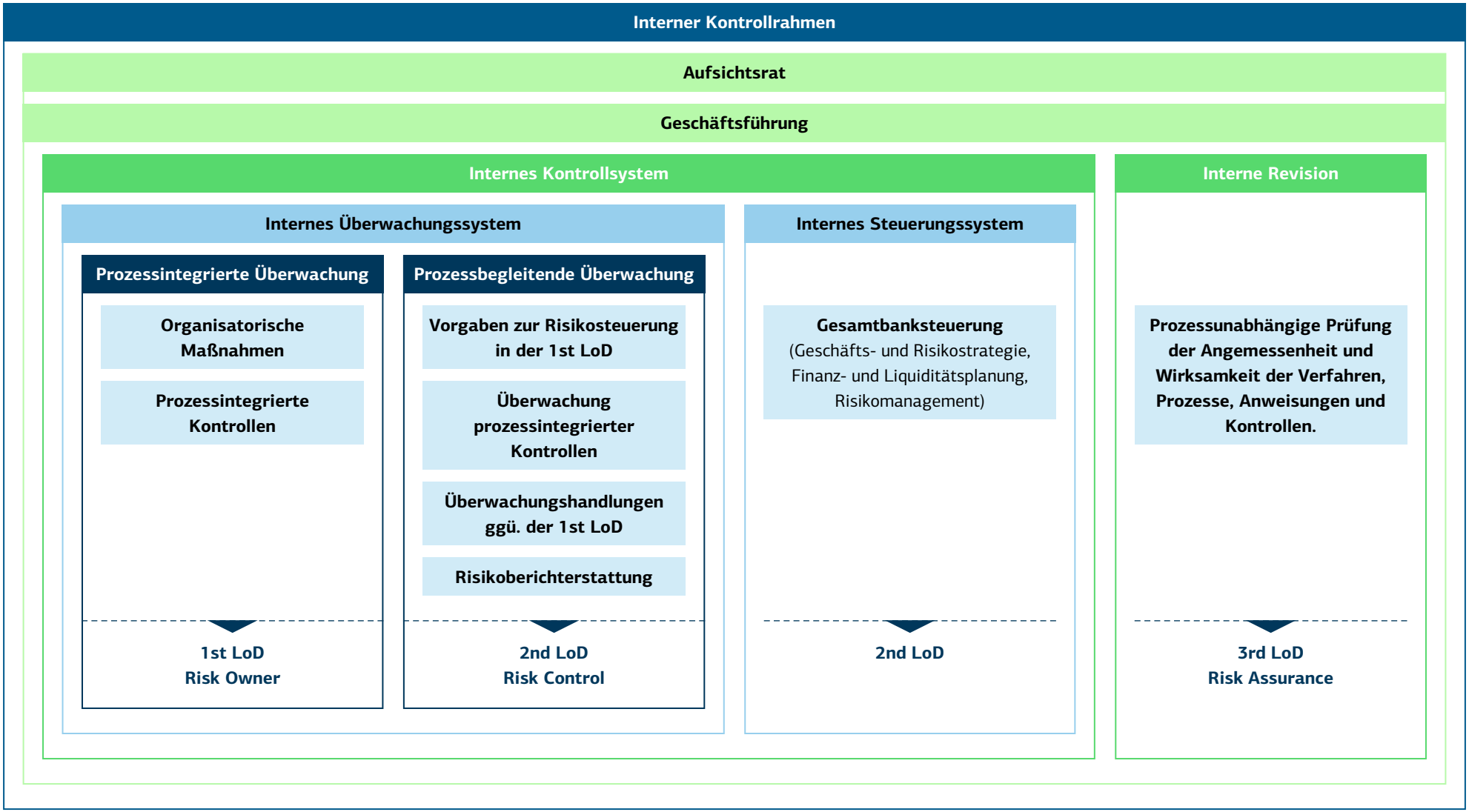

Zur Sicherstellung der fortlaufenden Aktualisierung und einer nachhaltigen Verankerung des IKS in der KfW IPEX-Bank ist ein jährlich zu durchlaufender Regelkreis implementiert, darin enthalten sind Komponenten für das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung, die Kontroll- und Überwachungsvorgaben, das Controlling sowie ein Element zur Sicherstellung der Information und Kommunikation der Erkenntnisse.

3.2.2. Internes Kontrollsystem

Zur Erfüllung der Organisationsverpflichtung der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding hinsichtlich des Internen Kontrollsystems wird im Sinne einer Überwachungsfunktion auf das in KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe etablierte Reporting zurückgegriffen. Die Geschäftsführung erhält einen Gesamtbericht zum IKS der Finanzholding-Gruppe.

Das Interne Kontrollsystem umfasst:

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation,
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse) sowie
- die Einheiten Risikocontrolling und die Compliance-Einheiten.

Die Gestaltung und Umsetzung des IKS liegt dabei in der Verantwortung der Geschäftsführung und der Führungskräfte. Grundlage hierfür ist das eigenständige IKS-Rahmenwerk der KfW IPEX-Bank.

Das IKS-Rahmenwerk strukturiert sich methodisch anhand des COSO-2013-Modells in Verbindung mit dem Modell der drei Verteidigungslinien. Darüber hinaus orientiert es sich an der Konzernleitlinie, um Konsistenz in der KfW Bankengruppe sicherzustellen.

Die KfW IPEX-Bank erstellt für ihren Aufsichtsrat, der sich jährlich mit dem Internen Kontrollsystem befasst, einen IKS-Bericht und informiert über Erkenntnisse, Auffälligkeiten, Neuerungen und Wirksamkeit des IKS.

3.2.3. Interne Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Governance- und Überwachungsprozesse bewertet und hilft, diese zu verbessern.

Die Interne Revision ist ein Instrument der Gesamtgeschäftsführung der KfW IPEX-Bank und entsprechend der Auslagerungsstruktur der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding. Unbeschadet des Direktionsrechtes der Geschäftsführungen zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen nimmt die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

Sie berichtet an die Geschäftsführungen über die Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus erstellt sie Quartals- und Jahresberichte über die im Laufe der Berichtsperiode durchgeführten Prüfungen, die Einhaltung des Prüfungsplans, die wesentlichen oder höher gewichteten Feststellungen sowie die ergriffenen Maßnahmen und legt diese den Geschäftsführungen und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der KfW IPEX-Bank vor.

Die Aufgaben der Internen Revision werden auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes erbracht, der alle Prozesse und Aktivitäten der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe einschließt, unabhängig davon, ob diese innerhalb der Gruppe erfolgen, oder ob sie ausgelagert sind. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Mit Blick auf die Prozesse des Risikomanagements hat die Interne Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr die Prozesse der Kreditmarktfolge und des Risikocontrollings in der KfW IPEX-Bank einschließlich der ausgelagerten Aktivitäten geprüft. Dies beinhaltete die Prüfung der Prozesse zur Messung und Steuerung von Kreditrisiken sowie des ICAAP. Bei den Kreditrisiken wurden insbesondere die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen beurteilt. Des Weiteren lag der Schwerpunkt auf den Prozessen zu Risikofrüherkennung und Intensivbetreuung, der Betreuung des Bestandsgeschäfts sowie der Steuerung des Kreditportfolios und dem Pricing. Darüber hinaus wurde die Umsetzung regulatorischer Anforderungen, die bei einer Unterstellung der KfW IPEX-Bank unter die Aufsicht der EZB zum 01.01.2025 zusätzlich zu erfüllen sind, geprüft.

Hinsichtlich der außerhalb der KfW Bankengruppe ausgelagerten Prozesse bezieht sich die Interne Revision auf die Prüfungsergebnisse der jeweils ansässigen Internen Revisionen. Die Interne Revision überprüft die Funktionsfähigkeit der Internen Revisionen der Dienstleister in regelmäßigen Abständen.

Darüber hinaus hat die Interne Revision der KfW IPEX-Bank im Geschäftsjahr 2024 durch die Teilnahme (Gaststatus) an Sitzungen von Entscheidungsgremien die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems verfolgt.

3.2.4. Compliance

Die Compliance stellt eine 2nd LOD i. S. des IKS der KfW IPEX-Bank dar und verantwortet folgende Funktionen:

– Regulatorische Compliance,
– Wertpapier-Compliance,
– Anti Financial Crime Compliance (operative Compliance):
– Prävention von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung,
– Prävention von Sanktionsverstößen,
– Betrugsprävention (strafbare Handlungen).

Die Compliance verantwortet die prozessbegleitende Überwachung von Compliance-Risiken und ist hierzu regelungsgebende Funktion, indem Definitionen und Vorgaben zur Steuerung der Compliance-Risiken gegenüber den 1st LoD-Einheiten verfasst werden.

Für ihren Verantwortungsbereich im internen Überwachungssystem stellt die Compliance sicher, dass

– prozessbegleitende Kontrollen zur Überwachung der Anwendung risikospezifischer Methoden und Verfahren implementiert und ausgeführt werden oder alternativ auf Basis der Auswertung prozessintegrierter Kontrollen eine Risikoüberwachung gegeben ist,
– ein regelmäßiger Austausch zur 1st LoD und anderen 2nd LoD bank- und konzernintern erfolgt mit dem Ziel, ein durchgängiges Risikoverständnis und ein inhaltlich aufeinander abgestimmtes Berichtswesen zu gewährleisten.

Die Pflichten auf Ebene der Finanzholding-Gruppe werden über den beauftragten Geschäftsführer der KfW Beteiligungsholding in den Bereichen Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie strafbare Handlungen erfüllt. Für die Bereiche MaRisk-Compliance und Wertpapier-Compliance, in denen Gruppenanforderungen bestehen, wird die Compliance-Funktion durch den Funktionsbeauftragten wahrgenommen und aufgrund einer Auslagerung durch die Regulatorische Compliance und Wertpapier-Compliance der KfW IPEX-Bank erbracht.

3.3. Risikomanagementstrategien und Steuerungsverfahren

3.3.1. Zusammenfassender Überblick

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, b, c und d (EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA)

Organisation, Risikokommunikation, Risikostrategie, Limitmanagement sowie Risikogrundsätze für die relevanten Risiken sind im Risikohandbuch der KfW IPEX-Bank verankert. Die sogenannten „Risikogrundsätze“ bilden den Rahmen für die risikorelevanten Prozesse.

Das Risikoprofil der KfW IPEX-Bank und, davon ausgehend für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, wird aus den Ergebnissen der jährlich durchgeführten Risikoinventur abgeleitet und auf Geschäftsführungsebene beschlossen. Als Bewertungsmaßstab für die Wesentlichkeitseinstufung aller Risikoarten und -unterarten werden deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage herangezogen.

Die Risikostrategie legt die risikopolitische Ausrichtung und damit den Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Risiken fest. Entsprechend den Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) legt die Risikostrategie für alle wesentlichen Risiken den Risikoappetit fest. In einem „Risk Appetite Statement“ wird dazu auf aggregierter Ebene das maximale Risiko definiert, das die Geschäftsführungen im Rahmen ihrer Verantwortung für das Marktgeschäft bereit sind einzugehen. Um die langfristigen risikostrategischen Ziele in operative Risikosteuerungsvorgaben überzuleiten, werden Risikoappetit, Risikotoleranzen (Ampelgrenzen als Frühwarnindikatoren zur Überwachung des Risikoappetits) und Risikokapazität (maximales Risikoniveau, unter Berücksichtigung der gegebenen Kapital- und Liquiditätsbasis sowie der regulatorischen Vorgaben) ausführlich definiert.

Übergeordnetes Ziel der Risikostrategie ist die langfristige Sicherstellung der Kapitaladäquanz, der Portfolioqualität und der Liquidität. Entsprechend sind zur Bonitätsstruktur im Portfolio sowie zur Kapital- und Liquiditätsausstattung – unter Berücksichtigung des gewählten Solvenzniveaus von 99,90 % sowie der einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Säule I – auf einem mehrjährigen Horizont anzustrebende Zielwerte formuliert. Darauf aufbauend wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses der Risikoappetit mit einem 1-Jahreshorizont abgeleitet, der als Grundlage für die operative Risikosteuerung dient.

Zentrale Elemente zur Umsetzung der Risikosteuerung sind die internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzprozesse (ICAAP und ILAAP).

Im ICAAP sind die jederzeitige Sicherstellung von regulatorischer beziehungsweise normativer und ökonomischer Risikotragfähigkeit als gleichberechtigte Ziele verankert. Adressenausfallrisiken werden mit Hilfe eines Limitmanagementsystems kontrolliert und begrenzt. Zudem wird über die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) das Risiko im Zusammenhang mit einer übermäßigen Verschuldung strukturell berücksichtigt. Analog zu den regulatorischen Kapitalquoten wird der Risikoappetit zur Leverage Ratio im Kontext der normativen Risikotragfähigkeit mittels Ampelkonzept überwacht und gesteuert.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen für die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), die Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die Projektionsrechnungen für LCR und NSFR sowie den Liquiditätssaldo in Verbindung mit der Survival Period wird der Risikoappetit durch Ampelgrenzen bzw. Warnschwellen festgelegt.

Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung risikoartenspezifisch oder risikoartenübergreifend durchgeführt.

Integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist das fortlaufende Risikoreporting. Ziel ist hier die Darstellung und Beurteilung der Risikosituation der KfW IPEX-Bank anhand von Kennzahlen und qualitativen Informationen. Es unterstützt die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowohl bei der strategischen als auch der operativen Geschäftssteuerung und ist entsprechend den regulatorischen Vorgaben eingerichtet. Die maßgeblichen Größen im ganzheitlichen Steuerungssystem sind hier konsolidiert dargestellt. Darüber hinaus werden die Instrumente zur Steuerung der wesentlichen Risiken in Teilrisikostrategien weiter ausgeführt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding in das beschriebene Berichtssystem der KfW IPEX-Bank integriert. Sie wird zudem in regelmäßigen Geschäftsführungssitzungen über die Risikolage der Finanzholding-Gruppe in Kenntnis gesetzt.

Aktuelle Entwicklungen

Die KfW IPEX-Bank hat auch im Geschäftsjahr 2024 ihre Prozesse und Instrumente im Risikomanagement und -controlling unter Berücksichtigung aktueller bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt.

Das Konzept der Risikoinventur wurde überarbeitet, hinsichtlich der Wesentlichkeitsbewertung angepasst und die diesbezügliche Datengrundlage aktualisiert.

Zur Weiterentwicklung der Liquiditätsrisikomessung der KfW IPEX-Bank wurde im vergangenen Geschäftsjahr ein ökonomisches Liquiditätsmodell umgesetzt. Damit kommen nun die Kennzahlen „Liquiditätssaldo“ und „Survival Period“ im Risikobericht zur Anwendung. Darüber hinaus wurde mit der LCR- und der NSFR-Projektion im Stresstestbericht die normative Perspektive im ILAAP eingeführt. Dort erfolgt nun auch die Verknüpfung des ILAAP mit dem ICAAP über die Berechnung der ICAAP-Szenarien Downturn und Stress für die Kennzahlen Liquiditätssaldo, LCR- und NSFR-Projektion. Der ILAAP wird Anfang 2025 vollständig implementiert.

Ein Schwerpunkt betraf die Weiterentwicklung des Managements von Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Die KfW IPEX-Bank ist hierfür in die übergeordnete Transformationsumsetzung des KfW-Konzerns eingebunden.

Im Rahmen der Weiterentwicklungen werden ESG-Risiken in den bestehenden Instrumenten des Risikomanagementkreislaufs explizit berücksichtigt und integriert. In der Risikoinventur wird die potenzielle Beeinträchtigung für alle Risikoarten analysiert. Die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank beinhaltet für ESG-induzierte Kreditrisiken quantitativ festgelegte Risikotoleranzen und berücksichtigt ESG-Aspekte bei der Branchenlimitierung.

Darüber hinaus wird die Funktionalität der ESG-Risikoprofile für die Identifikation und Bewertung von ESG-Risikotreibern im Kreditrisiko kontinuierlich erweitert und zunehmend in die Risikomessung und -steuerung integriert. Regelmäßige Stresstests, die auf speziellen ESG-Stresstestmethoden basieren, sowie ein Risikoberichtswesen, das um ESG-Aspekte ergänzt wird, sind weitere zentrale Elemente. Um eine konzernweite Biodiversitätsstrategie zu entwickeln, werden im Rahmen der Umsetzung der gemeinsam mit der KfW erarbeiteten BioDiv-Roadmap spezifische Aspekte des ESG-Risikomanagements in einem eigenen Workstream behandelt.

Die turnusmäßige Überprüfung der IT-Strategie bestätigte unter anderem das Ziel der Sicherstellung eines effizienten und sicheren IT-Betriebs sowie das Ziel der Sicherstellung der regulatorischen IT-Compliance. Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act – DORA) wurden der IKT-Risikomanagementrahmen, das IKT-Vorfallmeldewesen, vertragliche Bedingungen zum Testing und das IKT-Drittparteienrisikomanagement er- bzw. überarbeitet und für 2025 im Rahmen der DOR-Strategie sowie der Strategie für IKT-Drittdienstleister definiert.

3.3.2. EU OVC – ICAAP-Informationen – Interner Kapitaladäquanzprozess

Art. 438 Buchst. a CRR (EU OVC); Art. 435 Abs. 1 Buchst. a CRR (EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU ORA, EU CCRA)

Zielsetzung des Internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) ist es, jederzeit ausreichend Kapital zur Deckung der eingegangenen Risiken vorzuhalten.

Die Finanzholding-Gruppe wird von der KfW IPEX-Bank aufgrund ihrer Größe, ihrer Internationalität sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftstätigkeit dominiert, weshalb nachfolgend die Perspektive der KfW IPEX-Bank dargestellt wird. Der ICAAP dient der regelmäßigen Beurteilung der Risikolage auf Gruppen- bzw. Einzelinstitutsebene und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Risikosteuerungsaktivitäten dar.

Die Angemessenheit der Kapitalausstattung wird sowohl unter einer normativen als auch unter einer ökonomischen Perspektive beurteilt. Beide Perspektiven sind eng miteinander verwoben und fließen letztlich in eine gesamthafte und konsistente Risikosteuerung ein, die durch den gegenseitigen Informationsfluss die gemeinsame Zielsetzung, die Fortführung der Geschäftstätigkeit, sicherstellt. Die die ICAAP-Gesamtarchitektur umfasst die Durchführung von Stresstests zur Beurteilung der Kapitalposition unter adversen Bedingungen (Downturn- und Stress-Szenario). Die genannten Komponenten des ICAAP werden im Folgenden dargestellt.

Ein auf das Basis-Szenario beziehungsweise die adversen Szenarien eingerichtetes Ampelsystem mit Schwellenwerten für die Kennzahlen zur normativen und ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt bei kritischen Entwicklungen Handlungsbedarf im Rahmen der operativen und strategischen Steuerung an.

Der Risikoappetit in Bezug auf ESG-Risiken wird durch Puffer in der Kapitalallokation definiert. Diese dienen u. a. zur Abfederung von sich möglicherweise über einen längeren Zeitraum hinweg materialisierenden ESG-induzierten Verlusten.

Der ICAAP wird jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft. Die Resultate werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2024 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben.

Normative Perspektive

Über die normative Perspektive des ICAAP soll insbesondere die laufende Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen der aufsichtsrechtlichen Säule I auch in einer längerfristigen Zeitraumbetrachtung laufend gewährleistet werden (normative Kapitalplanung). Neben einem Basis-Szenario werden dabei auch adverse Szenarien betrachtet (Downturn- und Stress-Szenario). In den adversen Szenarien werden Abweichungen zum Basis-Szenario ermittelt und auf den Planungszeitraum projiziert. Dieses Vorgehen berücksichtigt dabei auch die gleichzeitige Materialisierung von Verlusten aus den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten, die einen Rückgang der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bewirken können. Darunter fallen auch insbesondere Risiken, die gemäß der aufsichtsrechtlichen Säule I nicht explizit mit Eigenmitteln zu unterlegen sind – wie z. B. das Zinsrisiko. Des Weiteren wird ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags (RWA) unter den Annahmen der adversen Szenarien unterstellt. Auf die Stress- und Szenariorechnungen wird nachstehend näher eingegangen.

Die mehrjährige Kapitalplanung basiert auf den im Rahmen der Konzerngeschäftsfeldplanung festgelegten strategischen Zielen und wird quartalsweise hinsichtlich der zugrundeliegenden Annahmen und Marktparameter aktualisiert. Als weitere Strukturanforderungen an das Kapital werden die Entwicklung der Großkreditgrenze sowie der Leverage Ratio (Verschuldungsquote) überwacht. Etwaige Kapitalengpässe sollen auf diese Weise frühzeitig identifiziert werden.

Innerhalb des Kreditrisikos werden die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken hauptsächlich im Rahmen des fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRBA) berechnet. Der Partial Use findet deshalb Anwendung, da für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung einiger Portfolien der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) herangezogen wird. Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden ebenfalls unter dem Kreditrisiko ausgewiesen und mit der Standardmethode ermittelt.

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko betreffen ausschließlich das Fremdwährungsrisiko. Zur Ermittlung des Fremdwährungsrisikos wird die Standardmethode angewendet. Die KfW IPEX-Bank geht keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein. Die Eigenmittelanforderung für das Operationelle Risiko wird nach dem Standardansatz ermittelt.

Für die quantitative Darstellung der normativen Risikotragfähigkeit wird auf die Tabellen EU KM1 und EU OV1 verwiesen.

Ökonomische Perspektive
Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der langfristigen Sicherung der ökonomischen Substanz und mithin dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten und setzt damit die Säule II des Kapitaladäquanzprozesses um.

Hierzu wird das zu einem Stichtag verfügbare Risikodeckungspotenzial dem zum Stichtag eingegangenen Risiko (Ökonomischer Kapitalbedarf bzw. ECAP für alle kapitalseitig wesentlichen Risiken) gegenübergestellt und durch die zentrale Steuerungsgröße des ökonomischen Deckungsgrades als Quotient aus Risikodeckungspotenzial und ökonomischem Kapitalbedarf überwacht.

Sowohl die Risikodeckungspotenzial- als auch die Risikoseite sind grundsätzlich barwertig und statisch ausgestaltet, d.h. in Form einer Zeitpunktbetrachtung, die weder das Neugeschäft betrachtet noch eine Periodisierung vornimmt. Die Risikoseite deckt dabei – wenn sinnvoll – alle für das Kapital wesentlichen Risiken gemäß Risikoinventur (Gesamtrisikoprofil) ab. Die Höhe des Ökonomischen Kapitalbedarfs und damit das Sicherheitsniveau in der Risikotragfähigkeit wird maßgeblich vom gewählten Solvenzniveau (99,90%) für die Risikomessung determiniert. Die KfW IPEX-Bank legt bei der Berechnung des Ökonomischen Kapitalbedarfs einen Zeithorizont von einem Jahr zugrunde.

Eine regelmäßige Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt nicht. Jedoch wird bei Bedarf eine indikative Prognose der ökonomischen Risikotragfähigkeit vorgenommen, sofern mittels eines Fragenkatalogs künftige Entwicklungen identifiziert werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikotragfähigkeit haben können.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Kreditrisiken wird durch das Risikocontrolling überwiegend mit Hilfe statistischer Modelle quantifiziert. Es erfolgt eine wertbasierte Messung der Adressenausfall- inklusive Migrationsrisiken[6)] unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells und des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für CVA-Risiken basiert auf der CVA-Charge der Säule I, die um ökonomisch relevante Aspekte (unter anderem Berücksichtigung weiterer risikorelevanter Positionen, Verwendung von internen Ratings) adjustiert wird. Dabei wird das CVA-Risiko als Teil der zusammengefassten Risikounterart Gegenparteiausfallrisiko (inklusive CVA-Risiko) ausgewiesen.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko wird auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (VaR) berechnet. In der ökonomischen Betrachtung der Säule II werden das Zinsrisiko (beinhaltend Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko) des Bankbuchs, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko und das Fremdwährungsrisiko berücksichtigt. Darüber hinaus wird für jede Marktrisikounterart mittels VaR-Berechnung auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwert- oder Kursverlust bestimmt. Im Endergebnis ergibt sich der Ökonomische Kapitalbedarf durch den Gesamtmarktrisiko-VaR, der Zerlegungseffekte[7)] zwischen den verschiedenen Marktrisikounterarten berücksichtigt.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird mittels eines internen statistischen Modells berechnet, das aus den regulatorischen Anforderungen an sogenannte fortgeschrittene Messansätze abgeleitet wurde. Aus der Messung der Qualität des Managements von Operationellen Risiken in der KfW IPEX-Bank können sich zudem Aufschläge ergeben, die anschließend auf den Kapitalbedarf angerechnet werden.

Es wird zusätzlich ein Modellrisikopuffer zur Abdeckung von Modellschwächen und absehbaren methodischen Änderungen in der ökonomischen Risikotragfähigkeit angesetzt, der vierteljährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Die Überdeckung des Risikodeckungspotenzials über dem ökonomischen Gesamtkapitalbedarf zum 31.12.2024 (2.359 Mio. EUR) liegt nahezu auf dem Vorjahresniveau (2.375 Mio. EUR). Dabei ist der Ökonomische Kapitalbedarf angestiegen. Dies ist insbesondere auf das Kreditrisiko zurückzuführen, das sich vor allem aufgrund von Neugeschäft sowie methodischer Umstellungen erhöht hat.

Die Reduktion des Kapitalbedarfs für das Marktrisiko ist im Wesentlichen auf das gesunkene Zinsrisiko zurückzuführen. Der ökonomische Gesamtkapitalbedarf liegt im Ergebnis dieser Effekte deutlich über dem Vorjahresniveau.

[6)] Der Zerlegungseffekt enthält im Wesentlichen die Diversifikation zwischen den ECAP-Bedarfen der Risikounterarten zum Gesamt-ECAP-Bedarf.
[7)] Umfasst auch das Gegenparteiausfallrisiko

Abbildung 11: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2024 – KfW IPEX-Bank
in Mio. EUR

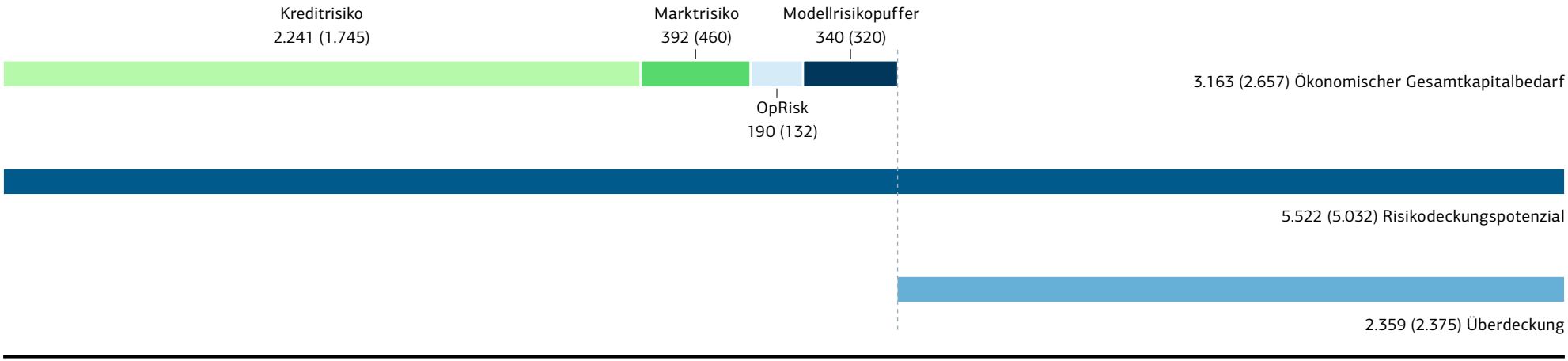

In Klammern: Werte zum 31.12.2023

Stress- und Szenariorechnungen

Die Stress- und Szenariorechnungen werden je nach Zielsetzung sowohl risikoartenspezifisch als auch risikoartenübergreifend durchgeführt. In der Risikoinventur werden hierzu jährlich die für die KfW IPEX-Bank wesentlichen Risiken ermittelt. Als „wesentlich" identifizierte Risiken werden grundsätzlich in die regelmäßigen Stress- und Szenariorechnungen einbezogen.

Um die Frühwarnfunktion und Steuerungsorientierung des ICAAP zu gewährleisten, betrachtet die KfW IPEX-Bank vierteljährlich verschiedene Konjunktur-Szenarien und deren Auswirkungen auf die ökonomische und normative Risikotragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Szenarien zeigen, wie resistent und handlungsfähig die KfW IPEX-Bank bei Eintritt dieser Szenarien ist.

Im Basis-Szenario der normativen Risikotragfähigkeit werden die geplante Geschäftsentwicklung, die erwarteten Jahresergebnisse sowie weitere die Risikotragfähigkeit beeinflussende Effekte, wie zum Beispiel absehbare Änderungen der Kapitalstruktur und methodische Weiterentwicklungen der Risikomessung, einbezogen. Dabei werden auch die Auswirkungen der erwarteten konjunkturellen Entwicklung auf die Ertrags- und Risikolage berücksichtigt.

Im Downturn- und Stress-Szenario der normativen bzw. ökonomischen Risikotragfähigkeit werden adverse Risikodeckungspotenzial- bzw. Ergebniseffekte und Veränderungen des Kapitalbedarfs mit unterschiedlichem Schweregrad dargestellt, die über die bereits zum Stichtag beziehungsweise im Basis-Szenario erwarteten Entwicklungen hinausgehen. Im Downturn-Szenario werden dabei leicht verschlechterte konjunkturelle Rahmenbedingungen angenommen. Im Stress-Szenario wird eine langanhaltende, schwere weltweite Rezession simuliert. In beiden Szenarien geht die KfW IPEX-Bank von erhöhten Kreditrisiken sowie -verlusten aus. Für die Euro- und US-Dollar-Zinsen sowie den Euro/US-Dollar-Wechselkurs wird in diesen Szenarien eine zur konjunkturellen Lage konsistente Entwicklung prognostiziert. Gleichzeitig wird angenommen, dass zunehmende Marktunsicherheiten zu einer erhöhten Volatilität bei Zinsen, Währungen und Credit Spreads führen, was in der ökonomischen Risikotragfähigkeit zu steigendem Ökonomischen Kapitalbedarf in den entsprechenden Risikoarten führt. Zudem mindern auch Schadensfälle aus Operationellen Risiken das verfügbare Kapital.

Als Grundlage für die Ausgestaltung dieser Szenarien dienen einheitliche weltweite Konjunkturprognosen, die vierteljährlich aktualisiert werden. Im Jahr 2024 wurden somit, als prägende

Faktoren für das wirtschaftliche Umfeld der KfW IPEX-Bank, die anhaltenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie das schwache Wirtschaftswachstum in Deutschland in den turnusmäßigen Stressrechnungen der KfW IPEX-Bank berücksichtigt. Negative Konjunkturannahmen führen in den Szenarien vor allem zu Ratingverschlechterungen bei den Kreditnehmern der KfW IPEX-Bank und damit zu steigender Risikovorsorge sowie höherem Kapitalbedarf bei betroffenen Portfoliosegmenten.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen konjunkturellen Stressrechnungen wurden im Jahr 2024 ausgewählte Szenario-Stresstests unter Berücksichtigung der aktuellen geo- und klimapolitischen sowie makroökonomischen Lage durchgeführt. Als Erweiterung des Stresstest-Programms wurden zwei vierteljährliche Szenario-Stresstests zu strukturellen Gefährdungen im spezifischen Export- und Projektfinanzierungs-Portfolio der KfW IPEX-Bank eingeführt. Als Gefährdungspotenziale wurden von der Geschäftsführung die Auswirkungen von Handelshemmnissen durch Protektionismus und geopolitische Fragmentierung sowie eines schnellen CO_2-Preisanstiegs ausgewählt. Im Fokus der anlassbezogenen Szenario-Stresstests standen im Jahr 2024 ein Szenario zur Staatsschuldenkrise in der EU sowie ein Szenario zur Wiederwahl von Donald Trump als US-Präsident mit negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Wirtschaft in der Europäischen Union (EU) infolge eines angenommenen Handelskrieges. In allen Szenario-Stresstests wurden die potenziellen Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank simuliert.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 die Stresstesting-Methoden für ESG (Environmental, Social und Governance)-Risiken weiter ausgebaut. In dem Kontext wurde zur Bewertung der transitorischen Klimarisiken im Portfolio ein Szenario zu langfristigen Auswirkungen von vier CO_2-Preisszenarien auf die Kreditrisikolage der KfW IPEX-Bank durchgeführt. Ferner wurde ein Szenario zur Bewertung physischer Klimarisiken in Form von Schäden und Verlusten durch Flut- und Starkregenereignisse vorbereitet (die Durchführung erfolgt im 1. Quartal 2025). Schließlich wurde ein regelmäßiger Kreditrisiko-Stresstest zur gleichzeitigen Bewertung von physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken im Portfolio entwickelt.

Zusätzlich zu den turnusmäßigen Konjunkturszenarien und den verschiedenen Szenario-Stresstests werden regelmäßig weitere Stresstests – unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken – durchgeführt, mit denen die Belastbarkeit der ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank untersucht wird, insbesondere risikoartenspezifische Stresstests und verschiedene Sensitivitätsanalysen. Ergänzend wird mit Konzentrations- und inversen Stresstests gezeigt, wie die Risikotragfähigkeit der KfW IPEX-Bank an ihre Grenzen gebracht werden könnte.

Die Ergebnisse der verschiedenen Stress- und Szenariorechnungen werden in einem eigenständigen, vierteljährlichen Stresstestbericht den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in der KfW IPEX-Bank präsentiert.

Zu allen quartalsweisen Berechnungsstichtagen des Jahres 2024 war die ökonomische Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Konfidenzniveaus von 99,90 % in den betrachteten Szenarien eingehalten, die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio lagen stets oberhalb der für den Risikoappetit definierten Schwellenwerte.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Stress- und Szenariorechnungen der KfW IPEX-Bank wurde im Jahr 2024 die jährliche Angemessenheitsprüfung des Stresstestprogramms durchgeführt.

3.3.3. ILAAP-Informationen – Interner Liquiditätsadäquanzprozess

Art. 451a Abs. 4 CRR (EU LIQA)

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) beschreibt den internen Prozess der KfW IPEX-Bank, und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung. Die Beurteilung adressiert sowohl das Risikocontrolling der Liquiditätslage als auch das operative Risikomanagement sowie die Verantwortlichkeiten für diese Themen.

Ziel des ILAAP ist die wirksame Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, welches die Gefahr eines institutsseitigen oder marktseitigen Mangels an Liquidität bezeichnet, der dazu führt, dass Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. In Bezug auf die Liquidität ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen des Risikoprofils gegenüber der KfW IPEX-Bank. Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätsrisikosteuerung erfolgen entsprechend nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Der Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos i. e. S. wird über Ampelkonzepte für die ökonomische und normative Perspektive des ILAAP festgelegt. In der ökonomischen Perspektive werden relevante Risikotreiber, die sich negativ auf die Zahlungsfähigkeit des Instituts auswirken können, durch den Liquiditätspuffer und eine langfristig stabile Refinanzierung abgedeckt.

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung wird sowohl unter normativer als auch ökonomischer Perspektive beurteilt und umfasst auch Stresstests unter adversen Bedingungen.

Eine Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Liquidity Adequacy Statement, LAS) wird erstmalig im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 erstellt.

Zum 31.12.2024 ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der normativen Perspektive als auch in der ökonomischen Perspektive gegeben.

Normative und ökonomische Perspektive sowie Stress- und Szenariorechnungen werden im Folgenden beschrieben. Für Ausführungen zu Liquiditätsrisikomanagementfunktion, Kennzahlen, Ampel- und Notfallkonzept wird auf die Abschnitte 2.3. bzw. 13.2. verwiesen.

Normative Perspektive

In der normativen Perspektive bestimmen sich die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen über die regulatorischen Säule-I-Vorgaben. Diese betragen gemäß CRR für LCR und NSFR jeweils 100 %. Bei der Festlegung des Risikoappetits wird stets ein „interner Steuerungspuffer" gegenüber der Risikokapazität (= aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 100 %) berücksichtigt, so dass die Überschreitung des Risikoappetits nicht zwingend zu einer Verletzung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen führen muss.

Diese externe Mindestvorgabe für die LCR stellt die Risikokapazität der KfW IPEX-Bank dar. Die Limitierung erfolgt über eine Szenariorechnung, die fiktive zusätzliche Liquiditätsabflüsse über die nächsten 30 Tage unterstellt. Der Risikoappetit und eine Frühwarngrenze definieren sich daher über die Einhaltung der 100 %-Schwelle für die LCR unter den Szenarien. Um deren Einhaltung zu gewährleisten, wird täglich eine Prognose für die End-of-Day-LCR ermittelt. Zusätzlich wird in einer Szenariobetrachtung eine hypothetische LCR bestimmt, im Rahmen derer im Vergleich zur prognostizierten Kennzahl die Abflüsse erhöht und die Zuflüsse verringert werden. Durch diese Betrachtung wird sichergestellt, dass auch bei unerwarteten Veränderungen der untertägig prognostizierten Zahlungsströme nach Erstellung der Prognose der Risikoappetit in Bezug auf die LCR eingehalten wird.

Der Risikoappetit in Bezug auf die NSFR ergibt sich aus der regulatorischen Mindestanforderung zuzüglich eines Managementpuffers. Zusätzlich wird eine Frühwarngrenze implementiert, um Flexibilität bei der Steuerung zu ermöglichen und eine sofortige Auslösung der Rotschwelle ohne Vorwarnung zu verhindern. Zur fortlaufenden Einhaltung der Kennzahl NSFR ermittelt das KfW IPEX-Bank-Treasury in der operativen Steuerung täglich eine Prognose für die End-of-Day-NSFR. Aufsatzpunkt für die Prognose ist die durch das Risikocontrolling erstellte Wochenindikation.

Die Liquiditätsadäquanz ist in der normativen Perspektive für die Liquiditäts- und Refinanzierungsposition über einen angemessenen zukunftsgerichteten Zeitraum sicherzustellen. Dies erfolgt über eine vierteljährliche Projektionsrechnung, wobei für die Liquiditätsposition gemäß LCR ein Zeitraum von 15 Monaten und die Refinanzierungsposition gemäß NSFR ein Zeitraum von 3 Jahren über den aktuellen Jahresultimo hinaus angelegt wird.

Ökonomische Perspektive

Das Risikomaß der ökonomischen Perspektive bildet die aus den Liquiditätssalden ermittelte Kennzahl „Survival Period" („Überlebenshorizont"). Der Liquiditätssaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung des kumulierten Liquiditätsgaps – der Differenz aller summierten Cash-In- und -Outflows – mit dem Liquiditätspotenzial. Das Liquiditätspotenzial umfasst die für die Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehenden Mittel. Gemäß den regulatorischen Vorgaben wird berücksichtigt, dass ein Teil der Vermögenswerte belastet ist und insoweit nicht zur Liquiditätsbeschaffung herangezogen werden kann (Asset Encumbrance). Die KfW IPEX-Bank definiert ihren Risikoappetit, bezogen auf die ökonomische Perspektive, über einen Überlebenshorizont für ein kombiniertes Stress-Szenario. Im kombinierten Stress-Szenario werden sowohl KfW IPEX-Bank-spezifische als auch marktweite Stresseffekte betrachtet. Zur operativen Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung des Risikoappetits wurde ein Limit-System für den Liquiditätssaldo eingerichtet.

In der ökonomischen Perspektive kann die Limitierung als Definition des Risikoappetits mittels Festlegung einer Mindestüberlebensdauer unter extremen Stressannahmen verstanden werden. Grundsätzlich wird für die KfW IPEX-Bank eine Mindestüberlebensdauer von 90 Tagen angesetzt, d. h. der Liquiditätssaldo darf innerhalb von 90 Tagen nicht kleiner 0 EUR sein, andernfalls wird eine rote Ampel ausgelöst. Für die Festlegung des gelben Ampelbereichs (Frühwarnschwelle) wird zusätzlich im Zeithorizont der gewählten Mindestüberlebensdauer von 90 Tagen eine Mindestanforderung in Höhe von 500 Mio. EUR an den Liquiditätssaldo festgelegt.

Stress- und Szenariorechnungen

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden die oben genannten Risikokennzahlen Liquiditätssaldo / Survival Period sowie die LCR- und NSFR-Projektion auch unter adversen Bedingungen gerechnet. Neben einem Basis-Szenario, das den aktuell erwarteten Verlauf darstellt, erfolgt die Simulation ungünstigerer Bedingungen über eine Änderung der Modellparameter. Bestimmte Sets an Parametern werden in je einem der folgenden Stressszenarien des ILAAP zusammengefasst:

Normal Case

Das Szenario stellt eine ungestresste Entwicklung der Liquiditätssituation inklusive Neugeschäft und langfristiger Kapitalplanung dar.

Marktweiter Stress Case

Ein angespanntes Marktumfeld führt zu einer Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen. Es werden weniger langfristige Mittel aufgenommen, kurzfristige Mittel werden nicht vollständig prolongiert. Auf der Aktivseite führen die marktweiten Ursachen zu geringeren Zu- und höheren Abflüssen aus Kreditgeschäften. Es kommt zu erhöhten Kreditausfällen, einem Einbruch in den APL-Tilgungen, einer erhöhten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer Erhöhung der Auszahlungen aus sonstigen offenen Kreditzusagen. Zudem verringert sich der Marktwert der Wertpapiere im HQLA-Portfolio.

Idiosynkratischer Stress Case

Institutseigene Stressursachen (z. B. Reputationsschaden als Folge des Eintretens Operationeller Risiken) führen zu erschwerten Refinanzierungsbedingungen: Neben zusätzlichen Abflüssen aus Operationellen Risiken werden weniger langfristige Mittel aufgenommen, kurzfristige Mittel werden nicht vollständig prolongiert.

Kombinierter Stress Case

Das Szenario stellt eine Kombination aus den beiden vorangehend beschriebenen Szenarien dar.

Für die Kennzahlen Liquiditätssaldo, LCR- und NSFR-Projektion kommen neben dem Normal Case auch die Stressszenarien Downturn und Stress zur Anwendung, so dass an dieser Stelle eine Verknüpfung des ILAAP mit dem ICAAP stattfindet.

Downturn-Szenario

In der Downturn-Sicht wird die ökonomische Risikotragfähigkeit zum Stichtag unter der Annahme betrachtet, dass sich erkennbare Gefährdungspotenziale materialisieren. Unterstellt wird dabei ein leichter Konjunkturabschwung, der mittelfristig seinen Höhepunkt erreicht. Anschließend kommt es zu einer Erholungsphase.

Stress-Szenario

Dem Szenario Stress liegt die Annahme zu Grunde, dass sich eine starke weltweite Rezession materialisiert, die in der Eurozone ihren Ursprung hat und sich am Ende des Betrachtungshorizonts wieder ein wenig abschwächt. Trotz der angenommenen Erholungsphase verbleibt die Weltwirtschaft aber letztlich auf einem schlechten konjunkturellen Niveau.

4. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

4.1. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. e CRR (EU OVA)

Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank stufen, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrunde liegende Risikoprofil, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Risikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachten in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Risikoprofil und der Strategie der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sowie der KfW IPEX-Bank entsprechend und angemessen.

4.2. Gesonderte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. e i.V.m. Art. 451a Abs. 4 CRR (EU LIQA)

Die Geschäftsführungen der KfW Beteiligungsholding und der KfW IPEX-Bank stufen, basierend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und der verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie, das zugrundeliegende Risikoprofil bezüglich des Liquiditätsrisikos, das entsprechende Risikomanagement sowie das Zusammenwirken von Liquiditätsrisikoprofil und festgelegter Risikotoleranz als konsistent ein. Sie erachten in diesem Zusammenhang die bestehenden Risikomanagementverfahren als dem Liquiditätsrisikoprofil und der Strategie der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sowie der KfW IPEX-Bank entsprechend und angemessen.

Abbildung 12: Übersicht Kapitalquoten und Verschuldungsquote

	Gesamt-kapitalquote	Kern-kapitalquote	Harte Kern-kapitalquote	Verschul-dungsquote
	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Berichtsebene	in %	in %	in %	in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	20,4791	18,0027	15,1486	8,1042
KfW IPEX-Bank GmbH	23,8014	21,3289	18,4808	9,7541

Abbildung 13: Übersicht Liquiditätskennzahlen

	LCR	NSFR
	31.12.2024	31.12.2024
Berichtsebene	in %	in %
KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe	1.079,1291	105,7074
KfW IPEX-Bank GmbH	1.072,9859	108,2153

5. EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

5.1. Anzahl der von den Mitgliedern der Leitungsorgane bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Art. 435 Abs. 2 Buchst. a CRR (EU OVB)

Zum 31.12.2024 haben die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführungsmandats bei der KfW Beteiligungsholding wahrgenommen:

Abbildung 14: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

KfW Beteiligungsholding GmbH: Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen
Dr. Susanne Maurenbrecher	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Mirko Sedlacek	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan

Zum 31.12.2024 haben die Mitglieder der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan einschließlich ihres Geschäftsführungsmandats bei der KfW IPEX-Bank wahrgenommen:

Abbildung 15: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

KfW IPEX-Bank GmbH: Mitglied der Geschäftsführung	Anzahl an Mandaten in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen
Belgin Rudack	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan, ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dr. Velibor Marjanovic	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Claudia Schneider	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan
Andreas Ufer	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan

Die KfW IPEX-Bank verfügt über einen Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zum 31.12.2024 einschließlich ihres Aufsichtsratsmandats bei der KfW IPEX-Bank die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsratsorgan bekleidet:

Abbildung 16: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglied des Aufsichtsrats	Anzahl an Mandaten in Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen
Christiane Laibach	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsorganen[8)]
Evelyne Freitag	Zwei Mandate in Aufsichtsorganen
Iris Helke	Drei Mandate in Aufsichtsorganen
Bernhard Kluttig	Zwei Mandate in Aufsichtsorganen[9)]
Guido Knittel	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dieter Koch	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Dr. Stefan Peiß	Ein Mandat in einem Geschäftsführungsorgan sowie zwei Mandate in Aufsichtsorganen[10)]
Sabine Schneider	Ein Mandat in einem Aufsichtsorgan
Heiko Thoms	Drei Mandate in Aufsichtsorganen[11)]

5.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Art. 435 Abs. 2 Buchst. b CRR (EU OVB); Art. 435 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU OVA)

Die Auswahl der Geschäftsführenden für die KfW Beteiligungsholding unterliegt den konzerninternen Vorgaben der KfW Bankengruppe und damit der gruppenweiten Eignungsrichtlinie. Entsprechend wird ein Bewertungsprozess der möglichen Geschäftsführenden im Vorfeld angestoßen. Alle (zukünftigen) Mitglieder der Geschäftsleitung müssen fachlich geeignet sein. Dies beinhaltet zum einen ausreichend theoretische Kenntnisse, die durch Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge erworben wurden, und zum anderen praktische Kenntnisse und Erfahrungen durch bisherige herausgehobene Tätigkeiten. Weiter müssen alle Mitglieder der Geschäftsleitung über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Dabei ist auch maßgeblich, ob sie in ihren bisherigen Tätigkeiten Projekte, Maßnahmen und Arbeitsabläufe geplant, organisiert, kontrolliert und ihre Befähigung nachgewiesen haben, Mitarbeitende zu leiten sowie Aufgaben zu koordinieren, zu delegieren und zu kontrollieren. Die Bewertung hat sich auf die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung der Personen zu beziehen. Dabei sind Lebenslauf, Angaben zur Zuverlässigkeit der Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter, Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, eine Übersicht zu weiteren Mandaten und Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit vorzulegen.

Hinsichtlich der fachlichen Eignung von Mitgliedern der Geschäftsleitung gilt die Regelvermutung der BaFin, nach der diese gegeben ist, wenn das Mitglied mindestens drei Jahre bei einem Institut vergleichbarer Größe und Geschäftsart leitend tätig war.

Darüber hinaus müssen die Mitglieder der Geschäftsleitung auch in der Gesamtheit über alle notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zum Verständnis des Unternehmens einschließlich der Hauptrisiken erforderlich sind.

Die konkreten Anforderungen bemessen sich an der Größe, Struktur und Strategie des Unternehmens sowie der Märkte, in denen es tätig ist, und werden in den jeweiligen Eignungsrichtlinien der KfW und ihrer Tochtergesellschaften dargelegt.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding folgende Mitglieder an:

- Frau Dr. Susanne Maurenbrecher
- Herr Mirko Sedlacek.

Frau Dr. Susanne Maurenbrecher leitet seit mehr als einem Jahr den Bereich Konzernentwicklung und Volkswirtschaft der KfW und ist seit November 2024 Geschäftsführerin der KfW Beteiligungsholding. Herr Sedlacek hat verschiedene Abteilungsleiterpositionen innerhalb der KfW Bankengruppe innegehabt, leitete fünf Jahre den Bereich Konzernentwicklung und Volkswirtschaft der KfW und ist seit einem Jahr Bereichsleiter des Bereichs Finance der KfW. Er ist seit September 2019 Geschäftsführer der KfW Beteiligungsholding. Herr Klaus Weirich ist im Jahr 2024 in den Ruhestand gegangen.

[8)] Alle Unternehmen gehören ein und derselben Gruppe an.
[9)] Beide Mandate sind für die Einhaltung der Obergrenze nach §25d KWG nicht zu berücksichtigen, da das Mitglied diese als Vertreter des Bundes wahrnimmt.
[10)] Alle Unternehmen gehören ein und derselben Gruppe an.
[11)] Die drei Mandate sind für die Einhaltung der Obergrenze nach §25d KWG nicht zu berücksichtigen, da das Mitglied diese als Vertreter des Bundes wahrnimmt.

Die KfW IPEX-Bank hat für das Nachfolgemanagement einen strukturierten Prozess zur Standortbestimmung aller Führungskräfte mit dem Ziel etabliert, diese systematisch zu entwickeln und Besetzungsengpässe rechtzeitig zu identifizieren. Dieses Verfahren dient einer gezielten und bedarfsorientierten Personalentwicklung und fördert zugleich die Chancengleichheit für alle Beteiligten durch ein Mehraugenprinzip bei der Beurteilung sowie durch einheitliche Beurteilungsmaßstäbe. Es wird auch für die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung angewandt. In diesem Zusammenhang wurde in der KfW IPEX-Bank eine Eignungsrichtlinie etabliert, welche die in der Eignungsrichtlinie der KfW Bankengruppe niedergelegten Grundsätze zur Auswahl, Überwachung und Nachfolgeplanung von Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Überwachungsgremien und Inhabern von Schlüsselfunktionen – sogenannte Key Function Holder – sowie für die Wiederbestellung von Gremienmitgliedern spezifiziert.

Die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung richtet sich neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere GmbHG und KWG), nach dem Gesellschaftsvertrag der KfW IPEX-Bank sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Danach werden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer durch die Gesellschafterversammlung nach Anhörung durch den Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat hat für die Behandlung von Personalangelegenheiten der Geschäftsführung den Präsidialausschuss gebildet. Er bereitet für den Aufsichtsrat die Anhörung zur Bestellung eines neuen Mitglieds der Geschäftsführung vor und berücksichtigt dabei die in der Eignungsrichtlinie beschriebenen Bewertungskriterien sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder der Geschäftsführung.

Präsidialausschuss und Aufsichtsrat bewerten auch regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsführung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer einzelnen Mitglieder.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank folgende Mitglieder an:

- Frau Belgin Rudack
- Herr Dr. Velibor Marjanovic
- Frau Claudia Schneider
- Herr Andreas Ufer

Frau Rudack, als Vorsitzende der Geschäftsführung zuständig für Finanzen, IT, Produkte und Stab, verfügt über langjährige Erfahrung im Banken- und Finanzsektor, insbesondere im Bereich internationales Retail- und Corporate Banking. Vor ihrem Wechsel zur KfW IPEX-Bank bekleidete sie seit 2017 das Amt der Vorstandsvorsitzenden der Creditplus Bank AG, Stuttgart. In dieser Position trieb sie die zukunftsorientierte Neuausrichtung des Geschäftsmodells der Bank voran und entwickelte neue Vertriebsstrukturen.

Für die Marktsektoren sind die beiden Geschäftsführer Herr Ufer und Herr Dr. Marjanovic zuständig; Herr Ufer verantwortet die Transportsektoren, Syndizierung und Treasury und hat im Rahmen verschiedener Leitungsfunktionen die Projekt- und Exportfinanzierung in der KfW Bankengruppe maßgeblich mitaufgebaut und weiterentwickelt. Herr Dr. Marjanovic hat im Jahr 2022 die Verantwortung für den Bereich Industriesektoren übernommen, zuvor leitete er die Marktabteilung Energie und Umwelt sowie die Abteilung Kreditrisikomanagement I. Vor seiner Zeit bei der KfW IPEX-Bank war Herr Dr. Marjanovic in der KfW Leiter des Bereichs Konzernentwicklung und Volkswirtschaft. Die für Risikosteuerung verantwortliche Geschäftsführerin Frau Schneider war in verschiedenen leitenden Funktionen im strukturierten Kapitalmarkt- und Finanzierungsgeschäft bei der KfW Bankengruppe sowie einer Versicherung tätig. Zuletzt leitete sie als Generalbevollmächtigte der KfW IPEX-Bank Abteilungen der Marktfolge.

Voraussichtlich zum 30.04.2025 wird Herr Ufer in den Ruhestand treten und ab 01.05.2025 durch Frau Aida Welker abgelöst. Frau Welker leitete zuletzt die Marktabteilung Infrastructure der KfW IPEX-Bank.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank besteht gemäß Gesellschaftsvertrag aus neun Mitgliedern und setzt sich wie folgt aus Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen zusammen: einer Vertretungsperson des Bundesministeriums der Finanzen, einer Vertretungsperson des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, zwei der Industrie, zwei der KfW sowie drei der Arbeitnehmerschaft.

Diejenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die Vertretungspersonen des Bundes, der Industrie und der KfW sind, werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Bund hat bezüglich seiner Vertreterinnen und Vertreter ein Vorschlagsrecht. In der Regel folgt die Gesellschafterversammlung der KfW IPEX-Bank den Vorschlägen. Die beiden Vertretungspersonen des Bundes rekrutieren sich absprachegemäß aus dem Kreis der Leitungsebene der beiden genannten Bundesministerien.

Die beiden Vertretungspersonen der Industrie werden von der Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank anhand der Vorgabe ausgewählt, dass sie insbesondere auch spezifisches Know-how über die Zielkundengruppen bzw. die von der KfW IPEX-Bank anvisierten Industriesegmente oder die internationale Finanzindustrie in den Aufsichtsrat einbringen sollen. Angesichts der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die KfW entsendet die KfW stets Mitglieder ihres Vorstands in den Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank. Da die KfW IPEX-Bank auf Ebene des KfW-Vorstands fachlich dem Dezernat Internationale Finanzierungen zugeordnet ist, ist der diesbezügliche Fachvorstand/die Fachvorständin die erste Vertretungsperson der KfW. Aufgrund der engen Verzahnung des Risikomanagements und -controllings von KfW IPEX-Bank und KfW und der Bedeutung der KfW IPEX-Bank für die Risikosteuerung der gesamten KfW Bankengruppe ist im Regelfall der Fachvorstand / die Fachvorständin Risiko zweite KfW-Vertretungsperson.

Die Arbeitnehmervertretung wird nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes von der wahlberechtigten Arbeitnehmerschaft der KfW IPEX-Bank gewählt.

Als Vertretungspersonen des Bundes im Aufsichtsrat waren zum 31.12.2024 Herr Staatssekretär Thoms aus dem Bundesministerium der Finanzen sowie Herr Staatssekretär Kluttig aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bestellt. Sie haben langjährige Erfahrung in Themen der Wirtschafts- und Finanzpolitik bzw. dem Bankwesen. Als Vertretungspersonen der Industrie waren zum 31.12.2024 Frau Helke und Frau Freitag bestellt. Frau Helke hat seit ihrer Ernennung zur Wirtschaftsprüferin im Jahr 2003 20 Jahre lang als Partnerin bei großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Bereich Financial Services gearbeitet. Frau Freitag hat aufgrund ihrer langjährigen Karriere umfassende Kenntnisse und verfügt über entsprechende Finanzkompetenz durch ihre Tätigkeiten als Geschäftsführerin und Chief Financial Officer der Sanofi Aventis Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, und der Goodyear Dunlop D-A-CH Region. Die Vertretungspersonen der KfW, Frau Laibach und Herr Dr. Peiß, gehören dem Vorstand der KfW an. Frau Laibach war zuletzt Vorsitzende der Geschäftsführung der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), Köln, und davor mehrere Jahre Mitglied der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als Chief Financial and Chief Risk Officer. Herr Dr. Peiß ist in der KfW verantwortlich für Risikomanagement und -controlling sowie Compliance. Davor war er in verschiedenen leitenden Positionen bei der Bayerischen Landesbank, München, tätig.

Die im Februar 2022 gewählten und zum 31.12.2024 tätigen Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, Frau Schneider, Herr Knittel und Herr Koch, sind seit vielen Jahren in verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank tätig.

5.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane

Art. 435 Abs. 2 Buchst. c CRR (EU OVB)

Alle Unternehmen der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe unterliegen der konzernweiten Diversitätsstrategie der KfW Bankengruppe. Da sie innerhalb der Finanzholding-Gruppe hinsichtlich der Personalausstattung von besonderer Relevanz ist, wird die Umsetzung dieser Diversitätsstrategie hier anhand der KfW IPEX-Bank beschrieben.

Am 01.05.2015 war das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten, in dessen Anwendungsbereich die KfW IPEX-Bank fällt.

Bei der KfW IPEX-Bank als drittelmitbestimmter GmbH hatte die Gesellschafterin nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 25.09.2015 erstmals Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil in Aufsichtsrat (22,2 % bzw. zwei von neun) und Geschäftsführung (25,0 % bzw. eine von vier) beschlossen, die von Gesellschafterin nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 23.06.2017 für den Betrachtungszeitraum bis 30.06.2022 bestätigt wurden. Beide Zielgrößen wurden umgesetzt. Nach Anhörung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 24.06.2022 wurden neue Zielgrößen festgelegt:

1. Aufsichtsrat: 44,4 % (das heißt vier von neun),
2. Geschäftsführung: 50,0 % (das heißt zwei von vier).

Die Erreichung der Zielgrößen muss spätestens zum Stichtag 30.06.2027 erfolgen. Hinsichtlich der Nachverfolgung der Zielerreichung gilt das „Comply or Explain"-Prinzip, demzufolge die KfW IPEX-Bank am Ende der genannten Frist im Lagebericht der Gesellschaft zu erklären hat, ob die Zielgröße erreicht bzw. nicht erreicht wurde. Im Falle einer Nichterreichung sind die Gründe dafür anzugeben. Im Geschäftsjahr 2024 waren diese Zielgrößen erreicht.

Nach Ablauf des 30.06.2027 sind neue Zielvorgaben (die nicht zwingend höher sein müssen) mit neuen Fristsetzungen (die nicht länger als fünf Jahre sein dürfen) zu beschließen.

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt erachtet die KfW IPEX-Bank Diversität als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und -kultur sowie die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung wird daher neben dem Leitkriterium der fachlichen Qualifikation und inhaltlichen Kompetenz zusätzlich großer Wert auf ein breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie eine ausgewogene Altersstruktur gelegt.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auch nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt werden. Wie oben ausgeführt, kann die Gesellschafterin der KfW IPEX-Bank die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Diversität nur eingeschränkt beeinflussen. So wurden die Vertretungspersonen der Arbeitnehmerschaft im Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ohne Diversitätsvorgaben gewählt.

Für zwei weitere Aufsichtsratsmitglieder hat der Bund ein explizites Vorschlagsrecht. Die beiden Vertretungspersonen der KfW ergeben sich wiederum faktisch aus den Dezernatsverantwortlichkeiten im KfW-Vorstand. Diversitätsüberlegungen kann die Gesellschafterin somit vor allem bei der Bestellung der beiden Vertretungspersonen der Industrie berücksichtigen.
Zum 31.12.2024 setzt sich der neunköpfige Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank aus vier weiblichen und fünf männlichen Mitgliedern zusammen. Der Geschäftsführung gehören zum Stichtag zwei weibliche sowie zwei männliche Mitglieder an.

5.4. Risikoausschuss

Art. 435 Abs. 2 Buchst. d CRR (EU OVB)

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank hat einen Risikoausschuss eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2024 hat er vier Mal getagt.

5.5. Informationsfluss an die Leitungsorgane bei Fragen des Risikos

Art. 435 Abs. 2 Buchst. e CRR (EU OVB), Art. 435 Abs. 1 Buchst. c CRR (EU OVA)

Die Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank werden laufend zur Risikolage informiert. Hierfür existieren neben dem Format der Geschäftsführungssitzungen diverse standardisierte Berichte, die in unterschiedlicher Frequenz und inhaltlicher Fokussierung insbesondere den Geschäftsführungen als primären Adressaten vorgelegt werden. Wesentlicher Bestandteil des Informationsflusses ist der Risikobericht, welcher als Monats- bzw. Quartalsbericht übergreifend die Risikolage der wesentlichen Risikoarten darstellt.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ist gemäß seiner Geschäftsordnung in Ausschüssen organisiert. Die Risikolage wird in den turnusmäßigen Sitzungen des Risikoausschusses erörtert und auszugsweise im Aufsichtsrat berichtet. Neben regelmäßigen Themen werden im Risikoausschuss jährlich auch die Risikostrategie – einschließlich der ihr zugrunde liegenden Risikoinventurergebnisse – sowie anlassbezogen relevante Risikothemen erörtert.

Darüber hinaus hat die KfW IPEX-Bank mehrere für wesentliche Risikoarten zuständige Risikogremien etabliert, die jeweils unter der Leitung der für die Risikosteuerung zuständigen Geschäftsführung turnusmäßig oder ad hoc tagen.

Im Bedarfsfall werden die Leitungsorgane ad hoc zu risikorelevanten Entwicklungen informiert.

6. Überblick – Schlüsselparameter

6.1. EU KM1 – Schlüsselparameter

Art. 447 Buchst. a–g CRR; Art. 438 Buchst. b CRR (EU KM1)

Die nachfolgende Tabelle EU KM1 beinhaltet eine Übersicht über aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter gemäß Art. 447 Buchst. a bis g und Art. 438 Buchst. b CRR. Sie gibt Informationen zu den verfügbaren Eigenmitteln, risikogewichteten Positionsbeträgen, Kapitalquoten, zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, kombinierten Kapitalpuffern sowie zu den Kennzahlen Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe legt die Tabelle EU KM1 halbjährlich offen. Die in der DVO (EU) 2021/637 für einen vierteljährlichen Offenlegungsturnus vorgegebenen Spalten b) (T-1) und d) (T-3) werden daher nicht dargestellt.

In den Zeilen 15 bis 17 werden die einfachen Durchschnittswerte der letzten zwölf Monate vor dem Ende der ausgewiesenen Quartale zur Liquiditätsdeckungsquote für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ausgewiesen.

Die Ausweitung des Geschäftsvolumens im Jahr 2024 wird auch in den aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ersichtlich. In den einzelnen thematischen Abschnitten des vorliegenden Berichts werden die Kennzahlen im Detail beschrieben.

EU KM1 – Schlüsselparameter – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e
		31.12.2024	T-1	30.06.2024	T-3	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.185	–	3.290	–	3.335
2	Kernkapital (T1)	3.785	–	3.890	–	3.935
3	Gesamtkapital	4.305	–	4.396	–	4.448
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	21.023	–	18.543	–	19.629
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,1486	–	17,7425	–	16,9894
6	Kernkapitalquote (%)	18,0027	–	20,9783	–	20,0462
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,4791	–	23,7089	–	22,6617
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000	–	4,0000	–	5,0000
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4063	–	2,2500	–	2,8125
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8750	–	3,0000	–	3,7500
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000	–	12,0000	–	13,0000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	–	2,5000	–	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,8715	–	0,8858	–	0,7540
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3715	–	3,3858	–	3,2450
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,8715	–	15,3858	–	16,2540
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,6769	–	10,9925	–	9,6769
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	46.700	–	43.692	–	40.186
14	Verschuldungsquote (%)	8,1042	–	8,9032	–	9,7916

EU KM1 – Schlüsselparameter – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e
		31.12.2024	T-1	30.06.2024	T-3	31.12.2023
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	–	3,0000	–	3,0000
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	–	3,0000	–	3,0000
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	552	–	553	–	437
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.214	–	4.140	–	3.347
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.463	–	3.772	–	4.195
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	53	–	52	–	42
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	1.061,9109	–	990,5216	–	1.536,8393
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	32.894	–	30.488	–	28.683
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	31.118	–	28.926	–	26.885
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	105,7074	–	105,4003	–	106,6860

6.2. EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Art. 438 Buchst. d CRR (EU OV1)

Die nachfolgende, jährlich offenzulegende Tabelle EU OV1 beinhaltet eine Übersicht über den Gesamtrisikobetrag per 31.12.2024 und per 31.12.2023 sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen per 31.12.2024 gemäß Art. 438 Buchst. d CRR für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Gemäß Schwellenwertprüfung nach Art. 351 CRR wird in der Zeile 20 für das Marktrisiko per 31.12.2024 und 31.12.2023 kein Wert ausgewiesen.

Der Anstieg des Gesamtrisikobetrags im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens in 2024 zurückzuführen.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	19.617	18.416	1.569
2	Davon: Standardansatz	1.110	1.120	89
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	473	534	38
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	86	86	7
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	17.882	16.586	1.431
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	369	354	30
7	Davon: Standardansatz	369	353	30
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	–	–	–
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	1	0
9	Davon: Sonstiges CCR	–	–	–
10	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637			
11	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637			
12	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637			
13	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637			
14	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637			
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250%/Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	–	–	–
21	Davon: Standardansatz	–	–	–
22	Davon: IMA	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	1.037	859	83
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.037	859	83
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	–	–	–
25	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637			
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637			
27	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637			
28	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637			
29	**Gesamt**	**21.023**	**19.629**	**1.682**

7. Anwendungsbereich

7.1. EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke

Art. 436 b und d CRR (EU LIA)

Die Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten werden in den Tabellen EU LI1 und EU LI2 quantitativ gezeigt.

In der Spalte a der nachfolgenden Tabelle EU LI1 wird der veröffentlichte handelsrechtliche Einzelabschluss der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2024 dargestellt. Die Buchwerte werden entsprechend den Bilanzposten nach RechKredV in der Spalte b in die Teilkonzernebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe überführt. Die Verteilung auf Kreditrisiko- und CCR-Rahmen erfolgt auf Basis der Buchwerte auf Gruppenebene. Da die marktrisikorelevanten Positionsbeträge unter dem Schwellenwert des Art. 351 CRR liegen, ist die Spalte f nicht ausgeführt.

Der ebenfalls nachfolgende Meldebogen EU LI2 nimmt die Überleitung vor. Dabei erfolgt zunächst eine Saldierung der dem aufsichtsrechtlichen Risikorahmen unterliegenden Buchwerte der Aktiv- und Passivseite.

Unterschiede ergeben sich durch die Hinzurechnung von Wertberichtigungen, die als spezifische Kreditrisikoanpassungen die Risikopositionen im IRB-Ansatz nicht mindern. Im vollen Umfang hinzuzurechnen ist die Vorsorgereserve nach § 340f HGB, die als allgemeine Kreditrisikoanpassung die CRR-Risikopositionen im Kreditrisikorahmen nicht verringert.

Die Berücksichtigung von Substitutionseffekten zwischen KSA- und IRBA-Risikopositionen ergeben erwartungsgemäß null und führen zu keinem Effekt. Die Anwendung von aufsichtsrechtlichen Konversionsfaktoren auf außerbilanzielle Geschäfte führen zu einer Verminderung von –12,7 Mrd. EUR.

Die im CCR-Rahmen berücksichtigten Buchwerte entfallen auf aktivische und passivische Zinsabgrenzungen. Diese gehen in die Berechnung der Risikopositionswerte im Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) ein und werden dementsprechend vollumfänglich in der Zeile 11 herausgerechnet und durch die nach SA-CCR ermittelten Risikopositionswerte ersetzt.

7.2. EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis

Art. 436 b und c CRR (EU LI1)

EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
				dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	0	0	0	0	–	–	0
2	Forderungen an Kreditinstitute	549	658	596	62	–	–	0
3	Forderungen an Kunden	35.606	35.606	35.606	0	–	–	0
4	Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere	634	634	634	0	–	–	0
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4	4	4	0	–	–	0
6	Beteiligungen	0	0	0	0	–	–	0
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	12	0	0	0	–	–	0
8	Treuhandvermögen	461	461	0	0	–	–	461
9	Immaterielle Anlagewerte	5	5	0	0	–	–	5
10	Sachanlagen	0	0	0	0	–	–	0
11	Sonstige Vermögensgegenstände	28	31	31	0	–	–	0
12	Rechnungsabgrenzungsposten	45	45	16	0	–	–	29
13	**Aktiva insgesamt**	**37.344**	**37.444**	**36.887**	**62**	**–**	**–**	**495**
	Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.216	30.216	0	19	–	–	30.197
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	559	559	0	17	–	–	542
3	Treuhandverbindlichkeiten	461	461	0	0	–	–	461
4	Sonstige Verbindlichkeiten	593	58	0	0	–	–	58
5	Rechnungsabgrenzungsposten	227	227	201	0	–	–	26
6	Rückstellungen	384	567	10	0	–	–	557
7	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	400	0	0	–	–	400
8	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	600	0	0	–	–	600
9	Fonds für allgemeine Bankrisiken	374	374	0	0	–	–	374
10	Eigenkapital	3.529	3.982	0	0	–	–	3.982
11	**Passiva insgesamt**	**37.344**	**37.444**	**212**	37	**–**	**–**	**37.196**

7.3. EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Art. 436 Buchst. b und d CRR (EU LI2)

Die Tabelle EU LI2 zeigt die wesentlichen Ursachen der Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten quantitativ auf Gruppenebene. Sie sind im Abschnitt 7.1. (EU LIA) inhaltlich erläutert.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisiko-rahmen	Verbriefungs-rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko-rahmen
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss					
1	**Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)**	**36.949**	**36.887**	**–**	**62**	**–**
2	**Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)**	**248**	**212**	**–**	**37**	**–**
3	**Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis**	**36.701**	**36.676**	**–**	**25**	**0**
4	**Außerbilanzielle Beträge**	**19.012**	**19.012**	**–**	**0**	
5	*Unterschiede in den Bewertungen*	*0*	*0*	*–*	*0*	
6	*Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten*	*–*	*–*	*–*	*–*	
7	*Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen*	*1.224*	*1.224*	*–*	*0*	
8	*Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)*	*0*	*0*	*–*	*0*	
9	*Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren*	*–12.699*	*–12.699*	*–*	*0*	
10	*Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer*	*–*	*–*	*–*	*–*	
11	*Sonstige Unterschiede*	*2.543*	*–291*	*–*	*2.834*	
12	**Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge**	**46.781**	**43.922**	**0**	**2.859**	**–**

7.4. EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Art. 436 Buchst. f, g und h CRR (EU LIB)

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe sind alle Unternehmen in vollem Umfang einbezogen. Eine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis wurde nicht beantragt, so dass die KfW IPEX-Bank den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Einzelinstitutsebene ebenfalls nachkommt. Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe bestehen nicht.

7.5. EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen

Art. 436 Buchst. b und c CRR (EU LI3)

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	**Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungs-zwecke**	**Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke**					**Beschreibung des Unternehmens**
		Vollkonsolidierung	**Anteilmäßige Konsolidierung**	**Equity-Methode**	**Weder Konsolidierung noch Abzug**	**Abzug**	
KfW Beteiligungsholding GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzholdinggesellschaft
KfW IPEX-Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
KfW IPEX-Bank Asia Ltd.	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut

8. Eigenmittel und Kapitalpuffer

8.1. EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Art. 437 Buchst. d–f CRR (EU CC1)

In den nachfolgenden Tabellen werden die Eigenmitttelbestandteile der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe bzw. der KfW IPEX-Bank dargestellt. Die Berechnung der Quoten erfolgt nach den Vorgaben der CRR. Übergangsvorschriften kommen nicht zur Anwendung. Die Referenzierung erfolgt jeweils auf die Tabellen EU CC2 für Gruppen- und Einzelinstitutsebene.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	325	e
	davon: Gezeichnetes Kapital	*325*	*e*
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	335	g
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.161	f
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	374	d
4	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.194	–
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–5	a

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
9	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–1	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
20	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	–
EU-20b	*davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)*	–	–
EU-20c	*davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)*	–	–
EU-20d	*davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)*	–	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	–	–
23	*davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält*	–	–
24	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
25	*davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren*	–	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	–
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–4	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–9	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.185	–
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	c
31	*davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft*	–	–
32	*davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft*	*600*	c
33	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten i. S. von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten i. S. von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35	*davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft*	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600	c
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.785	–
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	b
47	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten i. S. von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten i. S. von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
49	*davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft*	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	121	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	521	–
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.	–	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
56	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–
58	Ergänzungskapital (T2)	521	–
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.305	–
60	Gesamtrisikobetrag	21.023	–
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	15,1486 %	–
62	Kernkapitalquote	18,0027 %	–
63	Gesamtkapitalquote	20,4791 %	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,2778 %	–
65	*davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer*	*2,5000 %*	–
66	*davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer*	*0,8715 %*	–
67	*davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer*	–	–
EU-67a	*davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer*	–	–
EU-67b	*davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung*	*1,4063 %*	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,2424 %	–
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
70	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
71	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–
74	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	–	–
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	490	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	113	–
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.100	e
	davon: Gezeichnetes Kapital	*1.100*	*e*
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	424	g
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.005	f
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	374	d
4	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.903	–
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	–5	a
9	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–1	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
20	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	–
EU-20b	*davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)*	–	–
EU-20c	*davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)*	–	–
EU-20d	*davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)*	–	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	–	–
23	*davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält*	–	–
24	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
25	*davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren*	–	–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	–
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	–
26	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	–4	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–10	–
29	Hartes Kernkapital (CET1)	3.893	–
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	600	c
31	*davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft*	–	–
32	*davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft*	*600*	*c*

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
33	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33a	Betrag der Posten i. S. von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
EU-33b	Betrag der Posten i. S. von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
35	*davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft*	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	600	c
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	600	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.493	–
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400	b
47	Betrag der Posten i. S. von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten i. S. von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten i. S. von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–
49	*davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft*	–	–
50	Kreditrisikoanpassungen	121	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	521	–
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
56	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	–
58	Ergänzungskapital (T2)	521	–
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.014	–
60	Gesamtrisikobetrag	21.067	–
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	18,4808%	–
62	Kernkapitalquote	21,3289%	–
63	Gesamtkapitalquote	23,8014%	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,2758%	–
65	*davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer*	*2,5000%*	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
66	*davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer*	*0,8696 %*	–
67	*davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer*	–	–
EU-67a	*davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer*	–	–
EU-67b	*davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung*	*1,4063 %*	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,5746 %	–
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
70	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
71	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	–
74	Entfällt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	–	–
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	7	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	490	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	113	–

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel – KfW IPEX-Bank

		a)	b)
		Beträge am 31.12.2024	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis**
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–

8.2. EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Art. 437 Buchst. a CRR (EU CC2)

In den Tabellen unter EU CC2 erfolgt ein Abgleich der Posten des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) sowie des Ergänzungskapitals (T2) einschließlich der Korrekturposten und Abzüge von den Eigenmitteln gemäß Art. 32 bis 36, 56, 66 und 79 CRR mit den Positionen der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz. Sowohl die Gruppen- als auch die Einzelinstitutsperspektive referenzieren dabei auf den veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2024 (Spalte a)). Ein handelsrechtlicher Teilkonzernabschluss auf Ebene der KfW Beteiligungsholding wird nicht erstellt. Die Ebene der aufsichtsrechtlichen konsolidierten Lage wird in der Tabelle EU CC2 für die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in der Spalte b) gezeigt.

Die Spalten a) und b) des EU CC1 für die Einzelinstitutsebene werden zusammengefasst: In diesem Fall stimmen die Werte der Rechnungslegung mit denen der aufsichtsrechtlichen Anforderungsebene überein.

Die Spalten a) und b) zeigen jeweils handelsrechtliche Buchwerte.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2024	Zum 31.12.2024	
	Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	0	0	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	549	658	–
3	Forderungen an Kunden	35.606	35.606	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	634	634	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4	4	–
6	Beteiligungen	0	0	–
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	12	0	–
8	Treuhandvermögen	461	461	–
9	Immaterielle Anlagewerte	5	5	a
10	Sachanlagen	0	0	–
11	Sonstige Vermögensgegenstände	28	31	–
12	Rechnungsabgrenzungsposten	45	45	–
13	**Summe der Aktiva**	**37.344**	**37.444**	**–**

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2024	Zum 31.12.2024	
	Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.216	30.216	–
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	559	559	–
16	Treuhandverbindlichkeiten	461	461	–
17	Sonstige Verbindlichkeiten	593	58	–
18	Rechnungsabgrenzungsposten	227	227	–
19	Rückstellungen	384	567	–
20	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	400	b
21	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	600	c
22	Fonds für allgemeine Bankrisiken	374	374	d
23	**Summe der Passiva ohne Eigenkapital**	**33.815**	**33.462**	–
	Eigenkapital			
24	Gezeichnetes Kapital	1.100	325	e
25	Kapitalrücklage	2.005	2.162	f
26	Gewinnrücklagen	424	923	g
27	Jahresüberschuss	0	572	–
28	**Summe Eigenkapital**	**3.529**	**3.982**	–
29	**Summe der Passiva**	**37.344**	**37.444**	–

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Bank

		a), b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2024	
	Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1	Barreserve	0	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	549	–
3	Forderungen an Kunden	35.606	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	634	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4	–
6	Beteiligungen	0	–
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	12	–
8	Treuhandvermögen	461	–
9	Immaterielle Anlagewerte	5	a
10	Sachanlagen	0	–
11	Sonstige Vermögensgegenstände	28	–
12	Rechnungsabgrenzungsposten	45	–
13	**Summe der Aktiva**	**37.344**	**–**
	Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.216	–
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	559	–
16	Treuhandverbindlichkeiten	461	–
17	Sonstige Verbindlichkeiten	593	–
18	Rechnungsabgrenzungsposten	227	–
19	Rückstellungen	384	–
20	Nachrangige Verbindlichkeiten	400	b
21	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	600	c
22	Fonds für allgemeine Bankrisiken	374	d
23	**Summe der Passiva ohne Eigenkapital**	**33.815**	–

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – KfW IPEX-Bank

		a), b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss und Werte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum 31.12.2024	
	Eigenkapital		
24	Gezeichnetes Kapital	1.100	e
25	Kapitalrücklage	2.005	f
26	Gewinnrücklagen	424	g
27	Jahresüberschuss	0	–
28	**Summe Eigenkapital**	**3.529**	**–**
29	**Summe der Passiva**	**37.344**	**–**

8.3. EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

Art. 437 Buchst. b und c CRR (EU CCA)

Die beiden Tabellen dieses Abschnitts beschreiben die Hauptmerkmale der von der KfW Beteiligungsholding bzw. der KfW IPEX-Bank per 31.12.2024 begebenen Instrumente des harten Kernkapitals (CET1), des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und des Ergänzungskapitals (T2) sowie die damit verbundenen Bedingungen.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		KfW Beteiligungs-holding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	**CET1**	**AT1**	**T2**
1	Emittent	KfW Beteiligungshol-ding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH (Darlehensnehmerin)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungs-behörden	Nein	Nein	Ja	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konsolidierte Basis	Einzelbasis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	GmbH-Anteile	Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	325 Mio. EUR	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	325 Mio. EUR	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Kapital)	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.01.2004	20.04.2007	31.12.2021	31.12.2021

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		KfW Beteiligungs-holding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	**CET1**	**AT1**	**T2**
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	31.12.2031
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	k. A.	31.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	Erster optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	Jeder fünfte Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen optionalen Rückzahlungstags mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	Nein
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	k. A.	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	Bis zum ersten optionalen Rückzahlungstag: 2,742 % p. a.; ab dem ersten optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotssätze zzgl. 2,854 % p. a. und (ii) 0 %	Bis zum optionalen Rückzahlungstag: 0,85 % p. a.; ab dem optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotssätze zzgl. 0,959 % p. a. und (ii) 0 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	k. A.	Ja	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	k. A.	Teilweise diskretionär; Soweit Zinszahlungen und weitere Ausschüttungen und Hochschreibungen die Ausschüttungsfähigen Posten übersteigen würden, Untersagung durch die zuständige Aufsichtsbehörde	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	k. A.	Teilweise diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	k. A.	Ja	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	k. A.	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		KfW Beteiligungs-holding GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	**CET1**	**AT1**	**T2**
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	Fakultativ	Fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	k. A.	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	k. A.	Auslöseereignis tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote der Emittentin nach Art. 92 Abs. 1 Buchst. a CRR auf Einzelinstitutsbasis oder konsolidierter Basis unter 5,125 % fällt.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	k. A.	Vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	Gewinnerzielung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	k. A.	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Bank

		KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	**AT1**	**T2**
1	Emittent	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH (Darlehensnehmerin)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.	k. A.	k. A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Nein
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile	Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.100 Mio. EUR	600 Mio. EUR	400 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.	k. A.	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital (GmbH-Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.04.2007	31.12.2021	31.12.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	31.12.2031
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	31.12.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	Erster optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.	Optionaler Rückzahlungstag 30.04.2027, Rückzahlung nach Eintritt eines Aufsichtsrechtlichen Ereignisses oder eines Steuerereignisses mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	Jeder fünfte Jahrestag des unmittelbar vorangegangenen optionalen Rückzahlungstags mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde	Nein

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Bank

		KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	AT1	T2
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.	Derzeit fest, später variabel	Derzeit fest, später variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	Bis zum ersten optionalen Rückzahlungstag: 2,742 % p. a.; ab dem ersten optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotssätze zzgl. 2,854 % p. a. und (ii) 0 %	Bis zum optionalen Rückzahlungstag: 0,85 % p. a.; ab dem optionalen Rückzahlungstag bis zur vollständigen Rückzahlung: der höhere der beiden Zinssätze (i) maßgeblicher Referenzsatz 5-Jahres-Swap Angebotssätze zzgl. 0,959 % p. a. und (ii) 0 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.	Ja	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.	Teilweise diskretionär; Soweit Zinszahlungen und weitere Ausschüttungen und Hochschreibungen die Ausschüttungsfähigen Posten übersteigen würden, Untersagung durch die zuständige Aufsichtsbehörde	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.	Teilweise diskretionär	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.	Ja	Ja
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde	Gemäß Anweisung der zuständigen Abwicklungsbehörde
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	Fakultativ	Fakultativ
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	Auslöseereignis tritt ein, wenn die harte Kernkapitalquote der Emittentin nach Art. 92 Abs. 1 Buchst. a CRR auf Einzelinstitutsbasis oder konsolidierter Basis unter 5,125 % fällt.	Tätigwerden der zuständigen Abwicklungsbehörde auf Grundlage der anwendbaren Abwicklungsvorschriften (gesetzliche Abwicklungsmaßnahmen)
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise

EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten – KfW IPEX-Bank

		KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH	KfW IPEX-Bank GmbH
		CET1	AT1	T2
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	Vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	Gewinnerzielung	k. A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k. A.	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils rang-höhere Instrument nennen)	Nachrangig gegenüber Instrumenten des zu-sätzlichen Kernkapitals	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten	Nachrangig gegenüber allen vorrangigen Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.	k. A.	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.	k. A.	k. A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.	k. A.	k. A.

8.4. EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Art. 440 Buchst. b CRR

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wie die KfW IPEX-Bank halten einen aus hartem Kernkapital bestehenden institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG vor.

Die institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer-Quote ist der gewichtete Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die maßgeblichen Risikopositionen belegen sind, gelten oder nach Maßgabe des KWG angewendet werden.

Zur Berechnung des gewichteten Durchschnitts wird die jeweils geltende Quote für antizyklische Kapitalpuffer auf den jeweiligen Quotienten aus den gemäß den Art. 107 bis 311 und 325 bis 377 CRR bestimmten Eigenmittelgesamtanforderungen für das Kreditrisiko in dem betreffenden Staat und den Eigenmittelgesamtanforderungen für das Kreditrisiko bei allen maßgeblichen Risikopositionen angewendet.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		31.12.2024
1	Gesamtrisikobetrag	21.023
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,8715 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	183

8.5. EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Art. 440 Buchst. a CRR

Der Meldebogen EU CCyB1 informiert über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Kreditrisikopositionen, aufgeschlüsselt nach Ländern.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
10	Aufschlüsselung nach Ländern													
20	(AE) Vereinigte Arabische Emirate	–	81	–	–	–	81	1	–	–	1	16	0,08	0,0000
30	(AO) Angola	2	–	–	–	–	2	0	–	–	0	0	0,00	0,0000
40	(AT) Österreich	17	418	–	–	–	436	19	–	–	19	235	1,23	0,0000
50	(AU) Australien	67	1.671	–	–	–	1.738	64	–	–	64	795	4,16	1,0000
60	(BE) Belgien	29	428	–	–	–	458	13	–	–	13	166	0,87	1,0000
70	(BH) Bahrain	113	17	–	–	–	130	1	–	–	1	13	0,07	0,0000
80	(BR) Brasilien	209	179	–	–	–	387	9	–	–	9	114	0,59	0,0000
90	(CA) Kanada	237	928	–	–	–	1.165	18	–	–	18	230	1,20	0,0000
100	(CG) Kongo	–	0	–	–	–	0	–	–	–	–	–	0,00	0,0000
110	(CH) Schweiz	21	1.180	–	–	–	1.201	39	–	–	39	494	2,58	0,0000
120	(CI) Elfenbeinküste	30	–	–	–	–	30	0	–	–	0	6	0,03	0,0000
130	(CL) Chile	159	286	–	–	–	445	14	–	–	14	174	0,91	0,5000
140	(CO) Kolumbien	31	56	–	–	–	87	8	–	–	8	102	0,53	0,0000
150	(CY) Zypern	–	53	–	–	–	53	1	–	–	1	7	0,04	1,0000
160	(CZ) Tschechien	–	39	–	–	–	39	3	–	–	3	42	0,22	1,2500

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
170	(DE) Deutschland	1.490	11.116	–	–	–	12.606	482	–	–	482	6.021	31,50	0,7500
180	(DK) Dänemark	14	506	–	–	–	520	20	–	–	20	251	1,31	2,5000
190	(EC) Ecuador	–	169	–	–	–	169	10	–	–	10	119	0,62	1,5000
200	(EE) Estland	26	322	–	–	–	347	26	–	–	26	323	1,69	0,0000
210	(EG) Ägypten	–	12	–	–	–	12	–	–	–	–	–	0,00	0,0000
220	(ES) Spanien	64	593	–	–	–	657	38	–	–	38	475	2,49	0,0000
230	(ET) Äthiopien	–	5	–	–	–	5	0	–	–	0	1	0,00	0,0000
240	(FI) Finnland	201	1.367	–	–	–	1.568	56	–	–	56	701	3,67	1,0000
250	(FR) Frankreich	369	2.495	–	–	–	2.864	143	–	–	143	1.789	9,36	2,0000
260	(GB) Vereinigtes Königreich	–	46	–	–	–	46	2	–	–	2	19	0,10	0,0000
270	(GG) Guernsey	141	746	–	–	–	886	16	–	–	16	202	1,06	0,0000
280	(GH) Ghana	–	86	–	–	–	86	3	–	–	3	40	0,21	0,5000
290	(GR) Griechenland	–	25	–	–	–	25	0	–	–	0	5	0,03	1,5000
300	(HK) Hongkong	–	320	–	–	–	320	11	–	–	11	139	0,73	0,5000
310	(HR) Kroatien	34	2	–	–	–	36	0	–	–	0	1	0,00	0,0000
320	(HU) Ungarn	16	1.086	–	–	–	1.102	33	–	–	33	416	2,18	1,5000
330	(ID) Indonesien	–	127	–	–	–	127	4	–	–	4	50	0,26	0,0000
340	(IE) Irland	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,0000
350	(IL) Israel	119	294	–	–	–	413	9	–	–	9	108	0,57	0,0000
360	(IM) Isle of Man	–	26	–	–	–	26	1	–	–	1	12	0,06	0,0000
370	(IN) Indien	190	170	–	–	–	360	16	–	–	16	202	1,06	2,5000
380	(IS) Island	37	244	–	–	–	280	17	–	–	17	215	1,12	0,0000
390	(IT) Italien	10	34	–	–	–	44	1	–	–	1	10	0,05	0,0000
400	(JE) Jersey	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	1	0,00	0,0000
410	(JO) Jordanien	–	12	–	–	–	12	0	–	–	0	3	0,02	0,0000

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
420	(JP) Japan	–	348	–	–	–	348	5	–	–	5	58	0,30	1,0000
430	(KR) Südkorea	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,00	0,0000
440	(KW) Kuwait	0	108	–	–	–	108	4	–	–	4	52	0,27	0,0000
450	(KY) Cayman Islands	–	26	–	–	–	26	1	–	–	1	7	0,04	0,0000
460	(LI) Liechtenstein	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,0000
470	(LR) Liberia	48	44	–	–	–	92	3	–	–	3	40	0,21	1,0000
480	(LU) Luxemburg	111	1.307	–	–	–	1.418	48	–	–	48	606	3,17	0,5000
490	(MA) Marokko	7	22	–	–	–	29	0	–	–	0	5	0,03	0,0000
500	(MC) Monaco	0	586	–	–	–	586	17	–	–	17	213	1,11	0,0000
510	(ME) Montenegro	–	42	–	–	–	42	3	–	–	3	32	0,17	0,0000
520	(MH) Marshallinseln	4	116	–	–	–	120	2	–	–	2	30	0,16	0,0000
530	(MN) Mongolei	30	88	–	–	–	118	10	–	–	10	121	0,63	0,0000
540	(MT) Malta	–	251	–	–	–	251	2	–	–	2	30	0,15	0,0000
550	(MU) Mauritius	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,0000
560	(MX) Mexiko	219	59	–	–	–	278	6	–	–	6	73	0,38	0,0000
570	(NG) Nigeria	30	62	–	–	–	92	0	–	–	0	3	0,02	0,0000
580	(NL) Niederlande	249	1.524	–	–	–	1.773	77	–	–	77	962	5,03	2,0000
590	(NO) Norwegen	22	1.005	–	–	–	1.026	32	–	–	32	402	2,11	2,5000
600	(NZ) Neuseeland	–	76	–	–	–	76	2	–	–	2	24	0,13	0,0000
610	(OM) Oman	77	16	–	–	–	94	1	–	–	1	15	0,08	0,0000
620	(PE) Peru	129	80	–	–	–	209	1	–	–	1	18	0,10	0,0000
630	(PL) Polen	33	295	–	–	–	328	19	–	–	19	234	1,23	0,0000
640	(PT) Portugal	–	82	–	–	–	82	5	–	–	5	58	0,30	0,0000
650	(PY) Paraguay	21	–	–	–	–	21	1	–	–	1	7	0,04	0,0000
660	(QA) Katar	8	21	–	–	–	29	1	–	–	1	6	0,03	0,0000
670	(RU) Russland	19	31	–	–	–	50	4	–	–	4	44	0,23	0,0000

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
680	(SA) Saudi–Arabien	–	24	–	–	–	24	2	–	–	2	27	0,14	0,0000
690	(SE) Schweden	–	14	–	–	–	14	0	–	–	0	2	0,01	0,0000
700	(SG) Singapur	104	893	–	–	–	996	56	–	–	56	696	3,64	2,0000
710	(SN) Senegal	248	941	–	–	–	1.190	34	–	–	34	422	2,21	0,0000
720	(TH) Thailand	–	23	–	–	–	23	5	–	–	5	68	0,36	0,0000
730	(TR) Türkei	687	213	–	–	–	901	4	–	–	4	45	0,24	0,0000
740	(TT) Trinidad und Tobago	18	112	–	–	–	131	2	–	–	2	30	0,16	0,0000
750	(TW) Taiwan	10	–	–	–	–	10	0	–	–	0	6	0,03	0,0000
760	(TZ) Tansania	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,00	0,0000
770	(US) Vereinigte Staaten	499	1.718	–	–	–	2.217	74	–	–	74	919	4,81	0,0000
780	(UY) Uruguay	18	236	–	–	–	255	14	–	–	14	176	0,92	0,0000
790	(UZ) Usbekistan	378	63	–	–	–	441	8	–	–	8	95	0,50	0,0000
800	(ZA) Südafrika	67	5	–	–	–	73	1	–	–	1	11	0,06	0,0000
810	Sonstige	75	–	–	–	–	75	6	–	–	6	81	0,42	0,0000
820	Total	6.739	35.572	–	–	–	42.311	1.529	–	–	1.529	19.115	100	

9. Verschuldungsquote

9.1. EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 Buchst. d, e CRR (EU LRA)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist der Quotient aus Kapitalmessgröße und Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. In der aufsichtsrechtlichen Säule I sind hier mindestens 3% einzuhalten. Die Kapitalmessgröße ist das aufsichtsrechtliche Kernkapital. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße geht von den bilanziellen Aktiva aus und nimmt Anpassungen vor, unter anderem indem außerbilanzielle Positionen nach Anwendung von Kreditrisikoanpassungen und den vorgeschriebenen Konversionsfaktoren sowie nach dem Standardansatz (SA-CCR) berechnete Positionswerte für Derivate hinzugerechnet und ausgenommene Aktiva abgezogen werden. Zu den Abzugsposten gehören insbesondere das Treuhandgeschäft und garantierte Teile von Risikopositionen in Exportkrediten.

Die Verschuldungsquote auf Ebene der Finanzholding-Gruppe zum 31.12.2024 beläuft sich auf 8,10% (31.12.2023: 9,79%). Dies ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens der KfW IPEX-Bank und der damit einhergehenden Steigerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen.

Über die Verschuldungsquote wird das Risiko im Zusammenhang mit einer übermäßigen Verschuldung auch strukturell berücksichtigt. Analog zu den regulatorischen Kapitalquoten wird der Risikoappetit zur Leverage Ratio im Kontext der normativen Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert. Hierzu sind auf Gesamtbankebene mehrjährig ausgerichtete Ampelgrenzen als maßgeblicher Risikoappetit zur Leverage Ratio festgelegt. Die Ampelgrenzen orientieren sich an der gemäß CRR vorgegebenen Mindestquote von 3%. Die Ampelgrenzen zur Leverage Ratio sind szenariounabhängig.

Um die mehrjährige Entwicklung der Leverage Ratio analysieren und überwachen zu können, ist die Leverage Ratio in die Kapitalplanung bzw. normative Perspektive des ICAAP integriert. Die Entwicklung der Leverage Ratio wird im Basis-Szenario sowie im adversen Stress-Szenario betrachtet.

Die Kapitalisierung, und damit einhergehend die Leverage Ratio, wird regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung sowie im Risikoreporting überprüft, bei Bedarf auch anlassbezogen. Soweit bereits bekannt, werden dabei auch die künftigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Zudem werden ggf. Annahmen über künftig zu erwartende Anforderungen getroffen. Die bestehende Kapitalausstattung wird dabei mit ihren einzelnen Elementen auf künftige Anrechenbarkeit, Fälligkeiten und Wirtschaftlichkeit und in enger Zusammenarbeit mit der Eigentümerin überprüft. Falls erforderlich, werden konkrete Maßnahmen eingeleitet. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe kann dabei auf ein weites Spektrum möglicher präventiver und reaktiver Maßnahmen zurückgreifen, aus dem die jeweils geeigneten Handlungen einzeln oder in Kombination unter Berücksichtigung des Erfordernisses ihrer jeweiligen zeitlichen Wirksamkeit und ihrer Effekte auf andere aufsichtsrechtliche Kennzahlen ausgewählt werden. Mögliche Beispiele sind die Dotierung handelsrechtlicher Rücklagen, die Veräußerung von Aktiva oder die Steuerung des Neugeschäfts.

9.2. EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU LR1 – LRSum)

Die Tabelle EU LR1 verdeutlicht die Überleitung der veröffentlichten Bilanzsumme auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße. Da die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keinen Teilkonzernabschluss erstellt, ist in der Zeile 1 die Bilanzsumme des veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschlusses der KfW IPEX-Bank per 31.12.2024 dargestellt. Die Überleitungspositionen wie auch die Gesamtrisikopositionsmessgröße referenzieren auf die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe.

Die Zeile 8 berücksichtigt Risikopositionswerte aus Derivaten, die gemäß Art. 429c CRR einbezogen werden. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den Standardansatz an (SA-CCR, Art. 274–280f CRR) an. Da die allgemeinen Kreditrisikoanpassungen nach § 340f HGB von der Bilanzsumme bereits einmal abgezogen sind, wird der in Zeile 11 enthaltene Wert in der Zeile 12 wieder hinzugerechnet.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote – KfW IPEX Finanzholding-Gruppe

		a)
		Maßgeblicher Betrag
		31.12.2024
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	37.344
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	100
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–461
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	3.110
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	–
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	8.502
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–453
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	–1.442
13	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**46.700**

9.3. EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 Buchst. a–c CRR, Art. 451 Abs. 3 CRR (EU LR2 – LRCom)

Die Tabelle EU LR2 zeigt die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße und der Kapitalmessgröße und stellt die daraus resultierende Verschuldungsquote dar. Die Spalte b) berichtet über die Vorjahresvergleichswerte auf Gruppenebene.

Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe geht keine Geschäfte in SFTs ein (Security Finance Transactions). Nachschussverpflichtungen aus Derivaten bestehen nicht.

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2024	31.12.2023
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	37.807	31.585
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–	–
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–453	–453
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–9	–14
7	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)**	**37.345**	**31.119**
	Risikopositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.866	2.006
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	1.362	1.302
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–	–
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	–
13	**Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten**	**3.228**	**3.308**

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2024	31.12.2023
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–	–
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–	–
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–	–
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429e Abs. 5 und Art. 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	**Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften**	**–**	**–**
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	19.012	17.497
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–10.489	–9.551
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–21	21
22	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**8.502**	**7.924**
	Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–2.371	–2.165
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchst. p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	**Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen**	**–2.371**	**–2.165**
	Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	3.785	3.935
24	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**46.700**	**40.186**

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2024	31.12.2023
	Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	8,1042 %	9,7916 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,1042 %	9,7916 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,1042 %	9,7916 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	**Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)**	**3,0000 %**	**3,0000 %**
	Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	–	–
	Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.700	40.186
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	46.700	40.186
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,1042 %	9,7916 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,1042 %	9,7916 %

9.4. EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Art. 451 Abs. 1 Buchst. b CRR (EU LR3 – LRSpl)

Die folgende Tabelle nimmt eine Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach CRR vor. Die Berechnung der Risikopositionswerte erfolgt durchgängig gemäß Art. 429b Abs. 1 i. V. m. Art. 111 Abs. 1 CRR (Standardansatz).

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a)
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		31.12.2024
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	35.362
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	35.362
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	–
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.538
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	7
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	719
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	469
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	32.365
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	239
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	24

10. Kreditrisiko

10.1. Struktur des Kreditrisikos

Das Kreditgeschäft ist das Kerngeschäft der KfW IPEX-Bank. Dementsprechend liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des gesamten Risikomanagements auf der Steuerung und Überwachung der subsumierten Risiken. Zum Kreditrisiko gehört insbesondere das Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko), das im Wesentlichen die Teilaspekte Kreditrisiko im engeren Sinne, Wertpapierrisiko, Länderrisiko, Risiko aus Spezialfinanzierungen, Schattenbankenrisiko, Risiko aus Leveraged Transactions, Syndizierungsrisiko und Verwertungsrisiko umfasst.

Ein weiterer Einflussfaktor für die Kreditrisikoposition ist das Gegenparteiausfallrisiko (inklusive CVA-Risiko), welches aus unbesicherten Kundenderivaten im Zusammenhang mit den weltweiten Unternehmens- und Projekt-/Objektfinanzierungen resultiert und damit in Verbindung mit dem originären Kreditgeschäft steht.

Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

Das Kreditrisiko der Finanzholding-Gruppe wird auf Ebene der Bank generiert und gesteuert. Die folgenden Diagramme beziehen sich auf die KfW IPEX-Bank.

Abbildung 17: Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen

2024 (2023), Nettoexposure[12] gesamt: 11,8 Mrd. EUR

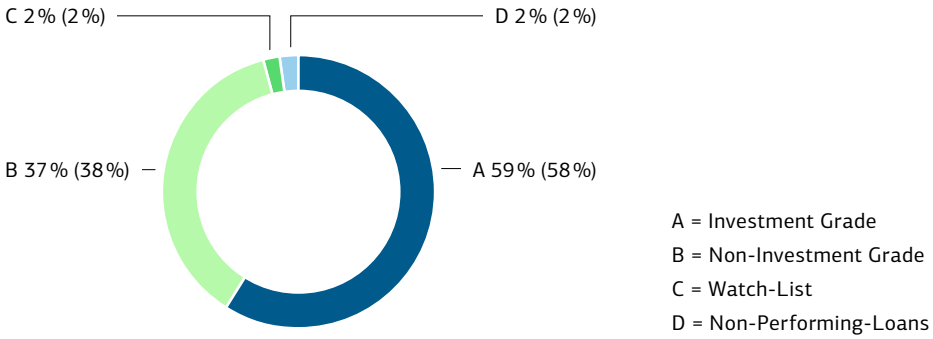

Das Nettoexposure liegt bei 11,8 Mrd. EUR. Die Bonitätsstruktur des performenden Portfolios bleibt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der Anteil des Investment-Grade-Bereichs erhöht sich geringfügig von 58 % auf 59 %. Gleichzeitig reduziert sich der Anteil des Non-Investment Grade leicht von 38 % auf 37 %. Die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des performenden Portfolios steigt im Geschäftsjahr 2024 von 0,72 % auf 0,79 %.

[12] Das Nettoexposure gibt den erwarteten Verlust beim Ausfall des Risikoträgers an.

Abbildung 18: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten
2024 (2023), ECAP gesamt: 2,2 Mrd. EUR[13)]

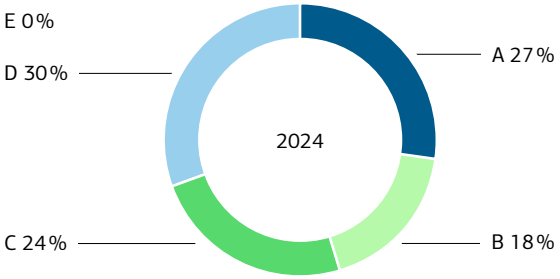

2024
A = Industries and Commerce
B = Energy
C = Mobility
D = Infrastructure

E = Eigenkapital-Portfolio (2023 und 2024)

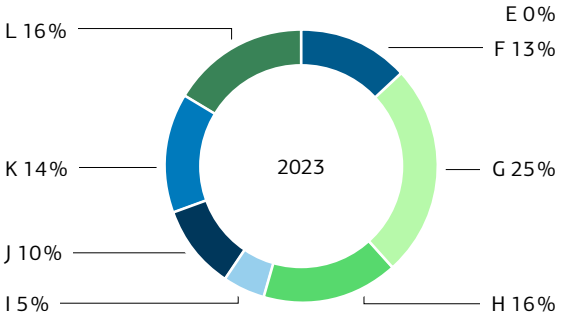

2023
F = Grundstoffe und Recycling
G = Industrie und Services
H = Energie und Umwelt
I = Finanzinstitutionen, Trade und Commodity Finance
J = Maritime Industrie
K = Luftfahrt, Mobilität & Transport
L = Infrastruktur

Die dargestellte Übersicht zeigt die Diversifizierung des Portfolios über die einzelnen Geschäftssparten. Die größte Bindung des Ökonomischen Kapitals verzeichnet die Geschäftssparte Infrastructure. Nach Umstrukturierung der Geschäftssparten im 1. Quartal 2024 ist kein Vergleich zu Vorjahreswerten möglich. Diese werden separat dargestellt.

Abbildung 19: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen
2024 (2023), ECAP gesamt: 2,2 Mrd. EUR[13)]

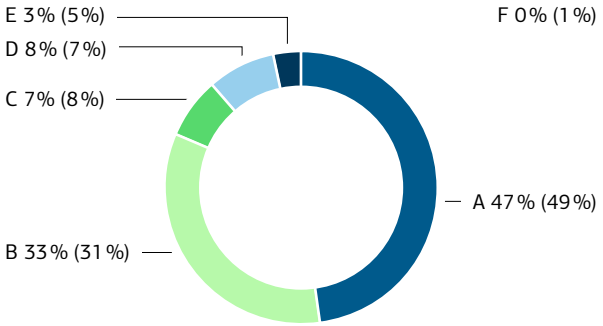

A = Europa (ohne Deutschland)
B = Deutschland
C = Nordamerika
D = Asien/Australien/Neuseeland
E = Lateinamerika
F = Afrika

In regionaler Hinsicht liegt der Schwerpunkt des Geschäfts weiterhin in Europa einschließlich Deutschland. Hierauf entfallen insgesamt 81 % des Ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko.

[13)] Ohne das unter das Kreditrisiko subsumierte CVA-Risiko

Als global agierendes Unternehmen ist die KfW IPEX-Bank unterschiedlich stark ESG-Risiken ausgesetzt. So sind beispielsweise höhere physische Klimarisiken in Ländern zu verzeichnen, die stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen sind. Zudem gewinnen soziale Risiken im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen weltweit an Bedeutung. Darüber hinaus bestehen transitorische Klimarisiken, die sich unterschiedlich auf die Geschäftsmodelle in einzelnen Sektoren und Branchen auswirken und u. a. zu steigenden Transformationskosten für die Dekarbonisierung der Wirtschaft führen.

Die ESG-Risikoeinwertung des Kreditportfolios der KfW IPEX-Bank zeigt jedoch, dass die Risiken in den verschiedenen Dimensionen überwiegend (sehr) gering bis moderat sind. Insbesondere die Umwelt- und Sozialdimensionen weisen einen höheren Anteil an moderat bewerteten Geschäften auf.

Im Einklang mit ihrem geschäftsstrategischen Zielbild unterstützt die KfW IPEX-Bank als verlässlicher Finanzierungspartner ihre Kunden verstärkt bei den Herausforderungen der nachhaltigen und digitalen Transformation. Hierfür wird das Neugeschäft in treibhausgasintensiven Sektoren durch entsprechende Sektorleitlinien gesteuert, die auf die Klimaziele des Pariser Abkommens ausgerichtet sind.

Abbildung 20: Durchschnittliche E-, S- und G-Scores mit Skalenausprägung bezogen auf das eingewertete Netto-Exposure zum 31.12.2024 – KfW IPEX-Bank

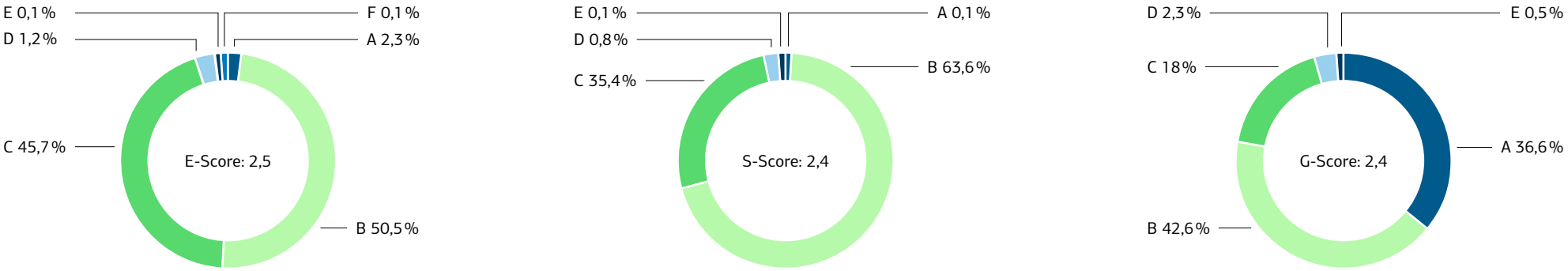

ESG-Risikoeinwertung/Skalenausprägung

A = Sehr gering (1) B = Gering (2) C = Moderat (3) D = Erhöht (4) E = Hoch (5) F = Sehr hoch (6)

10.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, b, d CRR (EU CRA)

Die Kreditrisikomanagementfunktion ist Bestandteil der in den Abschnitten 3.1. und 3.2. beschriebenen Struktur und Zuständigkeiten.

Die Risikofunktionen der KfW IPEX-Bank umfassen zwei Abteilungen für das Kreditrisikomanagement, eine Abteilung für Restrukturierung & Sicherheiten sowie eine Abteilung für das Risikocontrolling, die alle bis auf Ebene der Geschäftsführung von den Marktbereichen getrennt sind. Damit wird der in den MaRisk geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge aufbauorganisatorisch auf allen Ebenen Rechnung getragen.

Die beiden Abteilungen des Kreditrisikomanagements verantworten jeweils die Votierung und die Analyse. Die Abteilungen bestehen insgesamt aus vier operativen Sektorteams und einem Zentralteam. Die operativen Sektorteams spiegeln die Aufstellung in den Marktbereichen wider und integrieren branchenbezogen die Funktionen der Analyse und Votierung.

Das Zentralteam ist fokussiert und gebündelt zuständig für Sonderthemen und Projekte wie zum Beispiel Schriftlich fixierte Ordnung, Regulatorik und Governance im Kreditrisikomanagement, IT-nahe Themen und fortschreitende Digitalisierung sowie Support-Funktionen.

Restrukturierung und Sicherheitenmanagement werden durch die gleichnamige Abteilung verantwortet. Die beiden Teams der Restrukturierung sind für die Problemkreditbearbeitung und in bestimmten Fällen für die Intensivbetreuung von Engagements zuständig. Das Team Sicherheitenmanagement verantwortet die ordnungsgemäße Bestellung und Bewertung aller Sicherheiten, überwacht ihre etwaige Anrechenbarkeit bei der Ermittlung der Risikokennzahlen und verfolgt in diesem Zusammenhang auch kontinuierlich die Entwicklung der Sicherheitenwerte.

Der Aufsichtsrat der KfW IPEX-Bank ist in bedeutende Kreditentscheidungen eingebunden. Adressenausfallrisiko (inklusive Migrationsrisiko) und Gegenparteiausfallrisiko (inklusive CVA-Risiko) werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung als Bestandteile des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließen entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus werden sie über die vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen in der Risikosteuerung berücksichtigt. Geschäftsaktivitäten in operativen Beteiligungen stellen ein Ablaufportfolio dar und werden wie das Kreditrisiko behandelt.

In der ökonomischen Steuerung orientiert sich die Schätzung der Parameter PD, EAD und LGD weitestgehend am IRBA.

Limitmanagement

Das Limitmanagementsystem (LMS) dient der Begrenzung von Kreditrisiken. Dies umfasst die Überwachung von Einzelengagements und Konzentrationsrisiken, die durch die Limitierung gesteuert und begrenzt werden sollen. Die Limitierung erfolgt entlang der Dimensionen Hauptgeschäftspartner, Gruppen verbundener Kunden, Branchen und Länder sowie Einzeladressen bei Schattenbanken. Die Limitierung erfolgt auf Basis der Größe Nettoexposure, für Schattenbanken auf Basis der Größe Zusageobligo. Von den Standardlimiten abweichende Individuallimite können unter Berücksichtigung der internen Richtlinien festgelegt werden. Darüber hinaus existiert ein Gesamtlimit für Branchen, Schattenbanken, das Underwriting und Leveraged Transactions sowie ein Sublimit für sogenannte High Leveraged Transactions.

Risikoleitplanken

Zusätzlich zum LMS wird das Kreditportfolio über Risikoleitplanken gesteuert. Hierzu schlägt das Kreditrisikomanagement auf Basis der aktuellen Risikosituation konkrete Leitplanken vor. Diese werden durch die Geschäftsführung verabschiedet und müssen von den Marktabteilungen bei der Geschäftsanbahnung berücksichtigt werden. Die Risikoleitplanken können sich auf alle relevanten Eckdaten des Kreditrisikos (zum Beispiel Laufzeit, Besicherung, Rating) beziehen und sowohl branchen- als auch regionen- oder produktspezifisch ausgestaltet sein.

Portfoliosteuerung

Das Zusammenwirken der Risikoeigenschaften der Einzelengagements im Kreditportfolio wird mit Hilfe eines internen Portfoliomodells beurteilt. Für Adressenausfallrisiken (inklusive Migrationsrisiken) wird das Verlustpotenzial hierbei anhand des Risikomaßes Credit-Value-at-Risk berechnet. CVA-Risiken werden mit einer an die regulatorischen Vorgaben für das CVA-Risiko angelehnten Methodik bewertet.

Die Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank bewertet – basierend auf dem Konzept des Ökonomischen Kapitals (ECAP) – Einzel-, Branchen- und Länderrisikokonzentrationen. Die Konzentrationen werden über die Bindung des Ökonomischen Kapitals gemessen. Ziel hierbei ist es, dass sowohl hohe Volumina und ungünstige Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch unvorteilhafte Korrelationen der Risiken untereinander Berücksichtigung finden.

Die Portfoliosteuerung trägt im Falle von ausgelösten Trigger-Events durch Aufzeigen von Möglichkeiten zur Risikoreduktion und Herbeiführen von Entscheidungen zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses des KfW IPEX-Bank-Portfolios und zur Begrenzung von Konzentrationsrisiken bei. Um die Risiko- und Portfoliosicht in den Strategieprozess und die Konzerngeschäftsfeldplanung zu integrieren, ist die Portfoliosteuerung auch in den jährlichen Planungsprozess eingebunden.

Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung

Engagements mit deutlich erhöhter Ausfallgefährdung (sogenannte Watch-List-Fälle) unterliegen der Intensivbetreuung. Im Rahmen der Intensivbetreuung erfolgen ein Monitoring der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreditnehmers und eine anlassbezogene Prüfung der Sicherheiten. Bei ausgefallenen Engagements (Non-Performing-Loans, NPL) werden die Möglichkeiten einer Restrukturierung bzw. Sanierung geprüft. Falls eine Restrukturierung/Sanierung nicht möglich oder unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragfähig erscheint, erfolgt die Abwicklung einschließlich Sicherheitenverwertung. Parallel wird auch der Verkauf des Kredits am „distressed market“ evaluiert. Die Bearbeitung der Non-Performing-Loans erfolgt durch die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Restrukturierung & Sicherheiten selektiv auch die Bearbeitung oder übernimmt die Betreuung von Engagements im Rahmen der Intensivbetreuung. Durch das frühzeitige Einschalten von Spezialisten wird ein durchgängig professionelles Problemkreditmanagement gewährleistet.

10.3. Standard- und IRB-Ansatz

10.3.1. EU CRE – Qualitative Offenlegung zum IRB-Ansatz

Art. 452 Buchst. a, c, d, e, f CRR (EU CRE)

KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe haben die Zulassung zum sogenannten Advanced Internal Ratings Based Approach (IRBA) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten und wenden für den größten Teil ihrer Adressenausfallrisikopositionen diesen Ansatz an. Die Entwicklung der Ratingverfahren für die Bewertung des Adressenausfallrisikos auf Ebene der einzelnen Adresse bzw. des einzelnen Geschäfts erfolgt unter Berücksichtigung der Anforderungen der CRR. Für einen kleinen Teil des Portfolios der KfW IPEX-Bank und damit auch der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe kommt im sogenannten Partial-Use-Verfahren der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) zur Anwendung.

Übersicht der IRBA-Verfahren

Zur Nutzung des IRBA sind die folgenden Ratingsysteme aufsichtsrechtlich zugelassen:

- Unternehmen,
- Länder,
- Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen,
- einfaches Risikogewicht für Spezialfinanzierungen im Elementaransatz.

Das IRBA-Ratingsystem „Banken“ wurde nach Genehmigung der Aufsicht im Geschäftsjahr 2023 abgemeldet.

Die IRBA-Ratingsysteme der Bank dienen entsprechend den Vorgaben der CRR der separaten Schätzung der zentralen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD), Forderungswert bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).

Im Falle des Elementaransatzes wird anstelle einer Schätzung von PD und LGD eine (transaktionsspezifische) Slotting-Note vergeben, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben in ein Risikogewicht überführt wird. Dieser Ansatz kommt bei Spezialfinanzierungen zur Anwendung.

Entlang der IRBA-Risikopositionsklassen kommen die folgenden Ratingverfahren zum Einsatz:

- Staaten: Länder,
- Unternehmen: Corporates, Schiffsfinanzierungen, Projektfinanzierungen, Flugzeugfinanzierungen, Elementaransatz,
- Institute: Corporates.

Die Verwendung dieser Ratingverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung. Neben der Verwendung im IRBA kommen sie im Kreditentscheidungsprozess von Markt- und Marktfolge, in der Bepreisung von Krediten, in der Ermittlung der Risikovorsorge sowie in der internen Messung des ökonomischen Kapitals bei der Risikotragfähigkeit zum Einsatz.

Die Modellentwicklungen und -validierungen sind von der KfW IPEX-Bank an die KfW ausgelagert.

PD-Ratingverfahren

Mit Ausnahme der Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen sind die in der KfW IPEX-Bank eingesetzten PD-Ratingverfahren eigenentwickelte Verfahren. Für Projekt-, Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen werden verschiedene simulationsbasierte Ratingmodule zur Messung des Adressenausfallrisikos eingesetzt, die von einem externen Anbieter lizenziert wurden. Hier bestimmen im Wesentlichen die Cashflows aus dem finanzierten Objekt oder Projekt die Risikoeinschätzung für eine Finanzierung.

Sowohl die Ratings für Neukunden als auch die Folgeratings für Bestandskunden werden jeweils unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips in der Marktfolge festgelegt. Zu den Ratingverfahren existieren Organisationsanweisungen, in denen insbesondere die Zuständigkeiten, Kompetenzen sowie Kontrollmechanismen geregelt werden. Eine Vergleichbarkeit von internen Ratings und externen Ratings von Ratingagenturen wird durch ein Mapping der externen Ratings auf die Masterskala sichergestellt.

Die intern entwickelten PD-Ratingverfahren basieren auf der gleichen methodischen Struktur: Neben quantitativen Informationen, die im sogenannten „Maschinenrating" verarbeitet werden, werden qualitative Informationen ergänzt. Hierbei handelt es sich beispielweise um Einschätzungen von Analysten, bei denen ein situativer Ermessensspielraum für die Bewertung vorliegt (zum Beispiel Einschätzung der Güte des Managements). Nach der Berücksichtigung von Supportmechanismen respektive Gruppenlogik besteht am Ende des Prozesses für den Analysten die Möglichkeit, das finale Rating zu überstimmen. Die Begründung hierfür ist zu dokumentieren.

Die Modellentwicklung für das Corporate Rating erfolgte auf Grundlage einer möglichst langen Zeithistorie basierend auf intern vorliegenden Jahresabschluss- und Ausfalldaten. Bei der Entwicklung des PD-Ratingverfahrens für Länder wurde ein sogenannter „hybrider" Ansatz gewählt. Neben internen Daten wurden auch externe Daten in Form von externen Ratings respektive externen Ausfalldaten verwendet. Dies erfolgte, da in diesem Portfolio nur wenige Ausfälle beobachtbar waren.

Die in der KfW IPEX-Bank eingesetzten PD-Ratingverfahren erfüllen die regulatorischen Anforderungen an IRBA-Verfahren. Diese Verfahren werden turnusmäßig von der unabhängigen internen Validierung überprüft und die Ergebnisse berichtet.

EAD-/LGD-Verfahren

Die Schätzung des IRBA-EAD im Kreditgeschäft basiert gemäß der CRR-Anforderung auf dem Buchwert der Forderungen. Für offene Zusagen wird darüber hinaus ein Modell zur Schätzung des Umrechnungsfaktors (CCF) angewandt, welcher das erwartete Ziehungsverhalten der offenen Zusagen vom Bewertungsstichtag bis zum Ausfall beschreibt. Das Modell ist entlang der Segmente Barkredite, Kreditlinien und Avale strukturiert und basiert auf historischen Daten. Der CCF wird im Wesentlichen anhand des historisch mittleren beobachteten CCF bestimmt und, wo statistisch möglich und ökonomisch plausibel, eine Risikodifferenzierung vorgenommen.

Das LGD-Verfahren schätzt den ökonomischen Verlust nach Ausfall gemäß der in der CRR vorgegebenen Verlustdefinition auf Basis interner historischer Schadensfalldaten. Auch Positionen, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ausgebucht sind („offene Schadensfälle"), werden mit einbezogen. Durch die Diskontierung der Rückflüsse nach Ausfall wird der Zeitraum zwischen Eintritt des Ausfalls und der Ausbuchung berücksichtigt. Die LGD-Schätzung unterscheidet die Segmente Sovereigns, Large Corporates, KMU, Objekt- und Projektfinanzierungen. Die LGD wird dabei im Wesentlichen auf die im historischen Mittel realisierte Verlustquote hin eingestellt. Bei Sovereigns werden die internen historischen Schadensfalldaten durch externe Schadensfalldatenpools erweitert. In allen anderen Segmenten werden externe Daten in der Bestimmung des Downturn-Aufschlags berücksichtigt. Für die Sovereigns-LGD werden die Länder durch Analysten (analog zur Vorgehensweise bei den PD-Ratingverfahren) in Risikokategorien eingeteilt, entlang derer die LGD-Schätzung erfolgt. In den anderen Segmenten werden, wo möglich, datengetrieben Risikotreiber analysiert und als Zu- und Abschläge im LGD-Modell eingestellt.

In die LGD-Schätzung gehen zudem Sicherheitenwerte ein. Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare dingliche Sicherheiten wird der Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit unter Anwendung von Abschlägen geschätzt. Die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen. Dabei werden neben abschreibungsbedingten Wertverlusten weitere Abschläge für erwartete Wertänderungen vorgenommen. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der Verlustschätzung (LGD). Bei persönlichen Sicherheiten wird der besicherte Anteil wie ein direktes Geschäft mit dem Sicherheitengeber behandelt, also die Ausfallwahrscheinlichkeit und die unbesicherte Verlustquote des Sicherheitengebers angesetzt.

Schätzunsicherheiten sind in den EAD-/LGD-Verfahren durch Sicherheitsaufschläge abgebildet. Wo nötig, werden darüber hinaus Aufschläge gebildet, sodass die Schätzungen auch für wirtschaftliche Abschwungphasen angemessen sind.

Kontrollmechanismen
Bereits während einer Weiterentwicklung von IRBA-Verfahren werden Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt, zum Beispiel werden die Teilschritte der Entwicklung regelmäßig Lenkungsausschüssen und Stakeholdern vorgestellt. Bei den PD-Ratingverfahren, werden hier insbesondere die Abteilungen von Methoden- und Ratingownern einbezogen. Im Rahmen der Entwicklung werden zudem diverse Qualitäts- und Gütetests durchgeführt und dokumentiert. Die finale Abnahme des Modells erfolgt gemäß einer Kompetenzordnung durch das je nach Kritikalität einer Änderung zuständige Gremium. In diesen Gremien werden neben den Modellentwicklungsdokumentationen auch die Ergebnisse der unabhängigen internen Validierung vorgestellt. Bei wesentlichen Modelländerungen erfolgt vor produktiver Verwendung eine Initialvalidierung, eine Prüfung durch die Interne Revision sowie eine Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Für alle IRBA-Modelle erfolgt eine standardisierte jährliche Überwachung der Modellgüte durch die sogenannte „Credit Risk Control Unit". Der CRCU-Bericht wird der zuständigen Geschäftsführung zur Kenntnis vorgelegt.

Die IRBA-Verfahren werden mindestens jährlich einer Regelvalidierung, in größeren zeitlichen Abständen einer Vollvalidierung unterzogen. Ziel der Validierung eines Modells ist es, eine aktuelle Einschätzung und Bewertung abzugeben, ob das Modell seinen intendierten Zwecken genügt. Dies erfolgt gemäß je Modelltyp spezifisch festgelegten Validierungsleitfäden. Dabei werden insbesondere die regulatorischen Erfordernisse des IRBA abdeckt. Die Unabhängigkeit der Validierung der IRBA-Verfahren wird über eine organisatorische Trennung auf Ebene der Abteilung sichergestellt. Wesentlicher Bestandteil der Validierung der IRBA-Verfahren ist das „Backtesting", ein Vergleich von geschätzter PD, EAD, LGD mit den realisierten Ausfallraten, Forderungshöhen und Verlustquoten. Dabei wird sowohl die Risikohöhe als auch die Risikodifferenzierung (Trennschärfe) der Modelle betrachtet. Grundlage sind im Wesentlichen interne Ausfall- und Verlustdaten, insbesondere aus dem Zeitraum seit der letzten Weiterentwicklung.

Die IRBA-Ratingsysteme werden jährlich einer Prüfung der Internen Revision gemäß den Vorgaben des Art. 191 CRR unterzogen. Die Prüfung umfasst Methodik, Validierung, IT-Umsetzung, Governance und Anwendung der IRBA-Verfahren sowie die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen.

10.3.2 EU CRD – Qualitative Offenlegung zum Standardansatz
Art. 444 Buchst. a–d CRR (EU CRD)

Für einen Teil ihrer Kreditrisikopositionen wendet die KfW IPEX-Bank dauerhaft den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an („dauerhafter Partial Use"), und zwar für folgende Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen,
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften,
- Ausgefallene Risikopositionen,
- teilweise: Risikopositionen gegenüber Instituten und
- teilweise: Risikopositionen gegenüber Unternehmen.

Generell basiert die Ableitung des Risikogewichts einer Risikoposition gemäß KSA auf ihrer Risikopositionsklasse. Dabei können zwei Arten von Risikopositionsklassen unterschieden werden: Klassen mit fester Risikogewichtung und Klassen mit bonitätsabhängiger Risikogewichtung. In letzterem Fall hängt die Höhe des Risikogewichts im Wesentlichen von der externen Bonitätsbeurteilung bzw. dem Rating zuvor benannter Ratingagenturen („ECAI / External Credit Assessment Institutions") für eine Risikoposition (Emissionsrating) oder einen Schuldner (Emittentenrating) ab. Die Bonitätsbeurteilungen sind bestimmten Bonitätsstufen und somit Risikogewichten zugeordnet.

Für die Nutzung externer Ratings im Kreditrisikostandardansatz hat die KfW IPEX-Bank die Ratingagenturen Moody's Investors Service sowie Standard & Poor's Ratings Services in allen bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien benannt.

Deren externe Ratings werden in den Risikopositionsklassen gegenüber regionaler oder lokaler Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, Institute sowie Unternehmen verwendet.

Die Ableitung des maßgeblichen Ratings erfolgt auf Grundlage der regulatorischen Vorgaben gemäß der Art. 138 und 139 CRR. Demgemäß wird bei Vorliegen von anwendbaren Emissionsratings das maßgebliche Rating aus dieser Grundgesamtheit ausgewählt. Liegen keine anwendbaren Emissionsratings vor, so werden etwaige Emittentenratings, d.h. allgemeine Bonitätsbeurteilungen des Emittenten/Risikoträgers bzw. Sicherheitengebers oder vergleichbarer Emissionen/Emissionsprogramme (z.B. sogenannte „Senior (unsecured)“ Ratings) verwendet. Dabei erfolgt grundsätzlich die initiale Zuordnung von Ratings zu Risikopositionen bzw. Geschäftspartnern auf Grundlage ihrer Verfügbarkeit.

Bei der Ermittlung der Risikogewichte verwendet die KfW IPEX-Bank die von der EBA gemäß Art. 136 CRR veröffentlichte Standardzuordnung für Bonitätsbeurteilungen der ECAI zu den jeweiligen Bonitätsstufen.

10.3.3. EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz

Art. 452 Buchst. a–f CRR (EU CR6-A)

Nachfolgend wird der Umfang der Verwendung des IRB- und Standardansatzes gezeigt. In der Spalte a werden die Risikopositionswerte der dem IRB-Ansatz unterliegenden Risikopositionen vor Substitutionseffekten dargestellt. Grundlage ist der Buchwert der Aktiva ohne Abzug von Wertberichtigungen und Kreditrisikoanpassungen. Außerbilanzielle Geschäfte fließen unter Anwendung von Umrechnungsfaktoren gemäß Art. 166 CRR ein. Demgegenüber werden in der Spalte b sämtliche Risikopositionen so dargestellt, wie sie im Standardansatz nach Art. 429 Abs. 4 CRR berechnet werden würden. Hierbei werden spezifische Kreditrisikoanpassungen berücksichtigt. Insoweit referenziert die Spalte b auf den Meldebogen EU LR3 (Verschuldungsquote – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen). Differenzen ergeben sich hier insbesondere dadurch, dass der EU LR3 keine außerbilanziellen Positionen einbezieht und allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach § 340f HGB sowie garantierte Teile von Exportkrediten gemäß Art. 429a CRR abgezogen sind. Das Treuhandgeschäft sowie Derivate werden weder in Tabelle EU LR3 noch in Tabelle EU CR6-A berücksichtigt.

Die Spalte c beschreibt den Umfang des Partial Use (Teilanwendung des Standardansatzes). In der Spalte d wird die Reichweite der Anwendung des IRB-Ansatzes gezeigt. Spalte c und d referenzieren auf die Werte in Spalte b. Da keine Risikopositionen oder Risikopositionsanteile einer schrittweisen Einführung des IRB-Ansatzes unter einem Einführungsplan unterliegen, bleibt die letzte Spalte des EU CR6-A leer.

EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikopositionswert gemäß Definition in Art. 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	687	1.609	62,7507	37,2493	–
1.1	*Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften*		*291*	*100,0000*	*0,0000*	–
1.2	*Davon: öffentliche Stellen*		*719*	*100,0000*	*0,0000*	–
2	Institute	7	234	96,9697	3,0303	–
3	Unternehmen	40.474	41.325	1,6532	98,3468	–
3.1	*Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)*		*14.980*	*0,0000*	*100,0000*	–
3.2	*Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)*		*15.709*	*0,0000*	*100,0000*	–
4	Mengengeschäft	–	–	–	–	–
4.1	*Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU*		–	–	–	–
4.2	*Davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, Nicht-KMU*		–	–	–	–
4.3	*Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend*		–	–	–	–
4.4	*Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU*		–	–	–	–
4.5	*Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU*		–	–	–	–
5	Beteiligungen	107	9	0,0000	100,0000	–
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	14	14	0,0000	100,0000	–
7	**Insgesamt**	**41.290**	**43.192**	**4,4444**	**95,5556**	**–**

10.3.4. EU CR5 – Standardansatz

Art. 444 Buchst. e CRR (EU CR5)

Die Tabelle EU CR5 legt Details hinsichtlich der Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) offen. Gezeigt wird die Anwendung in Bezug auf Risikopositionsklassen, Risikogewichte und Verwendung von Bonitätsbeurteilungen durch ECAI.

EU CR5 – Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikogewicht																
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.378	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3.378	–
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	859	–	–	–	94	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	953	–
3	Öffentliche Stellen	874	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	874	–
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	79	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	79	79
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Institute	–	–	–	–	57	–	55	–	–	17	–	–	–	–	–	130	–
7	Unternehmen	–	–	–	–	1.910	–	384	–	–	465	53	–	–	–	–	2.811	–
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–	–	–	–	0	–
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
16	Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
17	**Insgesamt**	**5.191**	**–**	**–**	**–**	**2.060**	**–**	**439**	**–**	**–**	**483**	**53**	**–**	**–**	**–**	**–**	**8.226**	**79**

10.3.5. CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

Art. 452 Buchst. g Ziffern i bis v CRR (EU CR6)

Der Meldebogen EU CR6 legt Informationen zu den wichtigsten Parametern bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes, gegliedert nach Risikopositionsklassen, offen. Die Angaben enthalten keine Daten zu Spezialfinanzierungen und Derivaten.

Die KfW IPEX-Bank, und damit auch die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, wenden den Basis-IRB-Ansatz (F-IRB) nicht an, sondern nur den fortgeschrittenen Ansatz (A-IRB). Retailgeschäft wird nicht durchgeführt. Daher entfallen die Angaben zur Risikopositionsklasse „Risikopositionen aus dem Mengengeschäft".

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Zentralbanken und Zentralstaaten													
	0,00 bis <0,15	336	–	–	2.551	0,0401	1	37,6833	3,73	506	0,20	0	–5
	0,00 bis <0,10	336	–	–	2.524	0,0391	1	37,6844	3,72	494	0,20	0	–5
	0,10 bis <0,15	–	–	–	27	0,1325	–	37,5733	4,84	13	0,48	0	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	220	0,2029	–	37,5733	3,52	105	0,48	0	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	86	0,3044	–	52,6104	4,64	82	0,95	0	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	44	–	–	23	1,5150	1	106,9067	4,04	74	3,16	0	–1
	0,75 bis <1,75	44	–	–	23	1,5150	1	106,9067	4,04	74	3,16	0	–1
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	246	94	0,20	11	4,8542	3	71,0216	3,02	29	2,70	0	–3
	2,5 bis <5	177	75	0,21	7	3,4091	2	52,6104	2,86	12	1,70	0	–2
	5 bis <10	69	19	0,19	4	7,6708	1	106,9067	3,33	17	4,65	0	–1
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	42	–	–	2	100,0000	1	69,3059	1,00	–	–	1	–5
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Zentralbanken und Zentralstaaten)	**668**	**94**	**0,20**	**2.894**	**0,1490**	**6**	**38,8236**	**3,74**	**797**	**0,28**	**3**	**–14**

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Institute													
	0,00 bis <0,15	2	–	–	7	0,0300	1	41,6968	3,49	1	0,19	0	0
	0,00 bis <0,10	2	–	–	7	0,0300	1	41,6968	3,49	1	0,19	0	0
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	5	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	0
	0,75 bis <1,75	5	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	0
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institute)	**7**	**–**	**–**	**7**	**0,0300**	**2**	**41,6968**	**3,49**	**1**	**0,19**	**0**	**0**

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU													
	0,00 bis <0,15	158	–	–	76	0,0435	2	36,8109	2,50	10	0,13	0	–2
	0,00 bis <0,10	158	–	–	76	0,0435	2	36,8109	2,50	10	0,13	0	–2
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	194	31	0,24	160	0,1595	2	51,5752	2,06	58	0,36	0	–3
	0,25 bis <0,50	32	1	0,50	33	0,4163	1	51,5752	2,50	22	0,66	0	0
	0,50 bis <0,75	57	122	0,32	69	0,7246	2	51,5752	4,14	73	1,05	0	–1
	0,75 bis <2,50	217	37	0,24	223	1,2696	4	44,8344	3,38	220	0,98	1	–4
	0,75 bis <1,75	179	34	0,24	185	1,1091	3	50,8852	3,57	206	1,11	1	–3
	1,75 bis <2,5	38	3	0,22	38	2,0428	1	15,6848	2,47	14	0,36	0	–1
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	39	317	0,49	51	48,2204	3	51,5752	3,48	99	1,93	13	–4
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	24	317	0,49	36	27,3802	2	51,5752	4,00	98	2,70	5	–3
	30,00 bis <100,00	15	–	–	15	99,3794	1	51,5752	2,19	1	0,04	8	0
	100,00 (Ausfall)	74	–	–	2	100,0000	3	129,3345	1,13	–	–	2	–8
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU)	**770**	**508**	**0,42**	**614**	**4,8966**	**17**	**47,4977**	**2,97**	**480**	**0,78**	**16**	**–22**

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis <0,15	3.722	1.485	0,45	3.483	0,0791	166	44,7263	4,13	1.150	0,33	1	–52
	0,00 bis <0,10	2.558	870	0,61	2.373	0,0616	124	48,8570	4,21	794	0,33	1	–35
	0,10 bis <0,15	1.164	615	0,23	1.110	0,1167	42	35,8946	3,95	356	0,32	0	–16
	0,15 bis <0,25	937	730	0,35	1.004	0,1846	31	46,8612	3,60	494	0,49	1	–13
	0,25 bis <0,50	2.006	878	0,25	1.822	0,3509	67	39,3965	3,64	1.047	0,57	2	–28
	0,50 bis <0,75	2.290	608	0,28	1.880	0,6339	70	30,9199	3,80	1.135	0,60	4	–34
	0,75 bis <2,50	2.851	1.877	0,26	1.875	1,2028	97	40,7403	4,21	1.809	0,96	9	–45
	0,75 bis <1,75	2.745	1.614	0,26	1.777	1,1547	86	40,6057	4,19	1.698	0,96	8	–43
	1,75 bis <2,5	106	263	0,26	98	2,0712	11	43,1719	4,57	111	1,13	1	–2
	2,50 bis <10,00	570	458	0,22	335	5,3386	17	47,0743	4,36	579	1,73	9	–28
	2,5 bis <5	357	432	0,20	161	3,4420	14	44,5689	4,51	237	1,47	3	–8
	5 bis <10	212	26	0,57	173	7,1030	3	49,4050	4,22	341	1,97	6	–20
	10,00 bis <100,00	81	4	0,92	85	10,7400	1	49,4050	4,70	222	2,60	5	–14
	10 bis <20	81	4	0,92	85	10,7400	1	49,4050	4,70	222	2,60	5	–14
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	501	4	0,29	271	100,0000	14	70,3609	3,27	472	1,74	191	–185
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen)	**12.958**	**6.044**	**0,32**	**10.757**	**3,1939**	**463**	**41,6706**	**3,94**	**6.908**	**0,64**	**221**	**–398**

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige													
	0,00 bis <0,15	7.018	2.603	0,35	7.844	0,0765	96	38,5632	3,63	2.240	0,29	2	–88
	0,00 bis <0,10	5.090	2.307	0,37	6.332	0,0651	68	38,6642	3,62	1.664	0,26	2	–69
	0,10 bis <0,15	1.928	296	0,23	1.513	0,1241	28	38,1405	3,66	576	0,38	1	–20
	0,15 bis <0,25	1.743	747	0,30	2.184	0,2019	31	34,9847	3,51	965	0,44	2	–21
	0,25 bis <0,50	3.920	1.944	0,31	4.326	0,3619	71	31,4779	3,16	2.031	0,47	5	–45
	0,50 bis <0,75	2.021	1.931	0,26	2.056	0,6222	46	35,5855	2,31	1.235	0,60	5	–25
	0,75 bis <2,50	3.693	3.103	0,30	3.125	1,4380	102	26,5225	3,48	2.061	0,66	12	–58
	0,75 bis <1,75	2.487	2.421	0,30	2.281	1,2055	76	26,6974	3,19	1.417	0,62	7	–39
	1,75 bis <2,5	1.207	682	0,31	843	2,0671	26	26,0496	4,25	644	0,76	5	–19
	2,50 bis <10,00	1.118	965	0,24	885	3,6325	39	32,2196	3,12	913	1,03	11	–22
	2,5 bis <5	884	837	0,24	746	2,9102	30	31,2011	3,12	726	0,97	7	–17
	5 bis <10	234	128	0,20	139	7,5097	9	37,6862	3,16	187	1,35	4	–6
	10,00 bis <100,00	933	149	0,26	240	16,7481	19	20,5422	3,48	259	1,08	8	–19
	10 bis <20	560	44	0,23	202	14,3333	12	18,4793	3,88	195	0,97	6	–13
	20 bis <30	252	36	0,50	29	21,4575	4	41,6968	1,03	64	2,23	3	–5
	30,00 bis <100,00	120	69	0,15	10	52,8601	3	1,0134	2,51	0	0,05	0	–2
	100,00 (Ausfall)	69	–	–	67	100,0000	6	87,6342	1,19	4	0,06	59	–60
	Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige)	**20.515**	**11.441**	**0,30**	**20.728**	**1,0785**	**410**	**34,2767**	**3,33**	**9.708**	**0,47**	**103**	**–339**
	Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	**34.919**	**18.087**	**–**	**34.998**		**898**		**–**	**17.893**	**0,51**	**344**	**–772**

10.3.6. EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Art. 438 Buchst. h CRR (EU CR8)

Im nachstehenden Meldebogen werden die RWEA-Flussdaten der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz als Abweichungen zwischen den risikogewichteten Positionsbeträgen am Ende (31.12.2024) und am Beginn (01.01.2024) des Offenlegungszeitraums dargelegt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Geschäftsvolumens zurückzuführen.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	**Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode**	**16.586**
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	2.286
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	–697
4	Modellaktualisierungen (+/-)	–482
5	Methoden und Politik (+/-)	14
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	–263
8	Sonstige (+/-)	438
9	**Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode**	**17.882**

10.3.7. EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse

Art. 452 Buchst. h CRR (EU CR9)

Die folgenden Tabellen zeigen PD-Rückvergleiche im A-IRB getrennt nach Risikopositionsklassen. (Art. 147 Abs. 2 CRR). Die Risikopositionen werden der festgelegten PD-Bandbreite zugeordnet, wobei die für jeden Schuldner in dieser Risikopositionsklasse geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit zu Beginn des Offenlegungszeitraums zugrunde gelegt wird, und zwar ohne Berücksichtigung von Substitutionseffekten aufgrund von Kreditrisikominderung. Ausgefallene Risikopositionen werden der Unterklasse zugeordnet, die einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 % entspricht.

Die beobachtete Ausfallquote entspricht dem arithmetischen Mittel der innerhalb des verfügbaren Datensatzes beobachteten Einjahres-Ausfallquote i. S. des Art. 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR. Die durchschnittliche PD (Spalte g) bezieht sich auf den arithmetischen PD-Durchschnitt zu Beginn des Offenlegungszeitraums bei Schuldnern, die in die Unterklasse der festgelegten PD-Bandbreite fallen und bei Ausfall in Spalte d gezählt werden. Der Durchschnitt wird mit der Anzahl der Schuldner gewichtet.

Die durchschnittliche historische Ausfallquote bezieht sich auf den einfachen Durchschnitt der Jahresausfallquoten.

Die Schuldner der Risikopositionsklasse „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ werden durchgängig mit dem Modell PD Länderrating, die Schuldner der Risikopositionsklasse „Unternehmen, davon Spezialfinanzierungen“ mit den Modellen LB-Rating (RSU), alle Schuldner in den übrigen A-IRB Risikopositionsklassen mit dem Modell PD Corporates IRBA bewertet.

Die Berechnung der langfristigen durchschnittlichen Ausfallquote erfolgt auf der Basis nicht-überlappender Einjahres-Beobachtungszeiträume.

Die Gesamtzahl der Schuldner mit Verträgen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten beläuft sich zum 31.12.2024 auf 987 Kunden. Davon entfallen etwa zwei Drittel auf die Risikopositionsklasse „Sonstige Unternehmen“ und etwa ein Drittel auf Spezialfinanzierungen.

Die Angaben zur Risikopositionsklasse „Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“ entfallen, da keine Retailgeschäfte geführt werden.

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Über sämtliche Forderungsklassen							
	0,00 bis <0,15	246	–	–	0,0703	0,0884	–
	0,00 bis <0,10	159	–	–	0,0584	0,0599	–
	0,10 bis <0,15	87	–	–	0,1211	0,1297	–
	0,15 bis <0,25	95	–	–	0,1952	0,1884	–
	0,25 bis <0,50	148	–	–	0,3582	0,3791	0,2624
	0,50 bis <0,75	92	1	1,0870	0,6294	0,6245	0,8626
	0,75 bis <2,50	237	1	0,4219	1,3471	1,3549	0,3588
	0,75 bis <1,75	184	1	0,5435	1,1819	1,1548	0,4267
	1,75 bis <2,5	53	–	–	2,0666	2,0142	–
	2,50 bis <10,00	66	–	–	4,1072	4,4605	5,1348
	2,5 bis <5	47	–	–	3,0079	3,3384	4,4000
	5 bis <10	19	–	–	7,2884	7,0975	1,8212
	10,00 bis <100,00	23	–	–	19,6654	24,7907	4,2172
	10 bis <20	4	–	–	13,2656	12,4154	4,3036
	20 bis <30	17	–	–	24,7695	24,1968	0,7776
	30,00 bis <100,00	2	–	–	80,9173	61,9715	–
	100,00 (Ausfall)	42	–	–	100,0000	100,0000	0,9232

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten oder Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	3	–	–	0,0401	0,0581	–
	0,00 bis <0,10	3	–	–	0,0391	0,0581	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	0,1325	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	0,2029	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	0,3044	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	1	–	–	1,5150	2,2326	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	1,5150	–	–
	1,75 bis <2,5	1	–	–	–	2,2326	–
	2,50 bis <10,00	3	–	–	4,8542	3,5884	20,0000
	2,5 bis <5	2	–	–	3,4091	3,4091	20,0000
	5 bis <10	1	–	–	7,6708	5,0229	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	100,0000	100,0000	–

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Institute							
	0,00 bis <0,15	2	–	–	0,0300	0,0300	–
	0,00 bis <0,10	2	–	–	0,0300	0,0300	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen – KMU							
	0,00 bis <0,15	1	–	–	0,0435	0,0850	–
	0,00 bis <0,10	1	–	–	0,0435	0,0850	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	0,1595	–	–
	0,25 bis <0,50	1	–	–	0,4163	0,2739	–
	0,50 bis <0,75	1	–	–	0,7246	0,6740	–
	0,75 bis <2,50	6	–	–	1,2696	1,5639	–
	0,75 bis <1,75	2	–	–	1,1091	0,9706	–
	1,75 bis <2,5	4	–	–	2,0428	1,9200	–
	2,50 bis <10,00	5	–	–	–	3,9218	–
	2,5 bis <5	3	–	–	–	3,5378	–
	5 bis <10	2	–	–	–	5,0739	–
	10,00 bis <100,00	1	–	–	48,2204	20,2748	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	1	–	–	27,3802	20,2748	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	99,3794	–	–
	100,00 (Ausfall)	3	–	–	100,0000	100,0000	–

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen – Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	123	–	–	0,0791	0,0698	–
	0,00 bis <0,10	102	–	–	0,0616	0,0573	–
	0,10 bis <0,15	21	–	–	0,1167	0,1264	–
	0,15 bis <0,25	36	–	–	0,1846	0,1891	–
	0,25 bis <0,50	46	–	–	0,3509	0,3754	1,1540
	0,50 bis <0,75	25	1	4,0000	0,6339	0,6382	0,8000
	0,75 bis <2,50	43	1	2,3256	1,2028	1,2136	1,1311
	0,75 bis <1,75	40	1	2,5000	1,1547	1,0734	1,1660
	1,75 bis <2,5	3	–	–	2,0712	2,0943	–
	2,50 bis <10,00	9	–	–	5,3386	6,3291	4,2540
	2,5 bis <5	5	–	–	3,4420	3,4621	2,0000
	5 bis <10	4	–	–	7,1030	7,7994	5,1780
	10,00 bis <100,00	–	–	–	10,7400	–	16,6660
	10 bis <20	–	–	–	10,7400	–	16,6660
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	14	–	–	100,0000	100,0000	4,6160

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
Unternehmen – Sonstige							
	0,00 bis <0,15	117	–	–	0,0765	0,1044	–
	0,00 bis <0,10	51	–	–	0,0651	0,0645	–
	0,10 bis <0,15	66	–	–	0,1241	0,1304	–
	0,15 bis <0,25	59	–	–	0,2019	0,1881	–
	0,25 bis <0,50	101	–	–	0,3619	0,3816	0,1580
	0,50 bis <0,75	66	–	–	0,6222	0,6189	3,2260
	0,75 bis <2,50	187	–	–	1,4380	1,3794	0,7060
	0,75 bis <1,75	142	–	–	1,2055	1,1806	0,9240
	1,75 bis <2,5	45	–	–	2,0671	2,0072	–
	2,50 bis <10,00	49	–	–	3,6325	3,9695	1,4200
	2,5 bis <5	37	–	–	2,9102	3,2956	–
	5 bis <10	12	–	–	7,5097	6,6652	3,9280
	10,00 bis <100,00	22	–	–	16,7481	25,6343	4,4200
	10 bis <20	4	–	–	14,3333	12,4154	4,8520
	20 bis <30	16	–	–	21,4575	25,1919	3,8880
	30,00 bis <100,00	2	–	–	52,8601	61,9715	–
	100,00 (Ausfall)	24	–	–	100,0000	100,0000	–

10.3.8. EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Art. 438 Buchst. e CRR (EU CR10)

Die nachfolgenden Tabellen EU CR10.1 bis EU CR10.4 stellen die Anwendung der Risikogewichtung gemäß Art. 153 Abs. 3 CRR bei Spezialfinanzierungen dar (Slotting-Ansatz). Dabei werden Projektfinanzierungen, Immobilien-Renditeobjekte, Objektfinanzierungen und Rohstoffhandelsfinanzierungen gesondert ausgewiesen. Finanzierungen von Immobilien-Renditeobjekten oder hochvolatilen Gewerbeimmobilien sowie Rohstoffhandelsfinanzierungen bestehen per 31.12.2024 nicht.

Der Meldebogen EU CR10.5 zeigt Beteiligungspositionen nach dem einfachen Gewichtungssatz.

EU CR10.1 – 5 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

EU CR10.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	0	4	50	5	2	–
	2,5 Jahre oder mehr	25	111	70	57	40	0
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	55	53	70	65	37	0
	2,5 Jahre oder mehr	441	159	90	482	338	4
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	115	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	47	19	115	49	49	1
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	250	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	250	–	–	–
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	**Weniger als 2,5 Jahre**	**55**	**57**		**69**	**39**	**0**
	2,5 Jahre oder mehr	**512**	**290**		**589**	**427**	**5**

EU CR10.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	50	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	70	–	–	–
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	70	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	90	–	–	–
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	115	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	115	–	–	–
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	250	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	250	–	–	–
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	**Weniger als 2,5 Jahre**	**–**	**–**		**–**	**–**	**–**
	2,5 Jahre oder mehr	**–**	**–**		**–**	**–**	**–**

EU CR10.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	50	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	70	–	–	–
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	70	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	8	–	90	8	7	0
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	115	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	115	–	–	–
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	250	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	250	–	–	–
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	**Weniger als 2,5 Jahre**	**–**	**–**		**–**	**–**	**–**
	2,5 Jahre oder mehr	**8**	**–**		**8**	**7**	**0**

EU CR10.4 Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	50	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	70	–	–	–
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	70	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	90	–	–	–
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	115	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	115	–	–	–
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	250	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	250	–	–	–
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	–	–	–	–	–	–
	2,5 Jahre oder mehr	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	**Weniger als 2,5 Jahre**	**–**	**–**		**–**	**–**	**–**
	2,5 Jahre oder mehr	**–**	**–**		**–**	**–**	**–**

EU CR10.5 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Regulatorische Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht (%)	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	23	–	370	23	86	1
Insgesamt	**23**	**–**		**23**	**86**	**1**

10.4. Kreditrisikominderungstechniken

10.4.1. EU CRC – Qualitative Offenlegung zu Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 Buchst. a–e CRR (EU CRC)

Bei den sogenannten „Kreditrisikominderungstechniken" (KRMT) handelt es sich um Kreditsicherheiten, die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditgeschäft risikoreduzierend berücksichtigt werden können. Bei der KfW IPEX-Bank kommen sie sowohl im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als auch im auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) zum Einsatz.

Folgende IRBA-fähige Sicherheiten sind am häufigsten vertreten:

- Absicherungen ohne Sicherheitsleistung:
  - Garantien i. S. der Art. 201, 202 CRR, insbesondere persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien, Kreditversicherungen;
- Absicherungen mit Sicherheitsleistung:
  - finanzielle Sicherheiten unter Anwendung der umfassenden Methode (Art. 198 CRR i. V. m. Art. 223 CRR);
  - Immobilien, Forderungen sowie Sachsicherheiten i. S. des Art. 199 CRR, insbesondere Grundschulden/Hypotheken auf Immobilien, Schiffe und Flugzeuge sowie Sicherungsübereignungen, beispielsweise für Schienenfahrzeuge;
  - andere Formen der Besicherung i. S. Art. 200 CRR, insbesondere Verpfändung von Kontoguthaben bei Drittinstituten.

Für Positionen im KSA werden gegenwärtig nur persönliche Sicherheiten von KSA-Sicherheitengebern mit verwendungsfähigem externen Rating sowie Immobilien angerechnet.

Bilanzielle oder außerbilanzielle Nettingvereinbarungen und Kreditderivate werden nicht risikoreduzierend als Kreditrisikominderungstechniken einbezogen.

Persönliche Sicherheitengeber sind überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportversicherungen), die primär dem Investment Grade zuzuordnen sind.

Die Überprüfung des voraussichtlichen Wertes und des voraussichtlichen rechtlichen Bestandes von angeforderten dinglichen Sicherheiten, die risikomindernd angerechnet werden sollen, erfolgt erstmalig im Zusammenhang mit der Erstellung einer Kreditvorlage („Erstbewertung"). Die Beurteilung des Adressausfallrisikos eines persönlichen Sicherheitengebers erfolgt im Wege des Geschäftspartnerratings. Die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand der Sicherheiten werden später im Zusammenhang mit ihrer Bestellung sowie turnus- bzw. anlassgemäß überprüft. Die Verantwortung liegt beim marktbereichsunabhängigen Team „Sicherheitenmanagement" in der KfW IPEX-Bank.

Im Rahmen der Sicherheitenbewertung für anrechenbare Sicherheiten wird der zu erwartende Nettoerlös einer Sicherheitenverwertung im Schadensfall über die gesamte Kreditlaufzeit geschätzt. Der ermittelte Wert ist wichtiger Bestandteil der bankinternen Verlustschätzung (LGD). Die Bewertung einer Kreditsicherheit erfolgt stufenweise gemäß einem standardisierten Rahmenwerk. Die sich an diesem Rahmenwerk orientierenden Bewertungsverfahren für einzelne Sicherheitentypen basieren je nach Datenverfügbarkeit auf internen und externen historischen Verlustdaten sowie auf Expertenschätzungen.

Ausgangspunkt für jede Sicherheitenbewertung ist der Basiswert. In Abhängigkeit des Sicherheitentyps ist dieser unterschiedlich definiert und repräsentiert zum Beispiel das vom Sicherheitengeber gedeckte Obligo unter Berücksichtigung der Haftungsquote, einen gutachterlich ermittelten Marktpreis oder den Nennwert. Der Basiswert entspricht jedoch nicht unbedingt dem tatsächlich erzielten Verwertungserlös einer Sicherheit bei Ausfall des Kredits. Der im Schadensfall tatsächlich erzielte Erlös wird unter Einbeziehen verschiedener relevanter Einflussfaktoren geschätzt, etwa Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote eines Sicherungsgebers, Marktpreisschwankungen, abschreibungsbedingte Verluste, Marktliquidität. In den sicherheitenspezifischen Bewertungsverfahren werden Parameter für die Abschläge dieser Bewertungsfaktoren festgelegt, die ggf. individuell angepasst werden. Unter Berücksichtigung dieser Abschläge ergibt sich der realistische Nettoerlös. Je nach Bewertungsverfahren fließen zusätzlich interne und externe Kosten der Verwertung mit ein.

Die Bewertungsansätze werden turnusgemäß mindestens jährlich – in Abhängigkeit der Risikoeinschätzung auch häufiger – überprüft. Die Bewertungsparameter durchlaufen insbesondere mit Zunahme der verfügbaren Verlustdaten einen regelmäßigen Validierungsprozess.

Jegliche Sicherheitenvereinbarung muss rechtlich bindend und in den relevanten Jurisdiktionen rechtlich durchsetzbar sein. Dies wird grundsätzlich vor jeder Kreditvergabe geprüft. Die Anrechnung von Sicherheiten im Ausland stellt aufgrund der räumlichen Distanz und der Vielfältigkeit der weltweit existierenden Rechtssysteme eine besondere Herausforderung an das Sicherheitenmanagement dar. Die Prüfung der rechtlichen Durchsetzbarkeit wird für dingliche Sicherheiten konzernweit unter anderem durch eine anzuwendende, aktuelle Länderliste unterstützt. Die Anrechnung wird für diejenigen Rechtsordnungen ausgeschlossen, die darin als nicht zuverlässig eingestuft werden. Abhängig vom Sicherheitentyp ist des Weiteren zu prüfen, ob alle für den Zugriff auf und die freie Verfügung über das Sicherungsgut erforderlichen rechtlichen Schritte im relevanten Rechtssystem uneingeschränkt möglich sind.

Die Risiken im Sicherheitenportfolio werden auf Ebene von Einzeltransaktionen im Rahmen der Kreditrisikomessung über Wertabschläge bei dinglichen Sicherheiten und Ausfallwahrscheinlichkeiten bei persönlichen Sicherheiten erfasst. Sie bestimmen die Höhe des LGD und fließen damit indirekt in den vierteljährlichen Risikobericht ein, der den Geschäftsführungen vorgelegt wird. Zusätzlich enthält der Bericht eine Analyse der Sicherheitenstruktur.

Darüber hinaus wird das Sicherheitenportfolio der KfW IPEX-Bank im Hinblick auf Konzentrationsrisiken analysiert. Der Zweck der Messung und Darstellung von Sicherheitenkonzentrationen besteht insbesondere darin, die Abhängigkeit der Bank von bestimmten Sicherheitentypen und persönlichen Sicherheitengebern zu identifizieren und zu regeln sowie regelmäßig zu beobachten.

Die Überwachung von Sicherheitenkonzentrationen wird ebenfalls im vierteljährlichen Risikobericht abgebildet.

Die Verantwortung für die Steuerung von Konzentrationsrisiken auch unter Berücksichtigung des Sicherheitenportfolios liegt bei der Abteilung Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank. Über das Limitmanagementsystem wird das Garantenobligo persönlicher Sicherheitengeber in Verbindung mit dem Aktivgeschäft des Sicherheitengebers gesteuert. Auch mit Blick auf sogenannte Asset-Based-Finanzierungen (insbesondere Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge) existieren Steuerungsprozesse (Branchen-Limitmanagementsystem, sektorale Risikoleitplanken).

Die Identifizierung und Steuerung von sonstigen Risiken im Sicherheitenportfolio wird in der KfW Bankengruppe in einer „Arbeitsgruppe Kredit -und Beteiligungsrisiko“ thematisiert. So berichtet beispielsweise die Rechtsabteilung über neue, für den konzernweiten Sicherheitenbestand relevante Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen und bewertet die möglichen Folgen. Die Identifizierung und Steuerung auf Transaktionsebene fällt in die Verantwortung des Teams „Sicherheitenmanagement“ in der KfW IPEX-Bank.

10.4.2. EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 Buchst. f CRR (EU CR3)

Dieser Meldebogen erfasst sämtliche nach dem Handelsrecht anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten und Finanzgarantien, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	19.719	16.484	6.436	10.048	–
2	Schuldverschreibungen	634	0	0	0	
3	Summe	20.352	16.484	6.436	10.048	–
4	*Davon notleidende Risikopositionen*	*92*	*382*	*16*	*366*	–
EU-5	*Davon ausgefallen*	*92*	*382*			

10.4.3. EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Art. 453 Buchst. g, h, i CRR; Art. 444 Buchst. e CRR (EU CR4)

Mit der Tabelle EU CR4 wird die Anwendung von aufsichtsrechtlich anerkannten Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisikostandardansatz beschrieben. Die in der letzten Spalte angegebene RWA-Dichte wird berechnet, indem die risikogewichteten Aktiva (RWEA) der jeweiligen Risikopositionsklasse durch den Betrag der jeweiligen Risikopositionen nach Berücksichtigung aller kreditrisikomindernden Faktoren (CRM) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) dividiert werden.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	2.613	765	–	–
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	212	206	744	208	17	1,7358
3	Öffentliche Stellen	821	–	863	11	0	0,0399
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	–	79	–	–	–
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
6	Institute	186	203	90	40	56	43,0733
7	Unternehmen	783	169	2.430	382	1.038	36,9088
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	–	–	–	–	–	–
10	Ausgefallene Positionen	2	–	0		0	100,0000
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–
15	Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
16	Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–
17	**Insgesamt**	**2.004**	**577**	**6.819**	**1.407**	**1.110**	**13,5002**

10.4.4. EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 Buchst. g CRR (EU CR7-A)

Im Meldebogen EU CR7-A wird die Anwendung aufsichtsrechtlich anerkannter Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz offengelegt, wobei zwischen Besicherungen mit und ohne Sicherheitsleistung unterschieden wird.

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktionseffekte als auch Substitutionseffekte)
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.894	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	256	797
2	Institute	7	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1
3	Unternehmen	32.751	140,6825	2.745,4847	143,8933	11,3511	2.590,2403	–	–	–	–	–	–	18.623	17.557
3,1	*Davon: Unternehmen – KMU*	*614*	–	*1.110,5214*	–	–	*1.110,5214*	–	–	–	–	–	–	*516*	*480*
3,2	*Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen*	*11.410*	–	*3.031,3129*	–	–	*3.031,3129*	–	–	–	–	–	–	*8.094*	*7.370*
3,3	*Davon: Unternehmen – Sonstige*	*20.728*	*222,2869*	*2.636,5427*	*227,3603*	*17,9355*	*2.391,2469*	–	–	–	–	–	–	*10.014*	*9.708*

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

A-IRB		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)									Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
4	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4,1	*Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4,2	*Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4,3	*Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4,4	*Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4,5	*Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	**Insgesamt**	**35.652**	**129,2362**	**2.522,1058**	**132,1858**	**10,4276**	**2.379,4924**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**18.881**	**18.355**

10.5. Kreditqualität

10.5.1. EU CRB – Zusätzliche Offenlegung zur Kreditqualität von Aktiva

Art. 442 Buchst. a, b CRR (EU CRB)

Die KfW verwendet bankengruppenweit eine einheitliche Ausfalldefinition. Bei der Bestimmung der Ausfallkriterien wird auf Art. 178 CRR in Verbindung mit den Regelungen der EBA/GL/2016/07 sowie der in §16 SolVV festgelegten Materialitätsschwelle zurückgegriffen. Für operative Beteiligungen (Einzelbeteiligungen und Beteiligungsfonds) sind eigene Ausfallkriterien definiert, die sich im Sinne eines konsistenten Vorgehens an den Vorgaben für das Kreditgeschäft orientieren.

Die gültige Definition von umstrukturierten Risikopositionen für die Zwecke der Umsetzung von Art. 178 Abs. 3 Buchst. d CRR entspricht der Definition von vertragsgemäß bedienten Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen gemäß Art. 47b CRR.

Die Ausfallsetzung erfolgt gruppenweit auf Ebene des einzelnen Geschäftspartners. Bestehen mehrere Kredite unter einer Schuldneradresse, so bezieht sich der Ausfall des Geschäftspartners stets auf alle Engagements mit diesem. Geschäftspartner, die gegenüber einem Institut der KfW Bankengruppe als ausgefallen deklariert sind, sind in der gesamten Gruppe als ausgefallen einzustufen.

Sofern die nähere Prüfung ergibt, dass ein Geschäftspartner mindestens ein Ausfallkriterium gemäß Art. 178 CRR erfüllt, und eine Ausfallsetzung erforderlich wird, ist von der aktuell zuständigen Fachabteilung unverzüglich eine Ausfallsetzung unter Angabe der Ausfallgründe und Beachtung des entsprechenden Priorisierungsregeln zu erstellen.

Ein unwesentlicher Zahlungsverzug von unter 90 Tagen kann im Rahmen von Änderungen der Bonitätseinschätzung als ein Indiz für eine mögliche Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen (sogenannte Unlikely-To-Pay-Kriterium/UTP) in die Überprüfung einer Ausfallsetzung gemäß EBA/GL/2016/07 eingehen.

Die Rechnungslegung nach HGB schließt sich der nach Art. 178 CRR vorgenommenen Einstufung für die Bildung einer Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) auf Forderungen, Rückstellungen auf unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen sowie Abschreibungen auf Wertpapiere und Beteiligungen dem Grunde nach an. Die Beurteilung der Höhe nach folgt darauf unmittelbar.

Die KfW IPEX-Bank wird in den Konzernabschluss der KfW nach IFRS einbezogen. Gemäß Art. 178 Abs. 3 Buchst. b CRR ist eine Kreditrisikoanpassung aufgrund einer Bonitätsverschlechterung nach der Kreditvergabe als UTP-Ereignis (Art. 178 Abs. 1 Buchst. a CRR) auszulegen. Nach EBA/GL/2016/07 Tz. 39 ist bei Anwendung der Vorgaben des IFRS 9 eine Risikoposition als ausgefallen aufgrund spezifischer Kreditrisikoanpassungen anzusehen, sofern die Risikoposition der Stufe 3 nach Definition des IFRS 9 zugeordnet wird. In der KfW ist die Einstufung in die Stufe 3 und damit auch die Bildung der Einzelwertberichtigung prozessual mit der Ausfallsetzung verknüpft.

Die Einstufung als ausgefallen wird ohne Berücksichtigung von Sicherheiten vorgenommen. Die Besicherung wirkt sich allein auf die Höhe der zu bildenden EWB, nicht jedoch auf den Ausfallstatus des Geschäftspartners aus. Geschäfte, die wesentlich überfällig i. S. des Art. 178 Abs. 1 Buchst. b CRR, aber aufgrund deutlicher Überbesicherung nicht wertgemindert sind, bestehen zum 31.12.2024 nicht.

Spezifische Kreditrisikoanpassungen

Handelsrechtliche Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen sowie Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen gelten als spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß Art. 1 DelVO (EU) Nr. 183/2014.

Die Einstufung eines Engagements als ausgefallen erfordert die unverzügliche Ermittlung einer Einzelwertberichtigung in entsprechender Höhe. Die Bewertung erfolgt nach dem Expected Loss over Lifetime mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die zukünftig erwarteten Cash Flows sind hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit, ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Zuflusses individuell zu schätzen. Die Schätzung erfolgt dabei unter der Annahme der Fortführung (Fortführungsszenario) oder unter Zerschlagungsgesichtspunkten (Verwertungsszenario). Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die Ermittlung des Bedarfs zur Portfoliowertberichtigung erfolgt unter Einbeziehung aller Darlehensforderungen, für die kein individueller Einzelwertberichtigungsbedarf identifiziert wurde. Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung basiert auf einem Expected-Loss-Modell,

welches für Zwecke der Konzernbilanzierung der KfW nach IFRS 9 durchgeführt wird. Die entsprechenden Modellparameter werden aus den aufsichtsrechtlichen IRBA-Modellen übernommen, falls erforderlich für IFRS 9-Zwecke angepasst und in die handelsrechtliche Bilanzierung überführt. Je nachdem, ob seit dem Zugangszeitpunkt eine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität eingetreten ist, erfolgt die Berechnung des Expected Loss auf einen Zeitraum von zwölf Monaten bzw. über die gesamte Darlehenslaufzeit. Die der Ermittlung zugrundeliegenden Modellparameter werden jährlich überprüft bzw. alle drei Jahre vollumfänglich validiert. Für Länderrisiken wird keine gesonderte Länderrisikovorsorge ermittelt. Sie finden Berücksichtigung im Rahmen der Ermittlung der kreditnehmerbezogenen Portfoliowertberichtigungen bzw. -rückstellungen.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
Als allgemeine Kreditrisikoanpassungen gelten gemäß Art. 1 DVO (EU) Nr. 183/2014 die Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Kreditinstitute dürfen nach § 340f HGB Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die weder wie Anlagevermögen behandelt werden noch Teil des Handelsbestands sind, mit einem niedrigeren als dem nach § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 HGB vorgeschriebenen oder zugelassenen Wert ansetzen, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist. Der Betrag dieser Vorsorgereserve darf 4 % des Gesamtbetrags der genannten Vermögensgegenstände nicht übersteigen. Über Bildung bzw. Auflösung der Vorsorgereserven entscheidet die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank unter Berücksichtigung der Sicherung besonderer Risiken im Kreditgeschäft im Rahmen von bilanzpolitischen Maßnahmen.

10.5.2. EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Art. 442 Buchst. c und e CRR (EU CR1)

Der Meldebogen EU CR1 zeigt sowohl vertragsgemäß bediente als auch notleidende Risikopositionen und die dazu gebildeten Wertminderungen und Abschreibungen. Als Obergrenze für die Summe der zu Sicherheiten und Garantien offenzulegenden Beträge gilt der Buchwert der betreffenden Risikoposition.

Da die Rechnungslegung nach HGB erfolgt, werden keine Angaben zu den Stufen 1, 2 und 3 (Spalten b, c, e, f, h, i, k, und l) gemäß DVO (EU) 2021/637 nicht offengelegt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen – KfW IPEX Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	36.284	–	–	793	–	–	–561	–	–	–318	–	–	–	16.102	382
020	*Zentralbanken*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	*Sektor Staat*	*1.853*	–	–	*42*	–	–	*–24*	–	–	*–5*	–	–	–	*784*	*37*
040	*Kreditinstitute*	*416*	–	–	3	–	–	*–6*	–	–	*–1*	–	–	–	*267*	*2*
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	*1.838*	–	–	–	–	–	*–25*	–	–	–	–	–	–	*747*	–
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	*32.169*	–	–	*748*	–	–	*–507*	–	–	*–312*	–	–	–	*14.303*	*343*
070	*Davon: KMU*	*109*	–	–	–	–	–	*–1*	–	–	–	–	–	–	*87*	–
080	*Haushalte*	*7*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Schuldverschreibungen	634	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100	*Zentralbanken*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	*Sektor Staat*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
120	*Kreditinstitute*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
130	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	*634*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
140	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	18.058	–	–	3	–	–	10	–	–	0	–	–		2.965	–
160	*Zentralbanken*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
170	*Sektor Staat*	*371*	–	–	–	–	–	*0*	–	–	–	–	–		*36*	–
180	*Kreditinstitute*	*203*	–	–	–	–	–	*0*	–	–	–	–	–		–	–

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen – KfW IPEX Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
190	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	*648*	–	–	–	–	–	*0*	–	–	–	–	–		*61*	–
200	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	*16.836*	–	–	*3*	–	–	*10*	–	–	*0*	–	–		*2.869*	–
210	*Haushalte*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
220	**Insgesamt**	**54.981**	**–**	**–**	**796**	**–**	**–**	**–552**	**–**	**–**	**–318**	**–**	**–**	**0**	**19.067**	**382**

10.5.3. EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Art. 442 Buchst. g CRR (EU CR1-A)

Nachstehend wird die Restlaufzeit der Risikopositionen Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen dargestellt. Der Nettowert ist der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	**≤ 1 Jahr**	**> 1 Jahr ≤ 5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Keine angegebene Restlaufzeit**	**Insgesamt**
1	Darlehen und Kredite	173	5.092	17.820	12.746	371	36.202
2	Schuldverschreibungen	–	–	634	–	–	634
3	**Insgesamt**	**173**	**5.092**	**18.454**	**12.746**	**371**	**36.836**

10.5.4. EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Art. 442 Buchst. f CRR (EU CR2)

Die Tabelle EU CR2 stellt die Veränderung der Bruttobuchwerte der ausgefallenen Darlehen und Kredite zwischen dem Eröffnungsbestand am 01.01.2024 und dem Abschlussbestand am 31.12.2024 dar.

Unter Zuflüssen werden die Geschäfte gefasst, die während des Berichtszeitraums notleidend geworden sind, während den Abflüssen jene zugeordnet werden, die im Verlauf des Geschäftsjahres nicht mehr als notleidend eingestuft wurden.

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a
		Bruttobuchwert
010	**Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite**	**1.009**
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	62
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	–279
040	*Abflüsse aufgrund von Abschreibungen*	*–2*
050	*Abfluss aus sonstigen Gründen*	*–277*
060	**Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite**	793

10.5.5. EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Art. 442 Buchst. c CRR (EU CQ1)

Der Meldebogen EU CQ1 macht Angaben zu gestundeten Risikopositionen einschließlich kumulierter Wertminderungen und erhaltenen Sicherheiten.

Unter notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen („notleidende gestundete Risikopositionen“) fallen gestundete Risikopositionen, die die Kriterien für eine Einstufung als notleidend erfüllen und in die Kategorie der notleidenden Risikopositionen eingereiht werden.

Diese notleidenden gestundeten Risikopositionen umfassen:

a) Risikopositionen, die aufgrund der Anwendung von Stundungsmaßnahmen notleidend geworden sind;
b) Risikopositionen, die bereits vor der Einleitung der Stundungsmaßnahmen notleidend waren;
c) gestundete Risikopositionen, die aus der Kategorie „vertragsgemäß bedient“ ausgegliedert wurden, einschließlich der Risikopositionen, die nach Art. 47a CRR umgegliedert wurden.

Die Spalte c weist gestundete Risikopositionen aus, die außerdem als ausgefallen i. S. von Art. 178 CRR eingestuft worden sind.

Empfangene Sicherheiten (Spalte g) werden unabhängig davon offengelegt, ob die betreffenden Risikopositionen als notleidend eingestuft wurden oder vertragsgemäß bedient worden sind.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen – KfW IPEX-Finanzholding–Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	155	491	491	491	–20	–177	284	278
020	*Zentralbanken*	–	–	–	–	–	–	–	–
030	*Sektor Staat*	–	–	–	–	–	–	–	–
040	*Kreditinstitute*	*7*	–	–	–	*0*	–	*7*	–
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	–	–	–	–	–	–	–	–
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	*148*	*491*	*491*	*491*	*–19*	*–177*	*278*	*278*
070	*Haushalte*	–	–	–	–	–	–	–	–
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Erteilte Kreditzusagen	315	–	–	–	3	–	–	–
100	**Insgesamt**	**470**	**491**	**491**	**491**	**–16**	**–177**	**284**	**278**

10.5.6. EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Art. 442 Buchst. d CRR (EU CQ3)

Der Meldebogen EU CQ3 analysiert die Altersstruktur überfälliger Risikopositionen.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	5	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	36.284	36.273	11	793	134	70	96	225	190	33	45	793
020	*Zentralbanken*	*0*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030	*Sektor Staat*	*1.853*	*1.853*	–	*42*	*0*	–	–	–	*42*	–	–	*42*
040	*Kreditinstitute*	*416*	*416*	–	*3*	*3*	–	–	–	–	–	–	*3*
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	*1.838*	*1.838*	–	*0*	–	–	–	–	–	–	–	–
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	*32.169*	*32.159*	*11*	*748*	*131*	*70*	*96*	*225*	*149*	*33*	*45*	*748*
070	*Davon: KMU*	*109*	*109*	–	*0*	–	–	–	–	–	–	–	–
080	*Haushalte*	*7*	*7*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Schuldverschreibungen	634	634	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100	*Zentralbanken*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	*Sektor Staat*	–	–	–		–	–	–	–	–	–	–	–
120	*Kreditinstitute*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
130	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	*634*	*634*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
140	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	*0*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	18.058	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	3
160	*Zentralbanken*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
170	*Sektor Staat*	*371*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
180	*Kreditinstitute*	*203*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
190	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	*648*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
200	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	*16.836*	–	–	*3*	–	–	–	–	–	–	–	*3*
210	*Haushalte*	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
220	**Insgesamt**	**54.981**	**36.912**	**11**	**796**	**134**	**70**	**96**	**225**	**190**	**33**	**45**	**796**

10.5.7. EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Art. 442 Buchst. c und e CRR (EU CQ4)

Im Meldebogen EU CQ4 wird die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet aufgeschlüsselt. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe setzt dabei eine Wesentlichkeitsschwelle von 100 Mio. EUR an.

Die Spalten b und d bleiben gemäß DVO (EU) 2021/637 leer, da die NPE-Quote i. S.des Art. 11 Abs. 2 DVO (EU) 2021/451 unter 5 % liegt.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert/Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
010	**Bilanzwirksame Risikopositionen**	**37.710**	**–**	**793**	**–**	**–880**		**–**
020	Österreich	513.805	–	0	–	–5.222		–
030	Australien	1.571.374	–	92.121	–	–75.733		–
040	Belgien	400.925	–	0	–	–5.562		–
050	Bahrain	129.965	–	0	–	–1.780		–
060	Bermuda	286.453	–	0	–	–3.918		–
070	Brasilien	102.563	–	0	–	–1.728		–
080	Kanada	1.032.043	–	0	–	–13.906		–
090	Schweiz	522.656	–	0	–	–6.531		–
100	Elfenbeinküste	167.375	–	0	–	–2.209		–
110	Chile	410.355	–	10.242	–	–9.583		–
120	Kolumbien	65.615	–	0	–	–1.214		–
130	Zypern	93.738	–	0	–	–1.290		–
140	Deutschland	11.131.876	–	25.866	–	–192.936		–
150	Dänemark	453.818	–	0	–	–6.283		–
160	Spanien	238.629	–	26.803	–	–11.982		–
170	Finnland	509.750	–	0	–	–15.966		–
180	Färöer-Inseln	32.983	–	0	–	–463		–
190	Frankreich	2.109.791	–	0	–	–29.026		–
200	Großbritannien	2.799.588	–	7.269	–	–64.998		–
210	Guernsey Insel	106.181	–	40.473	–	–16.807		–
220	Griechenland	135.999	–	0	–	–1.774		–
230	Ungarn	317.570	–	0	–	–4.666		–
240	Irland	1.364.710	–	55.831	–	–20.345		–
250	Indien	429.210	–	14.376	–	–20.462		–
260	Island	325.642	–	248.532	–	–90.544		–
270	Italien	234.446	–	0	–	–4.175		–
280	Japan	103.148	–	0	–	–1.396		–
290	Republik Korea	72.328	–	0	–	–1.178		–
300	Kaimaninseln	32.084	–	0	–	–478		–

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
310	Liberia	884.172	–	0	–	–12.316		–
320	Litauen	57.971	–	0	–	–799		–
330	Luxemburg	1.450.308	–	0	–	–19.627		–
340	Marshallinseln	1.498.015	–	0	–	–20.812		–
350	Mongolei	118.793	–	0	–	–1.788		–
360	Malta	459.921	–	0	–	–6.387		–
370	Mexiko	235.754	–	0	–	–3.289		–
380	Niederlande	1.463.333	–	43.832	–	–55.873		–
390	Norwegen	376.725	–	0	–	–5.541		–
400	Oman	57.002	–	0	–	–756		–
410	Peru	198.067	–	0	–	–2.653		–
420	Polen	95.596	–	0	–	–1.416		–
430	Schweden	792.424	–	41.128	–	–10.878		–
440	Singapur	771.620	–	33.056	–	–41.076		–
450	Türkei	543.070	–	0	–	–7.780		–
460	Taiwan	65	–	0	–	0		–
470	USA	1.371.330	–	88.597	–	–41.034		–
480	Uruguay	254.877	–	0	–	–3.759		–
490	Usbekistan	291.628	–	0	–	–4.032		–
500	Sonstige Länder	1.094.975	–	64.474	–	–27.732		–
510	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**18.061**	**–**	**3**			**10**	
520	Österreich	220.603	–	0			100	
530	Australien	630.107	–	0			282	
540	Belgien	146.377	–	0			42	
550	Bahrain	0	–	0			0	
560	Bermuda	52.941	–	0			265	
570	Brasilien	214.072	–	0			3	
580	Kanada	145.807	–	0			19	
590	Schweiz	901.744	–	0			221	
600	Elfenbeinküste	14.575	–	0			0	

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
610	Chile	200.693	–	0			18	
620	Kolumbien	96.256	–	0			77	
630	Zypern	40.245	–	0			4	
640	Deutschland	6.432.974	–	0			4.393	
650	Dänemark	119.909	–	0			12	
660	Spanien	203.662	–	0			95	
670	Finnland	242.539	–	0			919	
680	Färöer-Inseln	90.000	–	0			59	
690	Frankreich	989.621	–	0			72	
700	Großbritannien	663.324	–	0			1.517	
710	"Guernsey Insel	15.795	–	0			1	
720	Griechenland	9.201	–	0			0	
730	Ungarn	6.001	–	0			8	
740	Irland	122.539	–	0			53	
750	Indien	126.275	–	0			40	
760	Island	0	–	0			0	
770	Italien	25.878	–	0			45	
780	Japan	0	–	0			0	
790	Republik Korea	153.479	–	0			1	
800	Kaimaninseln	144.383	–	0			3	
810	Liberia	597.440	–	0			60	
820	Litauen	56.965	–	0			7	
830	Luxemburg	844.136	–	0			249	
840	Marshallinseln	172.320	–	0			16	
850	Mongolei	0	–	0			0	
860	Malta	46.762	–	0			13	
870	Mexiko	55.828	–	0			8	
880	Niederlande	533.406	–	0			186	
890	Norwegen	171.134	–	0			118	
900	Oman	108.706	–	0			2	
910	Peru	0	–	0			0	

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
920	Polen	291.699	–	0			135	
930	Schweden	407.251	–	3.043			95	
940	Singapur	144.148	–	0			5	
950	Türkei	195.758	–	0			12	
960	Taiwan	192.978	–	0			17	
970	USA	1.801.320	–	0			765	
980	Uruguay	3.598	–	0			0	
990	Usbekistan	363.661	–	0			25	
1000	Sonstige Länder	64.955	–	0			13	
1010	**Insgesamt**	**55.771**	**–**	**796**	**–**	**–880**	**10**	**–**

Risikopositionen gegenüber supranationalen Organisationen werden laut DVO (EU) 2021/637 der Position „Sonstige Länder“ zugewiesen. In dieser Position zusammengefasste Länder mit einem Gesamtexposure unter der definierten Wesentlichkeitsschwelle von 100 Mio. EUR sind:

- Vereinigte Arabische Emirate
- Angola
- Republik Kongo
- Tschechien
- Estland
- Äthiopien
- Ghana
- Grönland
- Hongkong
- Kroatien
- Indonesien
- Isle of Man
- Jordanien
- Kuwait
- Montenegro
- Mauritius
- Nigeria
- Neuseeland
- Panama
- Portugal
- Paraguay
- Katar
- Serbien
- Russische Föderation
- Saudi-Arabien
- Senegal
- Tansania
- Jungferninseln
- Südafrika

10.5.8. EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Art. 442 Buchst. c und e CRR (EU CQ5)

Die Tabelle EU CQ5 gibt einen Überblick über die Qualität von Risikopositionen nach Branchen. Es werden lediglich solche Geschäftspartner berücksichtigt, die nicht-finanziellen Sektoren zuzuordnen sind.

Die Spalten b und d bleiben gemäß DVO (EU) 2021/637 leer, da die NPE-Quote i. S. des Art. 11 Abs. 2 DVO (EU) 2021/451 unter 5 % liegt.

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
				Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	–	–
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	680	–	89	–	–30	–
030	Herstellung	3.653	–	389	–	–237	–
040	Energieversorgung	5.814	–	78	–	–113	–
050	Wasserversorgung	768	–	–	–	–10	–
060	Baugewerbe	72	–	31	–	–30	–
070	Handel	1369	–	–	–	–20	–
080	Transport und Lagerung	10.912	–	76	–	–219	–
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	–	–	–	–	–
100	Information und Kommunikation	2.715	–	–	–	–51	–
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	441	–	–	–	–6	–
120	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	–	–	–	–	–
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.158	–	–	–	–34	–
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.889	–	84	–	–63	–
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–	–	–	–	–
160	Bildung	100	–	–	–	–1	–
170	Gesundheits- und Sozialwesen	130	–	–	–	–1	–
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	–	–	–	–	–	–
190	Sonstige Dienstleistungen	215	–	–	–	–3	–
200	**Insgesamt**	**32.917**	**–**	**748**	**–**	**–819**	**–**

10.6. Gegenparteiausfall- und CVA-Risiko

10.6.1. EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Art. 439 Buchst. a–d; Art. 431 Abs. 3 und 4 CRR (EU CCRA)

Derivate werden ausschließlich mit Kunden der KfW IPEX-Bank flankierend zu Finanzierungen durch das Institut und zum Management von Zins- und Währungsrisiken mit der KfW abgeschlossen. Da die Kundenderivate aus den weltweiten Unternehmens- und Projekt-/Spezialfinanzierungen resultieren und damit in Verbindung zum originären Kreditgeschäft stehen, wird das Gegenparteiausfallrisiko einschließlich CVA-Risiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung als Bestandteil des Kreditrisikos zum Stichtag gemessen und fließt entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein. Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung in den vorgenannten Stress- und Szenariorechnungen. Für die Beschreibung der Methodik zur Unterlegung mit Internem Kapital sowie Stress- und Szenariorechnungen wird auf Abschnitt 3.3.2. verwiesen.

Eine zentrale Gegenpartei wird nicht in Anspruch genommen.

Eine Sicherheitenstellung erfolgt nicht, so dass sich auch keine diesbezüglichen Nachschussverpflichtungen ergeben können.

Die Risikopositionen sind nicht mit einem erheblichen allgemeinen und spezifischen Korrelationsrisiko i. S. des Art. 291 CRR verbunden.

10.6.2. EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Art. 439 Buchst. f, g, k CRR (EU CCR1)

KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wenden zur Berechnung ihrer CCR-Risikopositionen ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 274 – 280f CRR (SA-CCR) an. Dabei werden im Grundsatz die in gesetzlich vorgeschriebener Weise ermittelten Wiederbeschaffungskosten und potenzieller künftiger Risikopositionswert zusammengerechnet und mit dem vorgegebenen Alpha-Faktor in Höhe von 1,4 multipliziert.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	1.333	709		1,4	2.859	2.859	2.859	369
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	1,4	–	–	–	–
2a	*Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften*			–		–	–	–	–
2b	*Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist*			–		–	–	–	–
2c	*Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen*			–		–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
5	VAR für SFTs					–	–	–	–
6	**Insgesamt**					**2.859**	**2.859**	**2.859**	**369**

10.6.3. EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Art. 439 Buchst. l CRR; Art. 444 Buchst. e CRR (EU CCR3)

Der Meldebogen EU CCR3 zeigt die CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht unter Anwendung des Kreditrisikostandardansatzes.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Risikogewicht											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Öffentliche Stellen	2.437	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2.437
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Institute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–	8	–	–	8
8	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	**Wert der Risikoposition insgesamt**	**2.437**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**8**	**–**	**–**	**2.446**

10.6.4. EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Art. 439 Buchst. l CRR; Art. 452 Buchst. g CRR (EU CCR4)

Nachstehend werden die CCR-Risikopositionen, die der Anwendung des IRB-Ansatzes unterliegen, nach Risikopositionsklassen und PD-Skala dargestellt. Die Risikopositionsklassen beziehen sich entsprechend auf den Art. 147 CRR.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

			a	b	c	d	e	f	g
		PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
51	**Zentralbanken und Zentralstaaten (A–IRB)**								
52		0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–
53		0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
54		0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
55		0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
56		0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
57		2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
58		10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
59		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
60		Zwischensumme (Zentralbanken und Zentralstaaten)	–	–	–	–	–	–	–
61	**Institute (A–IRB)**								
62		0,00 bis <0,15	3	0,0300	1	41,6968	5	1	25,4232 %
63		0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
64		0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
65		0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
66		0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
67		2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
68		10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
69		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
70		Zwischensumme (Institute)	3	0,0300	1	41,6968	5	1	25,4232 %

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		PD-Skala	a Risiko-positionswert	b Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich-keit (PD) (%)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	e Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	f RWEA	g Dichte der risiko-gewichteten Positions-beträge
71	**Unternehmen – KMU (A–IRB)**								
72		0,00 bis <0,15	2	0,0364	1	51,5752	3	0	16,6724 %
73		0,15 bis <0,25	2	0,1595	1	51,5752	2	1	33,2284 %
74		0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
75		0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
76		0,75 bis <2,50	0	1,1038	1	51,5752	1	0	78,8716 %
77		2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
78		10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
79		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
80		Zwischensumme (Unternehmen – KMU)	4	0,0948	3	51,5752	2	1	24,2552 %
81	**Unternehmen – Spezialfinanzierungen (A–IRB)**								
82		0,00 bis <0,15	117	0,0784	93	49,4579	5	55	46,9550 %
83		0,15 bis <0,25	10	0,1834	12	49,4292	4	7	66,6135 %
84		0,25 bis <0,50	157	0,3850	45	49,8686	5	163	103,5329 %
85		0,50 bis <0,75	13	0,6128	14	55,4071	3	13	105,5926 %
86		0,75 bis <2,50	35	1,4934	31	55,2357	4	57	165,0171 %
87		2,50 bis <10,00	4	4,5701	11	54,0950	4	8	201,2251 %
88		10,00 bis <100,00	0	10,7400	1	49,4050	5	0	264,0781 %
89		100,00 (Ausfall)	2	100,0000	5	36,0000	5	6	314,1125 %
90		Zwischensumme (Unternehmen – Spezialfinanzierungen)	338	1,0416	212	50,4378	5	310	91,6888 %

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		PD-Skala	a Risiko-positionswert	b Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich-keit (PD) (%)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	e Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	f RWEA	g Dichte der risiko-gewichteten Positions-beträge
91	**Unternehmen – Sonstige (A–IRB)**								
92		0,00 bis <0,15	37	0,0727	16	41,6968	4	13	35,5269 %
93		0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
94		0,25 bis <0,50	2	0,3318	5	41,6968	4	2	73,9317 %
95		0,50 bis <0,75	4	0,7475	3	41,6968	4	5	103,5595 %
96		0,75 bis <2,50	1	1,2564	6	41,6968	3	1	110,3831 %
97		2,50 bis <10,00	13	3,4373	6	41,6968	5	19	155,6135 %
98		10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
99		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
100		Zwischensumme (Unternehmen – Sonstige)	57	0,8924	36	41,6968	4	40	69,7520 %
101	**Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU (A–IRB)**								
102		0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–
103		0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
104		0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
105		0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
106		0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
107		2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
108		10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
109		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
110		Zwischensumme (Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU)	–	–	–	–	–	–	–

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		PD-Skala	a Risiko-positionswert	b Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich-keit (PD) (%)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	e Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	f RWEA	g Dichte der risiko-gewichteten Positions-beträge
111	**Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU (A–IRB)**								
112		0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–
113		0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
114		0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
115		0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
116		0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
117		2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
118		10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
119		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
120		Zwischensumme (Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, keine KMU)	–	–	–	–	–	–	–
121	**Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend (A–IRB)**								
122		0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–
123		0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
124		0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
125		0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
126		0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
127		2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
128		10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
129		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
130		Zwischensumme (Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend)	–	–	–	–	–	–	–

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		PD-Skala	a Risiko-positionswert	b Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlich-keit (PD) (%)	c Anzahl der Schuldner	d Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	e Risikopositionsgewich-tete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	f RWEA	g Dichte der risiko-gewichteten Positions-beträge
131	**Mengengeschäft – Sonstige KMU (A–IRB)**								
132		0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–
133		0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
134		0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
135		0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
136		0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
137		2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
138		10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
139		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
140		Zwischensumme (Mengengeschäft – Sonstige KMU)	–	–	–	–	–	–	–
141	**Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU (A–IRB)**								
142		0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–	–
143		0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
144		0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
145		0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
146		0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
147		2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
148		10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
149		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
150		Zwischensumme (Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU)	–	–	–	–	–	–	–
	Summe (alle CCR–relevanten Risikopositionsklassen)		**401**	**1,0052**	**252**	**49,1511**	**5**	**351**	**87,5283 %**

10.6.5. EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Art. 439 Buchst. h CRR (EU CCR2)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment) im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Wie nachstehend aufgeführt, verwenden KfW IPEX-Bank und KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko die Standardmethode nach Art. 384 CRR. Zum 31.12.2024 ergeben sich keine Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b
		Risikopositionswert	**RWEA**
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4	Geschäfte nach der Standardmethode	0	–
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5	**Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko**	**0**	**–**

11. Marktrisiko

11.1. Struktur des Marktrisikos

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage aufgrund einer nachteiligen Änderung von Marktpreisen. Für die KfW Finanzholding-Gruppe bzw. KfW IPEX-Bank werden hier Zinsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko, Credit-Spread-Risiko und Fremdwährungsrisiko als wesentliche Risikounterarten betrachtet. Das Zinsrisiko beinhaltet das Zinsänderungsrisiko, das Tenor-Basisspreadrisiko sowie das Cross-Currency-Basisspreadrisiko.

11.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

11.2.1. EU MRA – Qualitative Offenlegung zum Marktrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU MRA)

Die Marktrisikomanagementfunktion ist Bestandteil der in den Abschnitten 3.1. und 3.2. beschriebenen Struktur und Zuständigkeiten.

Das oberste Entscheidungsgremium im Hinblick auf den Umgang mit Marktrisiken ist die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Sie verabschiedet Strategien, Grundsätze und Richtlinien zur Messung, Steuerung sowie Überwachung der Marktrisiken und beschließt die Risikobudgets innerhalb derer Marktrisiken eingegangen werden können. Die Abteilung „Syndizierung und Treasury“ der KfW IPEX-Bank ist für die operative Steuerung der Marktrisikoposition zuständig. Die Messung und Überwachung der Marktrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling der KfW im Rahmen einer Auslagerung. Die fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgt durch das Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank.

Das Marktrisiko wird im Rahmen des monatlichen Risikoberichts an die Geschäftsführungen berichtet. Darüber hinaus werden regelmäßige Stresstests zur Abschätzung möglicher Verluste bei extremen Markbedingungen durchgeführt.

Grundsätzlich wird das Marktrisiko so gesteuert, dass es aus Gesamtrisikosicht eine untergeordnete Rolle spielt. Risiken werden, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, geschlossen oder abgesichert. Das Marktrisiko wird monatlich auf Basis des Barwerts des Gesamtbuchs und dessen möglicher Veränderung (Value-at-Risk/VaR) innerhalb eines Jahres anhand des ökonomischen Kapitalkonzepts mittels einer historischen Simulation überwacht. Dabei wird im Rahmen des jährlichen Kapitalallokationsprozesses ein ECAP-Budget für den ökonomischen Kapitalbedarf festgelegt. Darüber hinaus wird eine Warnschwelle für unterjährige marktpreisinduzierte Barwertverluste festgelegt. Zusätzlich werden Sublimits für die Risikounterarten des Marktrisikos definiert.

Für das Modell zur Messung des Value-at-Risk wird vierteljährlich ein Monitoring des Backtestings erstellt sowie jährlich eine Regelvalidierung durchgeführt Darüber hinaus erfolgt in einem regelmäßigen Turnus, abhängig vom Tiering des Modells, eine Vollvalidierung beziehungsweise anlassbezogen eine Initialvalidierung. Die Validität des Modells wird anhand eines Ampelmodells bewertet.

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Marktrisiko wird mittels des VaR-Modells auf Basis historischer Simulation berechnet. Das Risiko wird dabei unter Berücksichtigung von Zerlegungseffekten[14)] zwischen den Risikounterarten ermittelt. Zusätzlich wird für jede Risikounterart auf Basis historischer Simulation der mögliche Barwertverlust als VaR bestimmt.

Das VaR-Modell besteht aus zwei Komponenten: einer reagiblen kurzfristigen Komponente sowie einer konservativ ausgestalteten langfristigen Komponente. Die reagible Modellkomponente basiert auf einer historischen Simulation über eine zum Stichtag unmittelbar zurückliegende, einjährige Marktdatenhistorie (250 Szenarien) und spiegelt somit insbesondere das aktuelle Marktgeschehen wider. Die konservative Komponente fußt auf einer historischen Simulation über einen aus einer langfristigen Historie ausgewählten fünfjährigen Zeitabschnitt, der Stressperioden enthält und somit eine langfristige Perspektive einbezieht.

[14)] Der Zerlegungseffekt enthält im Wesentlichen die Diversifikation zwischen den ECAP-Bedarfen der Risikounterarten zum Gesamt-ECAP-Bedarf.

Die Kapitalunterlegung (ECAP) für das Marktrisiko sowie die Risikounterarten ergibt sich jeweils aus dem Maximum der beiden Komponenten, wobei eine Haltedauer von einem Jahr und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zu Grunde gelegt wird.

Für folgende Marktrisikounterarten werden jeweils VaR-Kennzahlen bestimmt: Zinsrisiko (zusätzlich aufgeteilt in Zinsänderungsrisiko, Tenor- und Cross-Currency-Basisspread-Risiko), Fremdwährungsrisiko, Zinsvolatilitätsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Zudem wird ein Gesamt-VaR unter Berücksichtigung von Zerlegungseffekten zwischen den oben genannten Risikounterarten berechnet. Es werden der Gesamt-VaR, das Zinsrisiko, das Zinsvolatilitätsrisiko, das Credit-Spread-Risiko sowie das Fremdwährungsrisiko limitiert.

Insgesamt binden die Marktrisiken in der KfW IPEX-Bank per 31.12.2024 Ökonomisches Kapital in Höhe von 392 Mio. EUR.

Das Marktrisiko setzt sich wie folgt zusammen. Für die Offenlegung der normativen Eigenmittelanforderungen aus dem Marktrisiko wird auf den Abschnitt 11.3. verwiesen.

Abbildung 21: Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken – KfW IPEX-Bank

	31.12.2024
	Mio. EUR
Zinsrisiko[15)]	435
Zinsänderungsrisiko	*78*
Tenor-Basisspreadrisiko	*266*
Cross-Currency-Basisspreadrisiko	*307*
Zerlegungseffekt	*–216*
Zinsvolatilitätsrisiko	48
Credit-Spread-Risiko	98
Fremdwährungsrisiko	195
Zerlegungseffekt	–385
Marktrisiko	392

Zinsrisiko

Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Zinsrisiko wird anhand historischer Simulation ermittelt. Es werden die Risiken aus den relevanten Zinskurven gemessen. Implizit enthalten ist somit das Zinsänderungsrisiko sowie das Tenor- und Cross-Currency-Basisspreadrisiko. In Abgrenzung dazu sind die Zinsvolatilitäts- und die Credit-Spread-Risiken explizit nicht im Zinsrisiko enthalten, sondern werden über separate VaR-Kennzahlen ausgewiesen. Ergänzt wird die VaR-Berechnung durch regelmäßige Stresstests, durch die mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen untersucht werden. Neben den regulatorisch vorgegebenen Zinsschocks (parallele Verschiebungen, Drehungen der Zinskurven) werden insbesondere kombinierte Szenarien einbezogen.

Basierend auf den Anforderungen i. S. des Art. 448 CRR zeigt die nachfolgende Tabelle den Barwert der Zinsposition, den gemessenen Ökonomischen Kapitalbedarf für das Zinsrisiko sowie die Zinssensitivität zum 31.12.2024. Ebenfalls angegeben ist die Änderung des Zinsbuchbarwertes nach Anwendung des negativsten der IRRBB-Zinsschocks i. S. des EBA/RTS/2022/10, absolut und in Relation zum Kernkapital. Für weitere Ausführungen zum IRRBB wird auf die Abschnitte 11.2.2. und 11.2.3. verwiesen.

[15)] Aufgrund von Zerlegungseffekten im Zinsrisiko addieren sich die Komponenten des Zinsrisikos nicht zum Gesamtzinsrisiko auf.

Abbildung 22: Ökonomischer Kapitalbedarf für das Zinsrisiko und Zinssensivität – KfW IPEX-Bank

	EUR	USD	GBP	AUD	CAD	Sonstige	Gesamt
Barwert Zinsbuch in Mio. EUR	4.649	593	39	9	26	23	5.339
Ökonomischer Kapitalbedarf Zinsrisko (99,90%/12 Monate Haltedauer) in Mio. EUR	–	–	–	–	–	–	435
Zinssensitivität (Barwertänderung bei 1 Basispunkt Zinsanstieg) in Mio. EUR	–0,04	–0,15	–0,01	0,01	–0,02	–0,07	–0,29
Barwertminderung im negativsten IRRBB-Zinsschock in Mio. EUR	–	–	–	–	–	–	63
in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln in %	–	–	–	–	–	–	1,4%

Zinsvolatilitätsrisiko
Grundlage des Zinsvolatilitätsrisikos sind Schwankungen der Marktwerte marktnah modellierter Zinsoptionen aufgrund der Fluktuation impliziter Volatilitätsflächen. Das Zinsvolatilitätsrisiko resultiert nahezu ausschließlich aus im variablen Darlehensgeschäft enthaltenen Zinsoptionen (Zinsfloors), die in Kreditverträgen in der Regel verankert sind. Der Ökonomische Kapitalbedarf für diese Risiken wird analog zu den anderen Risikounterarten mittels historischer Simulation ermittelt. Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests zur Abschätzung möglicher Barwertverluste bei extremen Marktbedingungen durchgeführt. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Zinsvolatilitätsrisiken kann nicht höher als der Barwert der entsprechenden, von der KfW IPEX-Bank gehaltenen Zinsoptionen ausfallen.

Credit-Spread-Risiko
Der Ökonomische Kapitalbedarf für das Credit-Spread-Risiko wird analog zu den anderen Risikounterarten anhand historischer Simulation ermittelt. Das Credit-Spread-Risiko in extremen Marktbedingungen wird durch regelmäßige Stresstests untersucht.

Fremdwährungsrisiko
Der Ökonomische Kapitalbedarf der Währungspositionen (Fremdwährungsrisiko) wird analog zu den anderen Risikounterarten auf Basis historischer Simulation ermittelt. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um mögliche Verluste bei extremen Marktbedingungen abzuschätzen.

11.2.2. EU IRRBBA – Qualitative Offenlegung zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Art. 448 Abs. 1 Buchst. c–g, Abs. 2 CRR (EU IRRBBA)

Die IRRBB-Strategie ist eine Unterstrategie der Marktrisikostrategie. Im Rahmen der Marktrisikostrategie hat die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank festgelegt, Marktrisiken, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, grundsätzlich zu schließen oder abzusichern. Es besteht insbesondere keine Absicht zur kurzfristigen Ertragserzielung aus Zinsschwankungen. Die KfW IPEX-Bank misst und steuert das IRRBB auf barwertiger und periodenorientierter Basis. Die wesentlichen Steuerungsvorgaben werden von der KfW IPEX-Bank-Geschäftsführung mittels Limitwerten vorgegeben.

Der Beschluss von Steuerungsmaßnahmen innerhalb der Risikovorgaben wird vom Markt- und Liquiditätsrisiko-Komitee der KfW IPEX-Bank verantwortet, welches quartalsweise und ad hoc tagt. Die Steuerung der Zinsposition wird von der Abteilung Syndizierung und Treasury der KfW IPEX-Bank verantwortet.

Die Verantwortung für die Messung der barwertigen Risiken liegt im Verantwortungsbereich der Abteilung Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank. Die Messung der periodenorientierten Zinsrisiken wird von der Unternehmenssteuerung der der KfW IPEX-Bank verantwortet. Die Risikomessung in beiden Sichten erfolgt somit unabhängig von den Risk-Ownern (Marktabteilungen und Treasury).

Die zur Risikomessung genutzten Modelle werden zumindest jährlich durch eine unabhängige Einheit validiert.

Für das gesamte Zinsbuch gilt die grundsätzliche Vorgabe, Zinsrisiken über alle Währungen zu minimieren. Diese Vorgabe wird umgesetzt, indem alle Festzinspositionen oberhalb enger Grenzen am gleichen Handelstag laufzeitkongruent refinanziert bzw. mittels derivativer Hedgegeschäfte geschlossen werden. Die Grenzen sind so gewählt, dass eine effiziente Steuerung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene ermöglicht wird.

Barwertiges Zinsänderungsrisiko
Das barwertige Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko wider, dass Änderungen der Zinssätze, die Vermögenslage der Bank negativ beeinflussen. Relevant sind hierbei alle zinstragenden Positionen im Bankbuch.

In Stressszenarien wird das Risiko über szenariospezifische Veränderungen gegenüber dem des Basis-Szenarios gemessen. Die Diskontierung erfolgt hier mit einer risikolosen Zinskurve je Währung. Die Berechnung des barwertigen Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich im Rahmen des Monatsrisikoberichts.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird berechnet für die „Standard Zinsschocks" gemäß EBA/GL/2022/14, das heißt Parallele Aufwärtsverschiebung, Parallele Abwärtsverschiebung, Flattener-Schock, Steepener-Schock, Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen, Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen. Zudem wird das Ergebnis für die adversen Szenarien der normativen Sicht auf die Risikotragfähigkeit berechnet.

Periodisches Zinsänderungsrisiko
Das periodische Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch spiegelt das Risiko wider, dass Änderungen der Zinsstrukturkurven, die Ertragslage der Bank negativ beeinflussen. Relevant sind hierbei alle zinstragenden Positionen im Bankbuch. Das Risiko wird in der Periodensicht über die szenariospezifische Veränderung des Zinsergebnisses gegenüber dem des Basis-Szenarios gemessen.

Die Risikomessung betrachtet die Veränderungen des Nettozinsertrages unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme nach HGB (Delta Static Net Interest Income), welche aus Zinsänderungen resultieren. Die Berechnung erfolgt quartalsweise mit einem Simulationshorizont über die folgenden vier Quartale.

Für die interne Steuerung des periodischen Zinsänderungsrisikos wird gemäß EBA/GL/2022/14 ein dynamisches und ertragsbasiertes Modell verwendet. Abweichend zum Static Net Interest Income wird hierbei keine konstante Bilanzsumme angenommen, sondern es werden die Neugeschäftsdaten aus der Mehrjahresplanung verwendet. Zusätzlich zum Zinsergebnis werden die ergebniswirksamen Bewertungsveränderungen der Pensionsverpflichtungen berechnet. Das periodische Zinsrisiko wird vierteljährlich ermittelt und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird berechnet für die BCBS-Szenarien Parallele Aufwärtsverschiebung, Parallele Abwärtsverschiebung, Flattener-Schock, Steepener-Schock sowie Auf- und Abwärtschock bei den kurzfristigen Zinsen, Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen. Zudem wird das Ergebnis für die adversen Szenarien der normativen Sicht auf die Risikotragfähigkeit berechnet.

Beim periodischen Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden unter der Annahme einer konstanten Bilanzsumme auslaufende Geschäfte oder tilgende Anteile gleichwertig wieder abgeschlossen. Durch die Constant Balance Sheet-Annahme (Prolongationsannahmen) werden fällig werdende oder tilgende Anteile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit gleichwertigen Eigenschaften insbesondere hinsichtlich Volumina, Währung, Bilanzposten, Laufzeit, Zinsbindung und Referenzindex prolongiert. Über den Neuabschluss der auslaufenden Derivate im Modell wird das zum Stichtag bestehende Zinsrisikoprofil repliziert.

Die Margen des Neugeschäfts werden auf Basis der Margen von kürzlich gekauften oder verkauften Produkten mit ähnlichen Merkmalen bestimmt. Die im Basis-Szenario erfolgten Annahmen zu vorzeitigen Rückführungen von Krediten werden in den Schockszenarien übernommen.

Aufgrund eines fehlenden Bestands an unbefristeten Einlagen sind diesbezüglich keine Annahmen zur Modellierung vorhanden.

Aus Ertragssicht stellt der Parallele Abwärtsschock mit –78 Mio. EUR den Worst-Case beider Szenarien dar und entspricht damit –1,7 % des Kernkapitals. Das NII-Risiko resultiert im Wesentlichen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und der Steuerung der Zinsposition im Rahmen der risikostrategischen Vorgaben.

In der barwertigen Sicht stellt der Parallele Aufwärtsschock mit –63 Mio. EUR den Worst-Case der Szenarien dar. Im Vergleich zum Vorjahr (–122 Mio. EUR) ist der Barwertverlust dieses Szenarios gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf eine im Jahresvergleich geringere Zinssensitivität des Anlagebuchs zurückzuführen.

11.2.3. EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Art. 448 Abs. 1 Buchst. a und b CRR (EU IRRBB1)

Die Tabelle EU IRRBB1 zeigt das Zinsänderungsrisiko unter Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Szenarien. Die Berechnungsgrundlagen werden im Abschnitt 11.2.2. (EU IRRBBA) beschrieben. Die Werte aus Gruppen- und Einzelinstitutssicht entsprechen einander.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

	Aufsichtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		a	b	c	d
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	–63	–122	36	62
2	Paralleler Abwärtsschock	59	263	–78	–62
3	Steepener-Schock	0	–12		
4	Flattener-Schock	–27	–3		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	–56	–63		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	28	67		

11.3. EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

Art. 445 CRR (EU MR1)

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko betreffen ausschließlich das Fremdwährungsrisiko. KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank gehen keine Handelsbuch- und Rohwarenrisiken ein.

Der Positionsbetrag für das Fremdwährungsrisiko wird unter Anwendung der Art. 351 ff. CRR nach der Standardmethode ermittelt.

KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank geben zum 31.12.2024 keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko an, da der Positionsbetrag den in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwert in Höhe von 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel nicht überschreitet.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
3	Fremdwährungsrisiko	–
4	Warenpositionsrisiko	–
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	**Gesamtsumme**	–

12. Operationelles Risiko

12.1. Struktur des Operationellen Risikos

Das Operationelle Risiko (OpRisk) bezeichnet negative Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken und Steuerrisiken. Projektrisiken und Reputationsrisiken sind in dieser Definition nicht enthalten.

Als wesentliche Risikounterarten des Operationellen Risikos gelten das Compliance-Risiko, das Dienstleisterrisiko und das Informationssicherheitsrisiko. Das Operationelle Risiko aus Anpassungsprozessen, das Personalrisiko, das Business-Continuity-Risiko und das Rechtsrisiko galten im Geschäftsjahr 2024 noch als wesentlich, wurden aber mit Risikoinventur für die kommende Periode als unwesentlich eingestuft.

Als Treiber des Operationellen Risikos kommt auch den – die Informations- und Kommunkationstechnologien betreffenden – „IKT-Risiken“ eine besondere Bedeutung zu. IKT-Risiken können auf unterschiedliche Risikoarten bzw. Risikounterarten des Non Financial Risk (und damit auch auf das Operationelle Risiko) wirken und werden durch die jeweiligen Methoden gesteuert. IKT-relevante Risikounterarten des OpRisk sind das Informationssicherheitsrisiko, das Business-Continuity-Risiko, das Personelle-und-Physische-Sicherheiten-Risiko und das Dienstleisterrisiko.

12.2. EU ORA – Qualitative Offenlegung zum Operationellen Risiko

12.2.1. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU ORA)

Die OpRisk-Managementfunktion ist Bestandteil der in den Abschnitten 3.1. und 3.2. beschriebenen Struktur und Zuständigkeiten.

Für den Umgang mit dem Operationellen Risiko in der KfW IPEX Finanzholding-Gruppe gibt die Risikostrategie der KfW IPEX-Bank den Rahmen vor.

Folgende Kernfunktionen bestehen im Prozess des Managements und Controllings von Operationellen Risiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als oberstes OpRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium;
- dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das OpRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD);
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Operationelle Risiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema OpRisk sowie weitere spezialisierte Einheiten (2nd LoD);
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD).

Relevante Informationen zur OpRisk-Steuerung werden dabei im Rahmen des Risikoberichts monatlich und quartalsweise zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird das Operationelle Risiko im Non-Financial-Risk-Komitee besprochen.

In der Risikotragfähigkeit wird das Operationelle Risiko zum Stichtag gemessen und fließt entsprechend in den normativen und ökonomischen Gesamtkapitalbedarf ein.

Ergänzt wird die Berechnung, je nach Zielsetzung, durch regelmäßige sowohl risikoartenspezifische als auch risikoartenübergreifende Stresstests. Der Ökonomische Kapitalbedarf für Operationelle Risiken wird auf Basis eines VaR-Modells zum Konfidenzniveau von 99,90 % berechnet. In der normativen Perspektive kommt der Standardansatz nach Art. 317 und 318 CRR zur Anwendung.

Insgesamt binden die Operationellen Risiken der KfW IPEX-Bank zum 31.12.2024 Ökonomisches Kapital in Höhe von 190 Mio. EUR. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2023 ein um 58 Mio. EUR erhöhter Betrag. Ursächlich hierfür sind die Anpassungen bei den Risikoszenarien nach Durchführung der Risiko-Assessment-Runde im Jahr 2024.

Zu den wesentlichen Instrumenten der OpRisk-Steuerung gehören das Risk Assessment, die Überwachung mittels Risikoindikatoren, die Sammlung von OpRisk-Ereignissen, die Durchführung von Risk & Control Self Assessments, die Ableitung von Maßnahmen sowie die regelmäßige Durchführung von Stresstests.

Im Rahmen des jährlichen Risk Assessment erfolgt eine systematische Analyse und Bewertung wesentlicher Operationeller Risiken anhand von Risikoszenarien. Auf dieser Grundlage wird das OpRisk-Profil der KfW IPEX-Bank ermittelt.

Sofern eine geeignete Überwachung mittels Metriken möglich ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren. Primäre Ziele sind die Vermeidung von Verlusten aus OpRisk durch Früherkennung von Risiken und Identifizierung ungünstiger Entwicklungstrends. Die Risikoindikatoren adressieren die unterschiedlichen Risikounterarten sowie die verschiedenen OpRisk-Themenbereiche und fließen in die quartalsweise Risikoberichterstattung des Non-Financial-Risk-Komitees ein.

Die OpRisk-Datenbank dient der zentralen Erfassung und Bearbeitung von eingetretenen OpRisk-Ereignissen. Durch eine Ursachenanalyse sollen Schwachstellen in den Geschäftsabläufen identifizierbar und Operationelle Risiken quantifizierbar gemacht werden. Die Datenbank dient sowohl zur Auswertung als auch zur Historisierung von Verlustdaten.

Im Rahmen von Risk & Control Self Assessments werden prozessinhärente Operationelle Risiken erhoben und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihres Schadensausmaßes bewertet. Ziel hierbei ist es, Risiken, die ohne (angemessene und wirksame) Kontrollen außerhalb des Appetites der Bank liegen, zu identifizieren und die dazugehörigen Kontrollen auf Angemessenheit und Wirksamkeit zu überprüfen.

Die abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Abwälzung von Risiken werden in der OpRisk-Datenbank erfasst. Dies dient der Dokumentation und ermöglicht darüber hinaus eine Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Die Ausgestaltung der Anforderungen zur effizienten Steuerung von IKT-Risiken und der Gewährleistung eines hohen Maßes an digitaler operationaler Resilienz erfolgt durch geeignete Vorgaben. Die IKT-Risikofunktion bildet dabei die Klammer für das übergreifende Management und Controlling von IKT-Risiken. Dabei werden IKT-relevante Anforderungen an

– die Informationssicherheit,
– das IKT-Vorfallmanagement und die IKT-Geschäftsfortführung,
– die Drittdienstleistersteuerung,
– die physische Sicherheit,
– das Projektmanagement
– sowie sicherheitsbezogene IKT-Anforderungen im Hinblick auf die eigenen Mitarbeitenden
– sowie Mitarbeitende von externen Leistungserbringern

definiert.

Die Gesamtheit dieser Vorgaben bildet, zusammen mit der DOR-Strategie, den IKT-Risikomanagementrahmen (siehe Abschnitt 3.3.1. Risikomanagementstrategien und Steuerungsverfahren – Zusammenfassender Überblick).

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko beschreibt die Gefahr juristischer oder regulatorischer Sanktionen oder negativer Auswirkungen auf Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage, die sich aus der Nichteinhaltung von externen oder internen Vorgaben, Selbstverpflichtungen und rechtlichen Regelungen ergeben, welche auf die Teilaspekte der operativen Compliance einzahlen oder unter den Gesamtprozess der MaRisk-Compliance (gemäß MaRisk AT 4.4.2.) fallen.

Die auf Grundlage der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) errichtete Compliance-Funktion (Regulatorische Compliance) erhebt im Rahmen ihrer jährlichen Risikoanalyse die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen, die die KfW IPEX-Bank zur Umsetzung der für die Bank wesentlichen Normen implementiert hat. Auf Basis ihrer Erkenntnisse berät sie die Geschäftsführung, schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen vor, wirkt auf deren Umsetzung hin, überwacht diese und nimmt ihre Berichtspflichten wahr. Im Rahmen

des laufenden Regulatory Monitoring sowie der Wesentlichkeitsanalyse wirkt die Regulatorische Compliance auf eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Umsetzung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen hin.

Die Operative Compliance besteht aus den Teams

- Wertpapier-Compliance,
- Anti Financial Crime Compliance:
  - Prävention von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung,
  - Prävention von Sanktionsverstößen,
  - Betrugsprävention (strafbare Handlungen)

und verantwortet die Themengebiete Prävention von Wertpapier-Compliance bezüglich Insiderhandel und Marktmanipulation, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Einhaltung von Sanktionen sowie Prävention sonstiger strafbarer Handlungen. In diesen Bereichen führt die Operative Compliance jährliche Risikoanalysen durch, aus denen sie ihre themenspezifischen Überwachungsaktivitäten ableitet. In dieser Einheit ist auch die zentrale Beschwerdestelle der KfW IPEX-Bank angesiedelt.

Die Teams der Operativen Compliance verantworten die prozessbegleitende Überwachung von Compliance-Risiken und sind hierzu regelungsgebende Funktionen, in denen Definitionen und Vorgaben zur Steuerung der Compliance-Risiken gegenüber den 1st Line-of-Defense Einheiten verfasst werden. Ferner ist die Compliance für die Überwachung und Berichterstattung der Compliance-Risiken zuständig. Ziel eines Compliance-Systems ist der Schutz der Bank und ihrer Mitarbeitenden durch die Verhinderung oder Mitigation von Compliance-Risiken, die in diesen Themenbereichen entstehen können. Dabei ist die Compliance in einer eigenständigen Abteilung direkt der für das Risikocontrolling zuständigen Geschäftsführerin unterstellt und berichtspflichtig.

Sofern eine geeignete Überwachung der Compliance-Risiken mittels Metriken möglich und angemessen ist, erfolgt diese unter Zuhilfenahme von Risikoindikatoren, welche in die Risikoberichterstattung gegenüber der KfW Konzern-Compliance und dem Non-Financial-Risk-Komitee der KfW IPEX-Bank einfließen.

Sowohl die Regulatorische- als auch die Operative Compliance sind auf Grundlage der MaRisk in den Prozess zur Einführung neuer Produkte sowie der Änderung wesentlicher betrieblicher Abläufe eingebunden und beraten die Hauptansprechpartner für Auslagerungen bei Fragestellungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Dienstleisterrisiko

Soweit die KfW Beteiligungsholding Auslagerungen vorgenommen hat, erfolgen Auslagerungsüberwachung und Controlling des Dienstleisterrisikos auf dieser Ebene. Die Auslagerungsbeauftragten messen und überwachen das Risiko anhand von Key Performance Indicators (KPIs) in einem Ampelsystem. Berichtet wird sowohl an die Geschäftsführung als auch an das zentrale Auslagerungsmanagement der KfW.

Das Dienstleisterrisiko manifestiert sich in der KfW IPEX-Bank primär durch die Auslagerung unter anderem von Tätigkeiten in den Bereichen Finanz- und Risikocontrolling, IT, Meldewesen, Finanzbuchhaltung, Steuern und Recht an die KfW. Im Sinne der MaRisk handelt es sich dabei zu einem Großteil um wesentliche Auslagerungen, die entsprechend den regulatorischen Vorgaben gesteuert und überwacht werden. Die Leistungsbezüge von der KfW sind über einen Rahmenvertrag sowie Service Level Agreements geregelt. Es bestehen in geringem Umfang darüber hinaus Auslagerungen an externe Dienstleister sowie sonstige IT-Fremdbezüge.

Die operative Dienstleistersteuerung und fachliche Auslagerungsüberwachung erfolgen in der KfW IPEX-Bank dezentral durch die jeweiligen Hauptansprechpartner. Die prozessbegleitende Überwachung des Dienstleisterrisikos erfolgt durch das zentrale Sourcing Management. Das zentrale Sourcing Management stellt Mindestanforderungen an die fachliche Auslagerungsüberwachung und überwacht das Dienstleisterrisiko gesamthaft anhand von zentralen Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs).

Das Auslagerungsmanagement wurde im Geschäftsjahr 2024 auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2022/2554 (Digital Operational Resilience Act – DORA) hinsichtlich Vertragsgestaltungen, Schriftlich fixierter Ordnung, Berichtswesen und Einrichtung eines Informationsregisters weiterentwickelt.

Informationssicherheitsrisiko

Ein Informationssicherheitsrisiko beschreibt die Unsicherheit über die Erreichung der jeweiligen Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit) von Informationswerten und daraus entstehende potenzielle negative Auswirkungen auf die Vermögens- bzw. Kapitalausstattung, Ertrags- oder Liquiditätslage. Ein Informationssicherheitsrisiko ergibt sich dann, wenn in Bezug auf eine Bedrohung (zum Beispiel Cyberangriffe) eine Schwachstelle (zum Beispiel in Form nicht umgesetzter Soll-Schutzmaßnahmen) vorhanden ist. Unter Cyberrisiken werden Risiken verstanden, die beim Navigieren in einer digitalen und vernetzten Welt – dem Cyberraum – entstehen. Der Cyberraum umspannt alle vernetzten und mit dem Internet (oder vergleichbaren Netzen) verbundenen Informationstechnologien mit einer Beteiligung eines digitalen und/oder elektronischen Informationswerts der Bank.

Informationssicherheitsrisiken sind für die KfW IPEX-Bank mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden.

Ziel der Risikosteuerung ist es, die Auswirkung potenzieller Bedrohungen zu minimieren, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts zu reduzieren und somit Risiken durch risikomitigierende Maßnahmen entgegenzuwirken. Das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) orientiert sich hierbei am internationalen Standard ISO 27001. Die Steuerung erfolgt unter Zuhilfenahme von Risikokennzahlen und der Leistungsgütemaße im Informationssicherheitsrisikomanagement.

Operationelles Risiko aus Anpassungsprozessen
Das OpRisk aus Anpassungsprozessen beinhaltet vor allem Risiken aus dem Neue-Produkte-Prozess (NPP) sowie aus organisatorischen Änderungen. Das Monitoring und die Steuerung der damit verbundenen Risiken erfolgen ungeachtet der Wesentlichkeit insbesondere über die Regelprozesse der Portfoliosteuerung der KfW IPEX-Bank. Dazu zählen vor allem die Prüfung der Wesentlichkeit nach MaRisk AT 8.2, das regelmäßige Status- und Risikoreporting sowie die quartärliche Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Personalrisiko
Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Personalrisiko weiterhin als wesentliche Risikounterart des Operationellen Risikos geführt, wobei der Gefahr unzureichender Personalkapazitäten, verursacht beispielsweise durch pandemische Situationen, durch diverse Maßnahmen präventiv und risikomindernd begegnet wird. Das Personalrisiko wird insbesondere mittels Key Risk Indicators (KRIs) hinsichtlich der Fluktuation und des Krankenstands gemessen und überwacht. Steuerungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Personalstrategie.

Business-Continuity-Risiko
Das Business-Continuity-Risiko betrachtet die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage durch Nicht-Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse bei einer Geschäftsunterbrechung, resultierend aus einer vorangehenden Nicht-Erfüllung von Business-Continuity-Anforderungen. Mit Hilfe von präventiven Maßnahmen aus dem Business Continuity Management (BCM)/Notfallmanagement steuert die KfW IPEX-Bank das Business-Continuity-Risiko.

Das vorrangige Ziel des BCM der KfW IPEX-Bank ist, die Resilienz der zeitkritischen Geschäftsprozesse und die Verfügbarkeit der damit verbundenen internen Prozesse und Ressourcen unter Einhaltung der geltenden Gesetze und vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen. Die Notfallvorsorge wird dabei risikoorientiert durchgeführt. Im Rahmen einer Business-Impact-Analyse werden die Geschäftsprozesse auf das potenzielle Schadensausmaß überprüft. Für kritische Geschäftsprozesse, welche die Risikotoleranzgrenze überschreiten, erfolgen weitere Sicherungsmaßnahmen. Als fachlich spezialisierte Organisationseinheit unterstützt das BCM bei der Risikoanalyse von Auslagerungen.

Zur Erfüllung der Organisationsverpflichtung der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding wird hinsichtlich des Notfallmanagements/BCM im Sinne einer Überwachungsfunktion aufgrund der Deckungsgleichheit des Risikoprofils zwischen KfW IPEX-Bank und der Finanzholding-Gruppe auf das etablierte Reporting zurückgegriffen.

Rechtsrisiko
Die KfW IPEX-Bank steuert Rechtsrisiken im Wesentlichen über die Einbindung von Syndikusrechtsanwälten des Bereichs Recht der KfW in die wesentlichen Geschäftsprozesse der KfW IPEX-Bank im Wege einer Auslagerung und die Überwachung dieser Rechtsdienstleistungen. Die Auslagerungsüberwachung der KfW IPEX-Bank gegenüber der KfW erfolgt regelmäßig auf Abteilungsleitungsebene sowie auf Expertenebene. Rechtsrisiken werden gesamthaft mithilfe eines Key Risk Indicators (KRI) auf Grundlage der gruppenweit geltenden Risikoindikator-Vereinbarung für Rechtsrisiken überwacht. Die Berichterstattung über Rechtsrisiken erfolgt quartärlich an die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank sowie im gleichen Turnus im Rahmen der übergeordneten Risikoberichterstattung an die KfW Beteiligungsholding.

12.2.2. Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen
Art. 446 Buchst. a CRR (EU ORA)

Zur Ermittlung der Mindesteigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko wird der Standardansatz nach Art. 317–318 CRR angewendet. Beim Standardansatz bilden der Saldo gesetzlich vorgegebener Posten der Gewinn- und Verlustrechnung den maßgeblichen Indikator für ein Geschäftsjahr. Der maßgebliche Indikator wird definierten Geschäftsfeldern zugeordnet und mit dem vorgeschriebenen Prozentsatz multipliziert. Der Durchschnitt der letzten drei, auf diese Weise errechneten Jahresbeträge ergibt die Eigenmittelanforderung. KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe und KfW IPEX-Bank nehmen ihrem Geschäftsprofil entsprechend eine vollständige Zuordnung zum Geschäftsfeld des Firmenkundengeschäfts vor.

Die Messung und Steuerung erfolgen im Rahmen der Überwachung und Steuerung der normativen Risikotragfähigkeit.

Die Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2024 auf Gruppenebene sind in der Tabelle EU OR1 ersichtlich.

12.3. EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Art. 438 Buchst. d CRR (EU OR1)

Die Durchschnittsberechnung beruht grundsätzlich auf testierten handelsrechtlichen Jahresabschlüssen.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel-anforderungen	Risiko-positionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	–	–	–	–	–
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	386	572	697	83	1.037
3	*Anwendung des Standardansatzes*	*386*	*572*	*697*		
4	*Anwendung des alternativen Standardansatzes*	–	–	–		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	–	–	–	–	–

13. Liquiditätsrisiko

13.1. Struktur des Liquiditätsrisikos

Unter das Liquiditätsrisiko i. e. S. (synonym für Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird das Risiko gefasst, Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in der erforderlichen Höhe nachkommen zu können. Dieses Risiko ist als wesentlich für die KfW IPEX-Bank eingestuft und wird durch die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie durch die bestehenden Kreditlinien bei der KfW begrenzt. Hinzu kommt das Wertpapierportfolio, das zur Liquiditätsvorsorge gehalten wird.

13.2. Risikomanagementfunktion und Steuerungsverfahren

Art. 451a Abs. 4 CRR (EU LIQA)

In Bezug auf die Liquidität ergeben sich für die Ebene der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine materiellen Abweichungen des Risikoprofils gegenüber der KfW IPEX-Bank. Liquiditätsrisikomanagement und Liquiditätsrisikosteuerung erfolgen entsprechend nur auf Ebene der KfW IPEX-Bank.

Der Liquiditätsbedarf der KfW IPEX-Bank – und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe – wird in der strategischen Refinanzierungsplanung der KfW auf Konzernebene berücksichtigt. Sie ist für das Liquiditätsmanagement in die gruppenweite Steuerung der KfW eingebunden, besitzt jedoch darüber hinaus eine eigene Risikomanagementfunktion, so dass die operative Messung und Steuerung der eigenen Liquidität in Eigenverantwortung durchgeführt werden. Die risikopolitische Ausrichtung und damit der Rahmen für das Eingehen und die Steuerung von Liquiditätsrisiken wird in der Risikostrategie definiert. Die KfW IPEX-Bank besitzt hier eine eigene, institutsspezifische Risikostrategie, die das Liquiditätsrisiko adressiert. Dabei sind die auf Konzernebene festgelegten konkreten Mindestanforderungen an die Ausgestaltung des Risikomanagements und -controllings einzuhalten.

Das oberste Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement und dem Liquiditätsrisikocontrolling der KfW IPEX-Bank ist die Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank. Sie verabschiedet sämtliche Richtlinien zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken sowie den Rahmen, in dem Umfang und Fristigkeit der Mittelaufnahmen zu steuern sind. Die Risikostrategie wird von der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank beschlossen und jährlich sowie anlassbezogen überprüft und aktualisiert.

Die für das Risikocontrolling zuständige Geschäftsführerin nimmt an den Sitzungen des Risikokomitees der KfW teil, um die Einbindung in die Konzernsteuerung auf Gremienebene zu gewährleisten. Fragen des Liquiditätsrisikomanagements werden im Marktpreis- und Liquiditätsrisiko-Komitee (MLRK) erörtert (siehe Abschnitt 3.1.)

Die Abteilung „Syndizierung und Treasury“ der KfW IPEX-Bank ist für die operative Liquiditätssteuerung zuständig. Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen einer Auslagerung durch das Risikocontrolling der KfW; die Auslagerungsüberwachung obliegt in der KfW IPEX-Bank dem zuständigen Team des Risikocontrollings.

Das Geschäft der Niederlassung London trägt nur unwesentlich zum Liquiditätsbedarf bei. Daher finden eine eigenständige Liquiditätssteuerung und Risikobetrachtung der Niederlassung nicht statt, sondern diese erfolgen zentral in Frankfurt am Main.

Die KfW IPEX-Bank Asia Ltd. wird unter der KfW IPEX-Bank GmbH eingeordnet und besitzt keinen separaten Risikomessungs- und -steuerungs-Kreis. Die Tochtergesellschaft dient in erster Linie der Geschäftsanbahnung und Marktbearbeitung. Das Kreditgeschäft wird ausschließlich über die KfW IPEX-Bank in Frankfurt am Main abgewickelt. Alle risikosensitiven Positionen werden hier im Rahmen der Risikomessung quantifiziert und gesteuert.

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage der unbefristeten Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW, die KfW Beteiligungsholding GmbH selbst ist nahezu ausschließlich eigenkapitalfinanziert.

Die KfW verfügt gemäß internationalen Ratingagenturen über die höchste Bonität und stellt ihrerseits die Diversifikation ihrer Investorenbasis sicher. Die KfW verfügt über eine Bundesgarantie.

Die Refinanzierungsvereinbarung sieht eine generelle Dispositions- und Entscheidungsfreiheit über den Abschluss von Refinanzierungen der KfW IPEX Bank vor. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann sich die KfW IPEX-Bank bei der KfW zu marktgerechten Konditionen refinanzieren, die vom aktuellen Rating des Tochterinstituts abhängen. Die KfW ist demnach verpflichtet, Finanzierungsmittel bereitzustellen, die bezogen auf den Zeitraum sowie auf das Volumen grundsätzlich keinen Beschränkungen unterliegen. Darüber hinaus kann die KfW IPEX-Bank auf Kreditlinien der KfW zurückgreifen. Zusätzlich hält die KfW IPEX-Bank ein Wertpapierportfolio aus Festzinsanleihen von höchster Qualität als Liquiditätsreserve (KfW-Anleihen). Ergänzend können bei Bedarf neben Wertpapieren auch nicht marktfähige Sicherheiten in Form von Kreditforderungen zur Besicherung bei Repo-Geschäften bei der Bundesbank genutzt werden. Da die KfW IPEX-Bank keinen eigenen Kapitalmarktauftritt hat bzw. aufgrund der Refinanzierungsvereinbarung keinen solchen benötigt, ist die KfW IPEX-Bank kein kapitalmarktorientiertes Institut. Durch die Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sind die Liquiditätsrisiken effektiv deutlich gemindert.

Das Risk Appetite Statement (RAS) als Teil der Risikostrategie beinhaltet die Definition des Risikoappetits für die ökonomische und normative Perspektive.

Die Kennzahlen der Liquiditätsrisikomessung werden so gesteuert, dass der in der Risikostrategie festgelegte Risikoappetit eingehalten wird. Für die Steuerung in der aufsichtsrechtlichen Säule I sind die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) relevant. Um sicherzustellen, dass die LCR und NSFR auch mittel- bis langfristig eingehalten werden können, projiziert das Risikocontrolling diese Kennzahlen in die Zukunft und überwacht die Kennzahlenentwicklung mit einer Warnschwelle. Die Steuerung der internen ökonomischen Liquiditätsperspektive in der aufsichtsrechtlichen Säule II erfolgt über die Kennzahl „Liquiditätssaldo“ i. V. m. der Kennzahl „Survival Period“.

Für weitere Ausführungen zu Kennzahlen und Steuerungskonzepten sowie zur Darstellung der ökonomischen Perspektive, Stress- und Szenariorechnungen wird auf die Abschnitte 2.3. (Konzise Liquiditätsrisikoerklärung) sowie 3.3.3. (ILAAP-Informationen / Interner Liquiditätsadäquanzprozess) verwiesen.

Die Berechnung der Risikokennzahlen und die Darstellung in ausgewählten Szenarien erfolgt durch das Risikocontrolling der KfW und wird monatlich im Rahmen des Risikoberichts an die Geschäftsführung berichtet. Intern werden durch das Risikocontrolling der KfW Wochenberichte an Treasury und Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank vorgelegt. Zusätzlich wird diesen Organisationseinheiten zweimal wöchentlich eine Indikation der LCR und NSFR zur Verfügung gestellt. Die Liquiditätsrisikoberichterstattung im Risikobericht umfasst im Quartalsturnus auch eine tabellarische Übersicht und kurze Kommentierung zu Höhe, Art, Umfang und Entwicklung der Belastung von Vermögensgegenständen. Geschäftsführungen und Aufsichtsrat erhalten quartalsweise einen Stresstest-Bericht.

Die Refinanzierungsvereinbarung begrenzt das Auftreten eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses bei der KfW IPEX-Bank und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe maßgeblich. Im Rahmen des ILAAP wird ihr Geschäftsmodell als grundsätzlich tragfähig angesehen. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, ist ein Liquiditätsnotfallplan vorhanden, der in jährlichem Turnus überarbeitet wird. Der Liquiditätsnotfallplan ist ein integraler Bestandteil des ILAAP und stellt daher die Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW nicht in Frage. Er ist konsistent zum Liquiditätsnotfallplan der KfW definiert.

13.3. EU LIQ1 – Quantitative Offenlegung zur LCR

Art. 451a Abs. 2 CRR (EU LIQ1)

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellt sicher, dass Kreditinstitute ihren Liquiditätsbedarf in einem definierten Stress-Szenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen decken können. Hierbei werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hochwertige liquide Vermögenswerte (HQLA) mit den zu erwartenden Nettozahlungsmittelabflüssen ins Verhältnis gesetzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt Durchschnittswerte der einbezogenen Komponenten. Die Tabelle ist im Abschnitt 13.4. (EU LIQB) kommentiert.

EU LIQ1- Quantitative Offenlegung zur LCR – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					540	555	553	559
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	–	–	–	–	–	–	–	–
3	*Stabile Einlagen*	–	–	–	–	–	–	–	–
4	*Weniger stabile Einlagen*	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	269	404	502	573	107	162	201	229
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	–	–	–	–	–	–	–	–
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	*269*	*404*	*502*	*573*	*107*	*162*	*201*	*229*
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	–	–	–	–	–	–	–	–
9	*Besicherte großvolumige Finanzierung*					–	–	–	–
10	Zusätzliche Anforderungen	15.395	15.130	15.104	14.733	2.001	1.983	1.940	1.872
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	*60*	*60*	*56*	*48*	*60*	*60*	*56*	*48*
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	–	–	–	–	–	–	–	–
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	*15.335*	*15.070*	*15.049*	*14.685*	*1.942*	*1.923*	*1.884*	*1.824*
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.396	2.151	1.982	1.759	2.385	2.139	1.970	1.747
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	3.021	3.053	2.967	2.914	30	31	30	29
16	**Gesamtmittelabflüsse**					**4.524**	**4.315**	**4.140**	**3.877**

EU LIQ1- Quantitative Offenlegung zur LCR – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	–	–	–	–	–	–	–	–
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	435	441	455	485	219	224	231	251
19	Sonstige Mittelzuflüsse	5.027	4.831	4.533	4.213	3.977	3.781	3.483	3.513
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	**Gesamtmittelzuflüsse**	**5.463**	**5.272**	**4.988**	**4.698**	**4.856**	**4.617**	**4.325**	**4.054**
EU-20a	*Vollständig ausgenommene Zuflüsse*	*4.689*	*4.506*	*4.298*	*4.101*	*4.289*	*4.059*	*3.839*	*3.664*
EU-20b	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %*	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	*Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %*	*774*	*766*	*690*	*597*	*567*	*558*	*486*	*389*
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					540	555	553	559
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					57	54	52	48
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					960,7046 %	1.039,0381 %	1.079,9238 %	1.167,9771 %

13.4. EU LIQB – Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Art. 451a Abs. 2 CRR (EU LIQB)

Die Abnahme der LCR der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe in den vergangenen 12 Monaten ist im Wesentlichen auf einen Rückgang des Liquiditätspuffers bei gleichzeitiger Zunahme der Nettomittelabflüsse zurückzuführen.

Der Bestand an hochliquiden Vermögenswerten beschränkt sich ausschließlich auf Anleihen der Emittentin KfW in Form von Privatplatzierungen. Diese sind alle in Euro denominiert. Daneben existieren noch geringfügige Kassenbestände in verschiedenen Währungen.

Die Mittelbeschaffung der KfW IPEX-Bank erfolgt nahezu vollständig auf Grundlage der oben beschriebenen Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW.

Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität dienen die bestehende Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW sowie die Kreditlinien bei der KfW. Die Refinanzierung der KfW IPEX-Bank orientiert sich grundsätzlich am Bedarf des Aktivgeschäfts und damit im Wesentlichen am Kreditgeschäft der KfW IPEX-Bank. Finanzmittel werden in den Währungen und Laufzeiten beschafft, die für das Aktivgeschäft benötigt werden. Kredite werden nur in den Währungen herausgelegt, für die die KfW IPEX-Bank von der KfW die Zusage erhält, dass die Refinanzierung aus jeweils aktueller Sicht auf den Geld- und Kapitalmärkten mindestens für die Dauer der Kreditlaufzeit sichergestellt werden kann und Devisengeschäfte durchführbar sind.

Besicherungsanforderungen aus Derivatepositionen ergeben sich nicht, da für die Derivategeschäfte der KfW IPEX-Bank keine solchen Vereinbarungen existieren.

13.5. EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Art. 451a Abs. 3 CRR (EU LIQ2)

Nachstehend wird die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) für jedes Quartalsende des Berichtsjahres 2024 offengelegt. Die NSFR blieb über alle Quartale hinweg stabil. Grund dafür ist die oben beschriebene Refinanzierungsstrategie, die entsprechend der Ausweitung des Geschäftsvolumens umgesetzt wurde.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.794	–	–	521	4.315
2	*Eigenmittel*	*3.794*	–	–	*521*	*4.315*
3	*Sonstige Kapitalinstrumente*		–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen		–	–	–	–
5	*Stabile Einlagen*		–	–	–	–
6	*Weniger stabile Einlagen*		–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:		7.187	1.699	26.436	28.579
8	*Operative Einlagen*		–	–	–	–
9	*Sonstige großvolumige Finanzierung*		*7.187*	*1.699*	*26.436*	*28.579*
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	–	–	–

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.12.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	274	–	–	–
12	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten*	–				
13	*Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		*274*	–	–	–
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					**32.894**
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					86
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		1	5	1.664	1.420
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		994	2.007	31.296	27.902
18	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann*		–	–	–	–
19	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert*		*27*	*145*	*1.813*	*1.888*
20	*Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:*		*913*	*1.845*	*29.483*	*26.001*
21	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		*307*	*194*	*4.167*	*3.010*
22	*Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:*		–	–	–	–
23	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		–	–	–	–
24	*Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung*		*55*	*16*	–	*14*
25	Interdependente Aktiva		0	–	–	0
26	Sonstige Aktiva	–	1.344	80	542	900
27	*Physisch gehandelte Waren*				–	–
28	*Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs*		–	–	–	–
29	*NSFR für Derivateaktiva*		*199*			*306*
30	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse*		*1.122*			*55*
31	*Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		*23*	*80*	*542*	*645*
32	Außerbilanzielle Posten		208	905	15.021	810
33	**RSF insgesamt**					**31.118**
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					**105,7074 %**

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.09.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.945	–	–	518	4.463
2	*Eigenmittel*	3.945	–	–	*518*	*4.463*
3	*Sonstige Kapitalinstrumente*		–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen		–	–	–	–
5	*Stabile Einlagen*		–	–	–	–
6	*Weniger stabile Einlagen*		–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:		5.431	3.602	24.221	26.837
8	*Operative Einlagen*		–	–	–	–
9	*Sonstige großvolumige Finanzierung*		*5.431*	*3.602*	*24.221*	*26.837*
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	241			
12	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten*	–				
13	*Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		*241*	–	–	–
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					**31.300**
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					86
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		3	2	1.667	1.421
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.189	1.010	29.969	26.497
18	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann*		–	–	–	–
19	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert*		*16*	*25*	*1.929*	*1.943*
20	*Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:*		*1.124*	*927*	*28.041*	*24.520*
21	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		*234*	*175*	*3.706*	*2.663*
22	*Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:*		–	–	–	–
23	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		–	–	–	–
24	*Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung*		*49*	*59*	–	*34*

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.09.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
25	Interdependente Aktiva		0	–	–	0
26	Sonstige Aktiva	–	1.199	32	982	1.221
27	*Physisch gehandelte Waren*				–	–
28	*Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs*		–	–	–	–
29	*NSFR für Derivateaktiva*		*149*			*149*
30	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse*		*1.044*			*52*
31	*Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		*6*	*32*	*982*	*1.020*
32	Außerbilanzielle Posten		201	*327*	*15.327*	819
33	**RSF insgesamt**					**30.044**
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					**104,1816 %**

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.06.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.961	–	–	506	4.468
2	*Eigenmittel*	*3.961*	–	–	*506*	*4.468*
3	*Sonstige Kapitalinstrumente*		–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen		–	–	–	–
5	*Stabile Einlagen*		–	–	–	–
6	*Weniger stabile Einlagen*		–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:		6.339	2.885	23.319	26.021
8	*Operative Einlagen*		–	–	–	–
9	*Sonstige großvolumige Finanzierung*		*6.339*	*2.885*	*23.319*	*26.021*
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	–	–	–

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

30.06.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	216	–	–	–
12	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten*	–				
13	*Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		*216*	–	–	–
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					**30.448**
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					85
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		6	2	1.712	1.462
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.879	985	28.084	25.255
18	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann*		–	–	–	–
19	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert*		*24*	*34*	*1.779*	*1.798*
20	*Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:*		*1.811*	*897*	*26.304*	*23.426*
21	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		*735*	*86*	*3.433*	*2.688*
22	*Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:*		–	–	–	–
23	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		–	–	–	–
24	*Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung*		*45*	*54*	–	*31*
25	Interdependente Aktiva		0	–	–	0
26	Sonstige Aktiva	–	1.467	8	948	1.276
27	*Physisch gehandelte Waren*				–	–
28	*Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs*		–	–	–	–
29	*NSFR für Derivateaktiva*		*258*			*258*
30	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse*		*1.208*			*60*
31	*Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		*1*	*8*	*948*	*957*
32	Außerbilanzielle Posten		800	272	15.179	848
33	**RSF insgesamt**					**28.926**
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					**105,4003 %**

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.03.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.833	–	–	516	4.349
2	*Eigenmittel*	*3.833*	–	–	*516*	*4.349*
3	*Sonstige Kapitalinstrumente*		–	–	–	–
4	Privatkundeneinlagen		–	–	–	–
5	*Stabile Einlagen*		–	–	–	–
6	*Weniger stabile Einlagen*		–	–	–	–
7	Großvolumige Finanzierung:		6.911	1.500	22.640	24.990
8	*Operative Einlagen*		–	–	–	–
9	*Sonstige großvolumige Finanzierung*		*6.911*	*1.500*	*22.640*	*24.990*
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	206	–	–	–
12	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten*	–				
13	*Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		*206*	*0*	*0*	*0*
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					**29.339**
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					87
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		2	6	1.608	1.374
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.619	1.121	27.028	24.275
18	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann*		–	–	–	–
19	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert*		*127*	*20*	*1.690*	*1.712*
20	*Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:*		*1.440*	*1.046*	*25.338*	*22.530*
21	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		*540*	*122*	*3.261*	*2.498*
22	*Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:*		–	–	–	–
23	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		–	–	–	–
24	*Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung*		*52*	*55*	–	*33*

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

31.03.2024		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
25	Interdependente Aktiva		0	–	–	0
26	Sonstige Aktiva	–	1.515	11	922	1.307
27	*Physisch gehandelte Waren*				–	–
28	*Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs*		–	–	–	–
29	*NSFR für Derivateaktiva*		*315*			*315*
30	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse*		*1.201*			*60*
31	*Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		–	*11*	*922*	*933*
32	Außerbilanzielle Posten		288	849	14.214	806
33	**RSF insgesamt**					**27.849**
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					**105,3502 %**

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

14.1. EU AE1 / EU AE4 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Art. 443 CRR (EU AE1, EU AE4)

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Belastete Vermögenswerte sind nicht als HQLA (hochliquide Vermögenswerte) einstufbar.

Bei der KfW IPEX-Bank, und damit der KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe, sind aufgrund des Geschäftsmodells im Wesentlichen folgende Geschäfte belastet:

- die zur Emission öffentlicher Pfandbriefe verwendeten Vermögenswerte des betreffenden Deckungsstocks,
- das nach handelsrechtlichen Vorgaben bilanzierte Treuhandgeschäft,
- Durchleitungskredite, die von der KfW ausgereicht werden.

Die nachfolgenden Meldebögen EU AE1 bis EU AE3 zeigen Mediane der jeweiligen Bezugsgröße. Diese errechnen sich unter Verwendung der Quartalsendwerte des Berichtszeitraums 2024. Dabei werden die betreffenden Beträge der Größe nach angeordnet. Aus den beiden auf dieser Skala in der Mitte liegenden Werte wird der Median interpoliert.

Signifikante, von der Meldewährung Euro abweichende Fremdwährung i. S. des Art. 415 Abs. 2 CRR ist der US-Dollar (USD).

Der nachstehende Meldebogen EU AE1 zeigt den Median belasteter und unbelasteter Vermögenswerte über die Quartalsendwerte der vorangegangenen zwölf Monate auf der Basis handelsrechtlicher Buchwerte.

Von den in Zeile 120 (Sonstige Vermögenswerte) ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten entfallen zum 31.12.2024 461 Mio. EUR auf Treuhandvermögen (Median: 411 Mio. EUR) und 4.022 Mio. EUR auf Darlehen und Kredite (Median: 4.022 Mio. EUR). Die in derselben Zeile dargestellten unbelasteten Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Darlehen und Krediten in Höhe eines Stichtagsbuchwerts von 32.180 Mio. EUR zusammen (Median: 29.572 Mio. EUR).

Die Spalte 060 (Buchwert unbelasteter Vermögenswerte) enthält auch solche Aktiva, die üblicherweise nicht zur Belastung zur Verfügung stehen. Darunter sind am 31.12.2024 insbesondere handelsrechtlich gebildete aktivische Rechnungsabgrenzungsposten, sonstige Vermögensgegenstände und immaterielle Anlagewerte. In geringem Umfang sind Sachanlagen und Beteiligungen vertreten.

Zum 31.12.2024 sind Darlehen und Kredite im Pfandbrief-Deckungsstock in Höhe von 261 Mio. EUR in USD nominiert (Stichtagswert). Im Treuhandvermögen lauten Aktiva mit einem Gesamtbetrag von 153 Mio. EUR auf USD (Stichtagswert).

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	**030**	**040**	**050**	**060**	**080**	**090**	**100**
010	**Vermögenswerte des offenlegenden Instituts**	**4.474**	**25**			**30.326**	**605**		
030	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	0	–	0	–
040	Schuldverschreibungen	25	25	26	26	605	605	609	609
050	*davon: gedeckte Schuldverschreibungen*	–	–	–	–	–	–	–	–
060	*davon: Verbriefungen*	–	–	–	–	–	–	–	–
070	*davon: von Staaten begeben*	–	–	–	–	–	–	–	–
080	*davon: von Finanzunternehmen begeben*	*25*	*25*	*26*	*26*	*605*	*605*	*609*	*609*
090	*davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben*	–	–	–	–	*0*	–	*0*	–
120	Sonstige Vermögenswerte	4.448	–			29.721	–		

14.2. EU AE2 / EU AE4 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Art. 443 CRR (EU AE2, EU AE4)

Der Meldebogen EU AE2 zeigt den Median bilanzierter entgegengenommener Sicherheiten und begebener, aber zurückbehaltener eigener Schuldverschreibungen über die Quartalsendwerte der vorangegangenen zwölf Monate. Basis ist der beizulegende Zeitwert (Fair Value).

Der in der Zeile 250 ausgewiesene Wert entspricht in Höhe und Zusammensetzung der Angabe zu belasteten Vermögenswerten in der Zeile 010 des EU AE1.

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	**Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten**	–	–	–	–
140	Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
160	Schuldverschreibungen	–	–	–	–
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–
180	*davon: Verbriefungen*	–	–	–	–
190	*davon: von Staaten begeben*	–	–	–	–
200	*davon: von Finanzunternehmen begeben*	–	–	–	–
210	*davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben*	–	–	–	–
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
240	**Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen**	–	–	–	–
241	**Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen**			–	–
250	**Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen**	**4.474**	**25**		

14.3. EU AE3 / EU AE4 – Belastungsquellen

Art. 443 CRR (EU AE3, EU AE4)

Nachstehende Tabelle berichtet über Belastungsquellen in Höhe des Medians auf Basis des handelsrechtlichen Buchwerts. Die Verbindlichkeiten, auf die die in der Spalte 030 ausgewiesenen Belastungen zurückzuführen sind, werden in der Spalte 010 dargestellt. Die dargestellten Verbindlichkeiten setzen sich aus den begebenen Pfandbriefen sowie Verbindlichkeiten aus Durchleitungskrediten zusammen. Das Treuhandgeschäft ist hier nicht abgebildet.

Zum 31.12.2024 bestehen Verbindlichkeiten aus emittierten Pfandbriefen in Höhe von 1.315 Mio. EUR (Median: 1.305 Mio. EUR). Auf USD nominierte Pfandbriefe entfallen dabei am 31.12.2024 354 Mio. EUR (Stichtagswert).

Zum 31.12.2024 beträgt die Überdeckung von Durchleitungskrediten 202 Mio. EUR, auf die Pfandbriefüberdeckung entfallen nominal 355 Mio. EUR (Stichtagswerte). Der Median der gesamten Überdeckung beläuft sich auf 484 Mio. EUR.

Belastete Vermögenswerte, die nicht mit Verbindlichkeiten verbunden sind, und außerbilanzielle Posten sind nicht enthalten.

EU AE3 – Belastungsquellen – KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	3.579	4.063

15. Konzentrationsrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU OVA)

Bei den Konzentrationsrisiken der KfW IPEX-Bank wird zwischen Intra-Risikokonzentrationen (innerhalb einer Risikoart) und Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend zwischen Risikoarten) unterschieden.

Wesentliche Intra-Risikokonzentrationen ergeben sich aufgrund der Geschäftsaktivitäten im Kreditrisiko in einzelnen Branchen, Ländern und Kreditnehmereinheiten. Diese Risiken werden von der KfW IPEX-Bank durch die Einrichtung von entsprechenden Limiten für Länder, Branchensegmente, Gruppen verbundener Kunden und Geschäftspartnern aktiv überwacht.

Eine Begleiterscheinung des Geschäftsmodells als Projekt- und Spezialfinanzierer sind darüber hinaus Konzentrationen aus persönlichen und dinglichen Sicherheiten zur Kreditrisikominderung. Persönliche Sicherheitengeber sind dabei überwiegend Staaten bzw. staatliche Institutionen (Exportkreditversicherung) und private Kreditversicherer. Dingliche Sicherheiten sind größtenteils den Transportsektoren (im Wesentlichen Maritime Industrie sowie Luftfahrt, Mobilität & Transport) zuzurechnen. Mitigation des Konzentrationsrisikos wird durch die Nutzung von persönlichen Sicherheiten erreicht.

Aufgrund der internationalen Geschäftsausrichtung werden Finanzierungen auch in Fremdwährungen vergeben. Damit verbunden ist eine Währungskonzentration im US-Dollar-Kreditbuch. Eine weitgehende Vermeidung resultierender Fremdwährungsrisiken wird durch Refinanzierung in gleicher Währung und Hedging angestrebt.

Geschäftsmodellbedingt sind Inter-Risikokonzentrationen im Vergleich zu den Intra-Risikokonzentrationen schwächer ausgeprägt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung erfolgt eine Darstellung und Überwachung der Konzentrationsrisiken. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken im Rahmen von Stresstests berücksichtigt. Für die Überwachung des Konzentrationsrisikos ist das Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank zuständig.

16. Regulatorisches Risiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU OVA)

Das Regulatorische Risiko wird in den Abteilungen Compliance und Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank verantwortet. Der direkte Zugang zu der für die Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftsführung ist über regelmäßige Berichterstattung in der Gesamtgeschäftsführung sowie im Non-Financial-Risk-Komitee gewährleistet.

Für die KfW IPEX-Bank entstehen regulatorische Risiken primär durch eine Erhöhung von Anforderungen bezüglich der Mindestkapitalquoten, durch Belastungen der Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage sowie durch Beeinträchtigungen des Geschäftsmodells und der Geschäftsstrategie der Bank durch zukünftige Änderungen im regulatorischen Umfeld. Die Kapitalisierung der KfW IPEX-Bank sowie mögliche Kapitalisierungsmaßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Kapitalplanung und in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin überprüft. Darüber hinaus besteht eine aktive Verfolgung von Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld der KfW IPEX-Bank. Anlassbezogen werden regulatorische Risiken (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Finalisierung der Kapitalunterlegungsvorschriften nach Basel III) auch im Rahmen von Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

17. Modellrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU OVA)

In der KfW IPEX-Bank sind Modelle ein wesentlicher Bestandteil zur Risikomessung und zur Kapitalsteuerung, zur Bestimmung der Auswirkungen von Stresstests und zur modellbasierten Geschäftssteuerung insgesamt. Die Verwendung von Modellen zieht die Entstehung von Modellrisiken nach sich, die auf andere Risikoarten wie etwa Kredit- oder Marktrisiken wirken können. Dabei wird zwischen Risiken im Zusammenhang mit Modellen unterschieden, die aus Schwächen und Mängeln bestehender Modelle resultieren (Modellrisiken), und Modellrisiken, die aus einer unangemessenen Anwendung dieser Modelle (Operationelles Risiko) entstehen.

Das Modellrisiko wird bei der KfW IPEX-Bank als ein wesentliches Risiko identifiziert, da aus Schwächen und Mängeln verwendeter Modelle sowohl auf Modellebene als auch aus dem Zusammenspiel von Modellen direkte und signifikante Implikationen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Liquiditätslage entstehen können. Beispiele für solche Modellrisiken sind ein unvollständiges oder unzureichendes Modelldesign, statistische Schätzungsunsicherheit oder falsche Modellparameter.

Ziele der Identifikation und Steuerung von Modellrisiken sind eine adäquate Kontrolle von Modellrisiken sowie die zeitnahe und risikoorientierte Behebung bzw. Kompensation von (systematischen) Modellschwächen, die insbesondere durch die unabhängige Validierung identifiziert wurden, und die Förderung einer angemessenen Risikokultur im Umgang mit Modellen.

Hierzu wurde innerhalb der KfW Bankengruppe eine Einheit innerhalb der Risikocontrolling Funktion etabliert, welche die Steuerung der Modellrisiken der KfW Bankengruppe, einschließlich der KfW IPEX-Bank, vornimmt. Die KfW IPEX-Bank verfügt dabei über einen eigenen Modellrisikomanager, der die Rolle eines primären Ansprechpartners für Fragen zum Modellrisikomanagement einnimmt.

Im Rahmen des konzernweiten Modellrisikomanagements werden kontinuierlich Modellrisiken identifiziert und überwacht. Wichtige Informationen über die aktuellen Modellrisiken werden dabei quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts sowie im Rahmen des jährlichen Modellrisikoberichts dargestellt. Das fortlaufende Management von Modellrisiken erfolgt sowohl durch die aktive Wahrnehmung der einzelnen Modellrollen als auch durch die Diskussionen und Entscheidungen in den regelmäßig stattfindenden Risikogremien.

Grundsätzlich erfolgt die Risikominderung und -erfassung für das Modellrisiko aktuell insbesondere durch

- eine Modellinventur,
- den Modellrisikopuffer in der ökonomischen Risikotragfähigkeit,
- eine Bewertungsreserve,
- manuelle Adjustierungen,
- die Berücksichtigung von Margin of Conservatism (MoC)-Aufschlägen in der Modellparametrisierung sowie
- rechtzeitiges Identifizieren von Modellschwächen (Modellanwender und Validierung), zum Beispiel in Form von Handlungsempfehlungen.

Eine vollständige Quantifizierung dieses übergeordneten Risikos ist indes nicht möglich, da nicht alle Schwächen und Mängel in geeigneten Risikowerten kalkuliert werden können.

18. Sonstiges Risiko: Reputationsrisiko

Art. 435 Abs. 1 Buchst. a–d CRR (EU OVA)

Unter Reputationsrisiko (RepRisk) wird die Gefahr einer längerfristigen Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung der KfW IPEX-Bank aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf das Institut verstanden. Diese Auswirkungen können zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage führen (zum Beispiel Neugeschäftsrückgang) oder nichtmonetärer Natur sein (zum Beispiel erschwerte Rekrutierung von Personal).

Die Risikoinventur 2024 hat das Reputationsrisiko als nicht wesentlich bestätigt. Unabhängig davon wird der Reputation der Bank unverändert eine hohe Bedeutung beigemessen.

Reputationsrisiken sind mit Operationellen Risiken und anderen Risikoarten sowohl hinsichtlich Ursache als auch Wirkung eng verbunden, das heißt diese können grundsätzlich Ursache für Folgerisiken bei anderen Risikoarten (Primärrisiko) oder Folge anderer Risiken (Sekundärrisiko) sein wie zum Beispiel Operationeller Risiken oder Kreditrisiken.

Der Rahmen für die Steuerung von Reputationsrisiken wird im Wesentlichen durch das konzernweit gültige Nachhaltigkeitsleitbild gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens wird der Risikomanagementprozess für Reputationsrisiken weitgehend dezentral gesteuert. Kernelement ist hierbei die Darstellung und kritische Würdigung reputationsrelevanter Aspekte im Rahmen der Kreditgenehmigung sowie bei der Durchführung der jährlichen Ratingaktualisierung.

In Bezug auf Finanzierungsentscheidungen ist ein umfassender Blick auf die mit den einzelnen Transaktionen verbundenen Chancen und Risiken erforderlich, um zu einer transparenten und nachvollziehbaren Entscheidung zu kommen. Ein wichtiger Bestandteil der zu berücksichtigenden Risiken sind die mit der jeweiligen Transaktion einhergehenden Reputationsrisiken. Daher wurde zur strukturierten Identifizierung und Einwertung dieser transaktionsbezogenen Reputationsrisiken und somit auch zur besseren Vergleichbarkeit eine gemeinsame Methodik für die KfW Bankengruppe entwickelt.

Weitere Instrumente der RepRisk-Steuerung sind die Sammlung von RepRisk-Ereignissen, die Ableitung von Maßnahmen, die Überwachung potenzieller Reputationsrisiken mittels Watchlist sowie das qualitative Reputationsrisiko-Assessment, das durch das zentrale Reputationsrisikocontrolling koordiniert wird.

Reputationsrisiken werden qualitativ beurteilt und gesteuert. Eine Eigenmittelunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nicht bzw. nur im Rahmen der Operationellen (Primär-)Risiken, aus denen sich auch ein Reputationsrisiko als Sekundärrisiko ableitet.

Die Abteilung Risikocontrolling, welche der für das Risikocontrolling zuständigen Geschäftsführerin unterstellt ist, ist die zentral verantwortliche Stelle für das Reputationsrisiko.

Folgende Kernfunktionen bestehen im Prozess des Managements und Controllings von Reputationsrisiken innerhalb der KfW IPEX-Bank:

- Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank als RepRisk-Entscheidungs- und Steuerungsgremium,
- dezentrale Einheiten der KfW IPEX-Bank mit Verantwortung für das RepRisk-Management in den jeweiligen Abteilungen (1st LoD),
- Risikocontrolling der KfW IPEX-Bank für Reputationsrisiken als zentral verantwortliche Stelle für das Thema RepRisk (2nd LoD),
- Einbindung der Internen Revision als unabhängige Kontrolleinheit (3rd LoD).

Es erfolgt eine fortlaufende Berichterstattung zu eingetretenen Reputationsrisikoereignissen an die Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Risikoberichts der KfW IPEX-Bank. Reputationsrisikoereignisse, die als hoch oder sehr hoch bewertet werden, werden ad hoc berichtet. Darüber hinaus werden Reputationsrisiken im Non-Financial-Risk-Komitee vorgelegt.

19. Hinweis auf die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR

Die Offenlegung der Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung wird in einem separaten Vergütungsbericht veröffentlicht und ist zu einem späteren Zeitpunkt auf der Homepage der KfW IPEX-Bank (https://www.kfw-ipex-bank.de) zu finden.

20. Zusammenfassende Übersicht nicht ausgewiesener Meldebögen und Angaben

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

CRR	Meldebogen	Inhalt	Begründung
Art. 435 Abs. 1 Buchst. a	EU MRA, Zeile a)	Erläuterungen zu den strategischen Zielen, die mit Handelsgeschäften verfolgt werden	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe führt keine Geschäfte im Handelsbuch.
Art. 435 Abs. 1 Buchst. b	EU OVA, Zeile b)	Wechsel von Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagement-funktion, der Compliance-Funktion und der internen Auditfunktion	Im Geschäftsjahr 2024 fand kein entsprechender Wechsel statt.
Art. 436 Buchst. e	EU PV1	Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	Unzutreffend, da Bilanzierung nach HGB
Art. 437 Buchst. f	EU CC1	Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapital-quoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden	Sachverhalt des Art. 437 Buchst. f CRR unzutreffend.
Art. 437a	n/a	Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten; Inst., die Art. 92a/92b CRR unterliegen	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe unterliegt nicht den Art. 92a, 92b CRR.
Art. 438 Buchst. c	EU OVC, Zeile b)	Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Es liegt keine entsprechende Anforderung der Aufsichtsbehörden vor.
Art. 438 Buchst. f	EU INS1	Versicherungsbeteiligungen / nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten	Per 31.12.2024 befinden sich keine Versicherungsbeteiligungen im Bestand.
Art. 438 Buchst. g	EU INS2	Angaben des Finanzkonglomerats	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ist kein Finanzkonglomerat.
Art. 438 Buchst. h	EU CCR7	RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet die auf einem internen Modell beruhende Methode i. S. des Art. 283 CRR nicht an.
Art. 438 Buchst. h	EU MR2-B	RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem inter-nen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.
Art. 439 Buchst. e	EU CCR5	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe erhält und stellt keine Sicherheiten im Zusammenhang mit derivativen Geschäften.
Art. 439 Buchst. i	EU CCR8	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	Per 31.12.2024 bestehen keine Geschäfte mit Zentralen Gegenparteien.
Art. 439 Buchst. j	EU CCR6	Risikopositionen in Kreditderivaten	Per 31.12.2024 bestehen keine Risikopositionen in Kreditderivaten.
Art. 439 Buchst. l; Art. 452 Buchst. e	EU CCR4 / F-IRB	IRB-Ansatz [F-IRBA] – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	Keine Anwendung des Basis-IRBA
Art. 441	Format nach Art. 434a CRR	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Sachverhalt G-SRI unzutreffend.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ2	Qualität der Stundung	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ6	Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

CRR	Meldebogen	Inhalt	Begründung
Art. 442 Buchst. c	EU CQ7	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe hält per 31.12.2024 keine erlangten Sicherheiten im Bestand.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ8	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c und f	EU CR2a	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ4, Spalten b) und d)	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ4, Spalte g)	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen.	Unzutreffend, da Bilanzierung nach HGB
Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ5, Spalten b) und d)	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ5, Spalte f)	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen.	Unzutreffend, da Bilanzierung nach HGB
Art. 443	EU AE4, Zeile a)	Unterschied zwischen Konsolidierungskreisen	Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis, der bei der Offenlegung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der bei der Anwendung der in Teil 2 Titel I Kapitel 2 CRR bestimmten Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis herangezogen wird, und anhand dessen die (E)HQLA-Einstufungsfähigkeit bestimmt wird, bestehen nicht.
Art. 446 Buchst. b, c	EU ORA, Zeile c)	Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA); teilweise Anwendung unterschiedlicher Methoden	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine fortgeschrittenen Messansätze i. S. des Art. 321 CRR und keine unterschiedlichen Methoden an.
Art. 449 Buchst. a-i	EU-SECA	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen Verbriefungen	Per 31.12.2024 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. j	EU SEC1	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Per 31.12.2024 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. j	EU SEC2	Verbriefungspositionen im Handelsbuch	Per 31.12.2024 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. k Ziffer i	EU SEC3	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	Per 31.12.2024 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. k Ziffer ii	EU SEC4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	Per 31.12.2024 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 449 Buchst. l	EU SEC 5	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	Per 31.12.2024 befinden sich keine Verbriefungspositionen im Bestand.
Art. 451 Abs. 1 Buchst. d	EU LRA, Zeile a)	Art und Weise, wie Laufzeitinkongruenzen und Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung berücksichtigt werden	Per 31.12.2024 keine Relevanz für die Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.
Art. 451 Abs. 2	EU LR2, Zeile EU-25	Verschuldungsquote: Angaben öffentlicher Entwicklungsbanken	Sachverhalt Förderbank unzutreffend.
Art. 451 b	n/a	Offenlegung von Risikopositionen in Kryptowerten und damit zusammenhängenden Tätigkeiten	Sachverhalt unzutreffend. Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe ist im Geschäftsjahr 2024 keine Risikopositionen in Kryptowerte eingegangen.

Ebene KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe

CRR	Meldebogen	Inhalt	Begründung
Art. 452 Buchst. g	EU CR6 / F-IRB	IRB-Ansatz [F-IRBA] – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	Keine Anwendung des Basis-IRBA
Art. 452 Buchst. g	EU CR6 / A-IRB	Angaben zur Risikopositionsklasse „Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“, aufgeschlüsselt gem. DVO (EU) 2021/637, Anh. XXII	Sachverhalt unzutreffend, da kein Retailgeschäft geführt wird.
Art. 452 Buchst. h	EU CR9 / F-IRB	IRB-Ansatz [F-IRBA] – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse	Keine Anwendung des Basis-IRBA
Art. 452 Buchst. h	EU CR9 / A-IRB	Angaben zur Risikopositionsklasse „Risikopositionen aus dem Mengengeschäft“, aufgeschlüsselt gem. DVO (EU) 2021/637, Anh. XXII	Sachverhalt unzutreffend, da kein Retailgeschäft geführt wird.
Art. 452 Buchst. h	EU CR9.1	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)	Keine Anwendung des Art. 180 Abs. 1 Buchst. f CRR
Art. 453 Buchst. a	EU CRC, Zeile a)	Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen	Keine Anwendung von bilanziellem oder außerbilanziellem Netting als Kreditrisikominderungstechnik i. S. der CRR
Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A / A-IRB, Spalte l	IRB-Ansatz [A-IRBA] – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken: Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)	Per 31.12.2024 sind keine Kreditderivate abgeschlossen.
Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A / F-IRB	IRB-Ansatz [F-IRBA] – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken	Keine Anwendung des Basis-IRBA
Art. 453 Buchst. j	EU CR7	IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	Per 31.12.2024 sind keine Kreditderivate abgeschlossen.
Art. 454 CRR	EU ORA, Zeile d)	Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe keine fortgeschrittenen Messansätze i. S. des Art. 321 CRR an.
Art. 455 Buchst. a, b, c, f	EU MRB	Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.
Art. 455 Buchst. d	EU MR3	IMA-Werte für Handelsportfolios	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an und führt kein Handelsbuch
Art. 455 Buchst. e	EU MR2-A	Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.
Art. 455 Buchst. g	EU MR4	Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	Die KfW IPEX-Finanzholding-Gruppe wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.
Art. 473a	n/a	Übergangsbestimmung hinsichtlich der Einführung von IFRS 9	Sachverhalt unzutreffend, da der Rechnungslegungsrahmen gem. Art. 24 CRR das HGB ist.

Ebene KfW IPEX-Bank

CRR	Meldebogen	Inhalt	Begründung
Art. 437 Buchst. f	EU CC1	Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden	Sachverhalt des Art. 437 Buchst. f CRR unzutreffend.
Art. 437a	n/a	Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten; Inst., die Art. 92a/92b CRR unterliegen	Die KfW IPEX-Bank unterliegt nicht den Art. 92a, 92b CRR.
Art. 438 Buchst. a	EU OVC Zeile a)	ICAAP-Informationen	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 438 Buchst. c	EU OVC Zeile b)	Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	Es liegt keine entsprechende Anforderung der Aufsichtsbehörden vor.
Art. 438 Buchst. d	EU OV1	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 438 Buchst. e	EU CR10	Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 438 Buchst. f	EU INS1	Versicherungsbeteiligungen / nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten	Per 31.12.2024 befinden sich keine Versicherungsbeteiligungen im Bestand.
Art. 438 Buchst. g	EU INS2	Angaben des Finanzkonglomerats	Die KfW IPEX-Bank ist kein Finanzkonglomerat.
Art. 438 Buchst. h	EU CR8	RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 438 Buchst. h	EU CCR7	RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	Die KfW IPEX-Bank wendet die auf einem internen Modell beruhende Methode i. S. des Art. 283 CRR nicht an.
Art. 438 Buchst. h	EU MR2-B	RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	Die KfW IPEX-Bank wendet den alternativen, auf einem internen Modell beruhenden Ansatz i. S. des Art. 325 Abs. 1 Buchst. b CRR nicht an.
Art. 440 Buchst. a	EU CCyB1	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 440 Buchst. b	EU CCyB2	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. a und b	EU CRB	Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. c	EU CQ1	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. c	EU CQ2	Qualität der Stundung	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ6	Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ7	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR. Die KfW IPEX-Bank hält per 31.12.2024 keine erlangten Sicherheiten im Bestand.
Art. 442 Buchst. c	EU CQ8	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c und e	EU CR1	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. c und f	EU CR2a	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ4	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. c und e	EU CQ5	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR

Ebene KfW IPEX-Bank

CRR	Meldebogen	Inhalt	Begründung
Art. 442 Buchst. d	EU CQ3	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. f	EU CR2	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. g	EU CR1-A	Restlaufzeit von Risikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 442 Buchst. e	EU CQ4, Spalten b) und d)	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 442 Buchst. e	EU CQ5, Spalten b) und d)	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	Der Schwellenwert gem. Art. 8 Abs. 3 DVO (EU) 2021/637 wird nicht erreicht.
Art. 447 Buchst. a bis g; Art. 438 Buchst. b	EU KM1	Schlüsselparameter	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LRA	Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LR1	LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 1 Buchst. b	EU LR3	LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 1 Buchst. a bis c; 451 Abs. 3	EU LR2	LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451 Abs. 1 Buchst. d	EU LRA Zeile a)	Art und Weise, wie Laufzeitinkongruenzen und Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung berücksichtigt werden.	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR; per 31.12.2024 keine Relevanz für die Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.
Art. 451 Abs. 2	EU LR2, Zeile EU-25	Verschuldungsquote: Angaben öffentlicher Entwicklungsbanken	Sachverhalt Förderbank unzutreffend.
Art. 451a Abs. 2	EU LIQ1	Quantitative Offenlegung zur LCR	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451a Abs. 2	EU LIQB	Qualitative Offenlegung zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451a Abs. 3	EU LIQ2	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 451a Abs. 4	EU LIQA, Zeilen a) bis f)	Liquiditätsrisikomanagement	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 453 Buchst. a bis e	EU CRC	Qualitative Offenlegung zu Kreditrisikominderungstechniken	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 453 Buchst. f	EU CR3	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 453 Buchst. g bis i	EU CR4	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A / A-IRB	IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken	Zusatzinformation nicht wesentlich i. S. des Art. 432 Abs. 1 CRR
Art. 453 Buchst. g	EU CR7-A / F-IRB	IRB-Ansatz [F-IRBA] – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken	Keine Anwendung des Basis-IRBA
Art. 453 Buchst. j	EU CR7	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	Per 31.12.2024 sind keine Kreditderivate abgeschlossen.

21. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen	
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
A-IRB (A)	Advanced Internal Ratings-Based (Approach)
AMA	Advanced Measurement Approach
AMM	Additional Monitoring Metrics
Art.	Artikel
ASA	alternativen Standardansatz
ASF	Available Stable Funding
AT	Arbeitstag
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
AUD	Australischer Dollar
AUS	Australien
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAT	Bankarbeitstage
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BCM	Business Continuity Management
BIA	Business-Impact-Analyse
BP	Basispunkte
Buchst.	Buchstabe
bzw.	beziehungsweise
CAD	Kanadische Dollar
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CFO	Chief Financial Officer
CO_2	Kohlenstoffdioxid
COSO	Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadeway Comission
CRM	Credit Risk Management
CRR	Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013
CSD	Central Securities Depository

Abkürzungen	
CVA	Credit Valuation Adjustment
d. h.	das heißt
DEG	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft GmbH
DelVO	Delegierte Verordnung
DOR	Digitale Operationale Resilienz
DORA	Digital Operational Resilience Act – Verordnung (EU) 2022/2554
DVO	Durchführungsverordnung
E&P	Export- und Projektfinanzierung
EAD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	European Competition Authorities
ECAI	External Credit Assessment Institutions
ECAP	Ökonomisches Kapital
ESG	Environmental, Social und Governance
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
ff.	fortfolgend
F-IRB(A)	Foundation Internal Ratings-Based (Approach)
FTE	Full Time Equivalent
GBP	Great British Pound
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GL	Guideline
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SII	Global Systemically Important Institution
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HGB	Handelsgesetzbuch
HGP	Hauptgeschäftspartner

Abkürzungen	
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
i. e. S.	im engeren Sinn
i. S.	im Sinne
i. V. m	in Verbindung mit
IAA	Internal assessment approach (Interner Bemessungssatz)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IMA	Internal Models Approach
IMM	Interne Modelle Methode
IPEX	Internationale Projekt- und Exportfinanzierung
IRB	Internal Ratings-Based
IRBA	Internal Ratings-Based Approach
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
IT	Informationstechnologie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPIs	Key Performance Indicators
KRIs	Key Risk Indicators
KRMT	Kreditrisikominderungstechniken
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LAS	Liquidity Adequacy Statement
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LMS	Limitmanagementsystem
LoD	Line(s)-of-Defense
Ltd.	Limited
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement – Rundschreiben 05/2023 (BA)
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million/en
MoC	Margin-of-Conservatism
Mrd.	Milliarde
n/a	not available

Abkürzungen	
NPL	Non-performing Loans
NPP	Neue-Produkte-Prozess
NSFR	Net Stable Funding Ratio
NZ	Neuseeland
OpRisk	Operationelles Risiko
O-SII	Other Systemically Important Institution
PD	Probability of Default
PSC	Portfoliomanagement und -controlling
RAG	Rechtsangleichungsgesetz
RAS	Risk Appetite Statement
rd.	rund
RepRisk	Reputationsrisiko
RSF	Required Stable Funding
RWA	Risikogewichtete Aktiva
RWEA	Risk-weighted exposure assets
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SEC-ERBA	Securitisation External Ratings-Based Approach
SEC-IRBA	Securitisation Internal Ratings-Based Approach
SEC-SA	Securitisation Standardised Approach
SFTs	Securities Financing Transactions
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
Tz.	Textziffer
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital
TREA	Gesamtrisikobetrag
u. a.	unter anderem
UFCP	Besicherung ohne Sicherheitsleistung
USD	US-Dollar
UTP	Unlikely-To-Pay-Kriterium
VaR	Value-at-Risk
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
z. B.	zum Beispiel

22. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 01: Aufsichtsrechtliche Eigenmittelquoten12
Abbildung 02: Ökonomische Risikotragfähigkeit (in Mrd. EUR bzw. in %) 12
Abbildung 03: Kreditrisiko 13
Abbildung 04: Marktrisiko 13
Abbildung 05: Ampelgrenzen für die LCR 15
Abbildung 06: Ampelgrenzen für die NSFR 15
Abbildung 07: Ampelgrenzen für den Liquiditätssaldo 15
Abbildung 08: Ampelgrenzen für die LCR-Projektion 16
Abbildung 09: Ampelgrenzen für die NSFR-Projektion 16
Abbildung 10: Interner Kontrollrahmen 21
Abbildung 11: Ökonomische Risikotragfähigkeit zum 31.12.2024 – KfW IPEX-Bank 27
Abbildung 12: Übersicht Kapitalquoten und Verschuldungsquote 31
Abbildung 13: Übersicht Liquiditätskennzahlen 31
Abbildung 14: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW Beteiligungsholding bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen 32
Abbildung 15: Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung der KfW IPEX-Bank bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen 32
Abbildung 16: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen 33
Abbildung 17: Verteilung des Nettoexposures nach Ratingklassen 78
Abbildung 18: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Geschäftssparten 79
Abbildung 19: Verteilung des Ökonomischen Kapitalbedarfs nach Regionen 79
Abbildung 20: Durchschnittliche E-, S- und G-Scores mit Skalenausprägung bezogen auf das eingewertete Netto-Exposure zum 31.12.2024 – KfW IPEX-Bank 80
Abbildung 21: Ökonomischer Kapitalbedarf für Marktrisiken – KfW IPEX-Bank 132
Abbildung 22: Ökonomischer Kapitalbedarf für das Zinsrisiko und Zinssensivität – KfW IPEX-Bank 133

Herausgegeben von

KfW Beteiligungsholding GmbH
KfW IPEX-Bank GmbH

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 7431-3300
info@kfw-ipex-bank.de
www.kfw-ipex-bank.de